G 6892

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 31, Nr. 3 **März 2001**

INHALT

Er sah und glaubte (zu Joh 20,1-9) (L.) ... 66

Walter Hoeres
Ipsa conteret ... 69

Walter Lang
Verschiedene Ansichten über das Wesen der Liturgie ... 71
Liturgie ist der gefeierte Glaube **(L.)** ... 77

Arnold Guilett
Abschied von Professor Wolfgang Kuhn ... 80

H. A. Krone
Antwort ... 81

Rudolf Willeke
Ein anderer Briefwechsel ... 85

Leserzuschriften ... 89

Impressum ... 92

Einflussreiche Washingtoner Ideenschmiede veröffentlicht kritische Studie über die Vereinten Nationen ... 93

UNICEF: Manche Tricks bei den UNICEF-Aktivitäten ... 93

Alfred Schickel
Ein kritischer Blick auf die USA und ihren Aufstieg zur Weltmacht ... 95

Allerlei (L.) ... 100

Können wir erkennen? (L.) ... 102

Die Sprache (L.) ... 103

Theo G. Belmans
Ehe und Zölibat bei Thomas von Aquin ... 105

Gerd-Klaus Kaltenbrunner
Maria als Urbild heiligen Lesens ... 115

Heinz-Lothar Barth
Bereitete Papst Pius XII. die nachkonziliaren liturgischen Reformen vor? ... 125

Nicht alle zugesandten Texte können berücksichtigt werden, auch wenn sie an sich wertvoll sind. Andere müssen leider monatelang warten, weil es anders nicht möglich ist. Bitte, haben Sie Verständnis! Es steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. (Text auf Diskette erwünscht) Geben Sie Ihre Telefonnummer an, damit im Ausnahmefall geantwortet werden kann.

Adressenänderungen, Neu- u. Abbestellungen bitte an:
Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg (i. A. des Hrsg.)

Die Doppelnummer März/April erscheint *ausnahmsweise* in zwei Einzelheften.

Er sah und glaubte

(zu Joh 20,1-9)

Eine Vorschau auf Ostern

In zahlreichen Gesprächen mit gläubigen katholischen Menschen musste der Schreiber dieser Zeilen feststellen, dass eigentlich kaum einer angeben konnte, warum Johannes beim Blick in das leere Grab „sah und glaubte". Dass das Grab leer war, hatten schon die Frauen berichtet, dennoch waren die Apostel und Jünger nicht zum Glauben gekommen. In dem viel gerühmten, zwölfbändigen Werk der Maria Valtorta „Der Gottmensch", Band XII, Die Verherrlichung (Parvis-Verlag, Hauteville/Schweiz 1983, Seite 30), wird sogar der biblische Text „Er sah und glaubte" verschwiegen und der Unglaube von Petrus und Johannes behauptet. Das Johannesevangelium aber sagt eindeutig: „Er sah und glaubte." Wie könnte es sonst auch sein, dass gerade dieser Text als österliche Botschaft den Gläubigen verkündet wird?

Dass Petrus und Johannes sofort zum Grabe stürzten, nachdem sie die Nachricht vom Verschwinden des Leichnams Jesu erhalten hatten, zeigt ihre tiefe Bindung an Jesus, obwohl sie mit der Auferstehung ganz offensichtlich nicht rechneten. Sie hatten weder die Prophezeiungen des Alten Testamentes noch die Voraussagen Jesu im Sinne. Sie sind für das Kommende innerlich nicht vorbereitet. Der Vers 9 stellt ausdrücklich fest, dass sie bis dahin „noch nicht die Schrift verstanden hatten, dass er von den Toten auferstehen müsse". Das Osterereignis ist für sie nach dem Karfreitag eine radikale Neuheit.

Freilich, eines ist zu bedenken: Wenn wir den Bericht des Johannes-Evangeliums zugrunde legen, ist es so gut wie sicher, dass Johannes, der unter dem Kreuze Jesu stand, auch bei der Grablegung anwesend war. Lesen wir mit dieser Erinnerung den Text der Perikope (Joh 20,1-9), so wird von vornherein der Bericht verständlicher. Warum dies so ist, werden wir erfahren.

Und noch etwas anderes ist zu beachten: Die drei anderen Evangelien, Matthäus, Markus und Lukas, sprechen bei der Grablegung Jesu mit einem griechischen Wort (sidon), das mit Recht als Leinentuch übersetzt wird. Aber auch das andere griechische Wort „othonia", welches das Johannes-Evangelium verwendet, ist richtiger mit Tuch zu übersetzen

als mit „Leinenbinden". Dies entspricht auch der sonstigen sprachlichen Verwendung dieses Wortes. Johannes sagt im 19. Kapitel, Vers 40, dass Jesus nach der bei den Juden üblichen Weise bestattet worden sei. Tatsächlich können wir bei den Totenerweckungen, die das Neue Testament berichtet, feststellen, dass die Verstorbenen normal angezogen und nicht verschnürt waren. Sie werden auferweckt und jeweils sofort ihrer Umwelt zurückgegeben. So ist es beim Jüngling von Naim (Lk 7,11–17), so ist es bei der Tochter des Jairus (Mk 5,41–42) und so ist es bei der von Petrus zum Leben erweckten Tabitha (Apg 9,41–42).

Die einzige Ausnahme ist die Erweckung des Lazarus (Joh 11,44). Lazarus wird erst auf den Befehl Jesu losgebunden. Aber, und das ist für uns hier wichtig, diese Binden, von denen da die Rede ist, werden mit einem anderen griechischen Wort (Keiríais) als hier bei der Grablegung Jesu (othonia) bezeichnet.

Das sogenannte Schweißtuch, das außerdem genannt wird, war ein größeres Stoffstück, das u. a. bei der Bestattung dazu diente, den Kopf zu umhüllen, das Gesicht einzurahmen und das Kinn festzubinden, wie wir es ja auch gelegentlich bei unseren Verstorbenen tun.

Dabei ist, wenn wir den Text aufmerksam lesen und jede Einzelheit bedenken, unverkennbar, welche Bedeutung der Evangelist der Anordnung und Lage der bei der Bestattung Christi verwendeten Tücher beimisst. Ebenso unübersehbar ist die damit im Zusammenhang stehende Feststellung: Er sah und glaubte (Vers 8b). Ein Augenzeuge berichtet und ein Augenzeuge zog die Konsequenzen. Worum aber handelte es sich? Wir werden es sehen.

Im gleichen Kapitel des Johannes-Evangeliums wird uns gleich zweimal berichtet, dass der Auferstandene bei verschlossenen Türen, welche die Jünger aus Furcht verriegelt hatten, zu ihnen kam. Man sollte sich daran erinnern, um zu erkennen, wie absurd die Vorstellung wäre, dass sich Jesus bei seiner Auferstehung erst hätte von den Tüchern befreien müssen, die den Leichnam umhüllten. Aber auch, wie seltsam oder geradezu komisch es gewesen wäre, wenn Jesus das Tuch, das um sein Gesicht gewickelt war, zunächst sorgsam zusammengefaltet und in eine Ecke gelegt hätte. Die Auferstehung ist ein Geheimnis Jesu. Aber sie ist ein Sieg des Herrn, der es nicht nötig hat, besondere Maßnahmen zu ergreifen. Es ist klar – und das sagt der griechische Text – , das Sudarium war in der Form einer Wölbung, einer Art Reifen eingerollt verblieben an seinem Platz.[1]

Da ist jedoch noch etwas anderes: Die Tatsache der Wächter. Sie sollte nicht vergessen werden. Doch hätte die Wachmannschaft – auch wenn die folgende Überlegung insgesamt gesehen mehr als unwahrscheinlich ist – mit solchen, die einen ohne Eile durchgeführten Diebstahl planten und durchführten, theoretisch unter einer Decke stecken können. Dann wäre eine Darstellung und Deutung des Vorgangs, wie er bis jetzt in den Übersetzungen weitgehend üblich war, mit einem

[1] Nestle-Aland übersetzt in der griechisch-deutschen Ausgabe sehr wörtlich und kommt in die Nähe der hier vorausgesetzten Übersetzung. – Die „Visionen der Therese Neumann", nach Protokollen, akustischen Aufzeichnungen und Augenzeugenberichten, hrsg. von Johannes Steiner, I. Teil, München und Zürich 1973 (Petrus und Johannes am Grab, Seite 262 f.) bestätigen die hier vorgetragenen Darlegungen. – Dazu freilich vor allem die wissenschaftlichen Bemühungen von: 1) Prof. Dr. Balduin Schwarz, Er sah und glaubte, in „Theologisches", März 1977. 2) Prof. Dr. Andre Feuillet, Die Entdeckung des leeren Grabes in Joh 20,3-10 und der Glaube an den auferstandenen Christus, in „Theologisches", Februar 1978, März 1978, April 1978. – Außerdem: Ulrich Paul Lange, „Er sah und glaubte" (zu Joh 20,1-9), UVK 16. Jg., Heft 4; Juli/August 1986.

an gesondertem Ort zusammengelegten Sudarium doch kaum Anlass gewesen, um bei Johannes den Osterglauben zu wekken. Begreift man, dass der Auferstandene, der ja auch erschien, „während alle Türen verschlossen waren" (Joh 20,19.26), die Leichentücher so verließ, dass sie genau an dem Platz verblieben, den sie bei der Bestattung eingenommen hatten, dann ist dies in der Tat ein außerordentliches Zeichen. Das Körpertuch war nur flach zusammengefallen, als der bestattete Heilandsleib irgendwie daraus entwichen war, während das Sudarium weitgehend seine Form bewahrte, die es beim Umschließen des Hauptes gehabt hatte. Es ist also nicht verwunderlich und fast selbstverständlich, dass für einen Jünger, der schon vor dem bitteren Leiden des Herrn an ihn glaubte, die Erkenntnis dieser Lage, den Osterglauben tatsächlich blitzartig wecken konnte.

Dabei ist noch etwas anderes zu bedenken. In Kapitel 19, Vers 40, wird berichtet, dass der Leichnam Jesu in die Tücher eingewickelt bzw. gebunden wurde. Als der Jünger daher, die in sich zusammengefallenen Tücher sah, aus denen der Heiland wunderbar entwichen war, glaubte er an die Auferstehung. Für den Jünger, der am Fuße des Kreuzes stand (Joh 19,25–27), wird dieses eindrucksvolle Zeichen – der Auferstandene ist nicht sichtbar – durch die Gnade Gottes zum Signal des Osterglaubens. Es ist die Hellsichtigkeit der nicht untergegangenen Liebe. Im übrigen ist die Liebe des Liebesjüngers ganz ähnlich der Liebe der Maria Magdalena.

Man könnte den Gesamttext im Zusammenhang etwa so wiedergeben: (Joh 20,4b-8).

„Er (Johannes) kam als erster zum Grab. Und sich vorbeugend sieht er die zusammengefallenen Tücher. Er ging jedoch nicht hinein. Es kam nun auch Simon Petrus, ihm folgend, und trat in das Grab hinein und er sieht die zusammengefallenen Tücher (ohne den Leib, der darin eingehüllt war), und das Sudarium, das um sein Haupt gewesen war, nicht mit den Leinentüchern zusammengefallen, vielmehr gesondert an seinem Platz eingerollt. Da nun ging auch der andere Jünger, der als erster gekommen war, in das Grab hinein. Und er sah und glaubte."

Wir dürfen festhalten: Das leere Grab wird nicht nur von den treuen Frauen festgestellt, sondern gleichermaßen von zwei Aposteln, Petrus und Johannes. Es ist folglich auch im engeren Sinne Bestandteil des apostolischen Zeugnisses. Was hier in unserem Evangeliumausschnitt von Petrus und Johannes berichtet wird, bestätigt das Lukas-Evangelium (24,12) ausdrücklich für Petrus.

„Petrus aber stand auf und lief zum Grabe und, indem er sich vorbeugte, sah er nur die Tücher da liegen. Und er kehrte wieder heim, voll Staunen über das Vorgefallene."

Lukas erwähnt dies deshalb, um die zunächst als Schwätzerinnen abgetanen Frauen mit Recht in Schutz zu nehmen.

Das leere Grab stellt die bedeutsame Tatsache heraus, dass der Auferstandene mit dem gekreuzigten und begrabenen Jesus von Nazareth identisch ist, auch wenn die Jünger dies bei den Erscheinungen nicht immer sofort begreifen. Das leere Grab aber gewinnt durch den Abschnitt des Johannes-Evangeliums, den wir untersuchten, eine zusätzliche ungemeine Beweiskraft schon vor den zahlreichen Erscheinungen des Herrn, in denen er sich seinen Jüngern kund tat. Weil der glorreiche Leib Christi durch die Stoffe hindurch entwichen war, erhält die vorgefundene Anordnung der bei der Bestattung verwendeten Tücher die hier betonte große Bedeutung. Hoffentlich begreifen viele warum es im Blick auf Johannes heißt: „Er sah und glaubte!"

Sicherlich war die Auferstehung des zuvor gemarterten Messias auch im Alten Testament angekündigt. Die Apostel verweisen daher, nachdem es ihnen durch die Erscheinungen Jesu gezwungen, wie Schuppen von den Augen gefallen war, mit Recht auf dieses alttestamentliche Zeugnis. Dieses aber hatte ihren Glauben nicht erweckt. Die Apostelgeschichte betont daher: „Mit vielen Beweisen hatte er sich den Aposteln nach seinem Leiden lebend gezeigt. Vierzig Tage lang war er ihnen erschienen und hatte ihnen vom Reiche Gottes gesprochen. „(Apg 1, 3) Das hier verwendete griechische Wort (tekmērion) meint als Beweis das, was jeglichen Zweifel ausschließt.

Das Zeugnis der Apostel beruht auf geschichtlichen Tatsachen und geschichtlichen Ereignissen, die Teile der Geschichte sind. Die sinnlich erfahrenen und wahrnehmbaren Erscheinungen des auferstandenen Christus sind Beweise seiner Auferstehung! Der Liebesjünger Johannes aber sah und glaubte, weil er im Grabraum die Leichentücher in einer Weise und Form schaute, wie sie nur liegen konnten, wenn der Leichnam weder umgebettet noch gewaltsam geraubt, sondern schwerelos, durch alle Materien zwanglos hindurch in und durch die Auferstehung zum verklärten Leben gekommen war. Nicht menschliche Hände konnten den Leichnam weggenommen haben, da die bei der Bestattung verwendeten Tücher in ihrer eigentümlichen Art verblieben waren. Johannes begriff: Die Auferstehung allein konnte die Lösung des Problems sein! Und so erinnerte er sich an alles, was Jesus vorausgesagt hatte. Und er erinnerte sich an die bis dahin nicht verstandenen Aussagen der heiligen Schrift.

Der Herr ist wahrhaft auferstanden! Möge er auch uns zur glorreichen Auferstehung und zum Ewigen Leben führen!

L.

WALTER HOERES

Heinz-Lothar Barth: ***Ipsa conteret.*** *Maria die Schlangenzertreterin. Philologische und theologische Überlegungen zum Protoevangelium (Gen 3,15). Edition Kirchliche Umschau. Canisius-Werk e.V. 53809 Ruppichteroth 2000, 275 S. DM 24. ISBN 3–934692–03–6*

Die vorliegende Neuerscheinung ist aus zwei Gründen ungemein aktuell und daher Theologen wie Laien gleichermaßen eindringlich zu empfehlen, zumal sie trotz der immensen Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verfassers, die stets gegenwärtig ist, lesbar und gut verständlich geschrieben ist und der moderate Preis einer Anschaffung ebenfalls nicht im Wege steht. Zunächst einmal kommt sie in dem allgemeinen Klima der Ausdünnung der Mariologie und der Marienverehrung, das heute im Zeichen des Ökumenismus herrscht und schon beim Konzil ein eigenes Schema über die Gottesmutter verhindert hat, wie gerufen, um ihre zentrale Stellung in der Heilsgeschichte zu dokumentieren. Denn das ist das eigentliche Thema und der Kerngedanke des Buches, der in der Interpretation des Protoevangeliums in Gen.3, 15 entfaltet wird: „Feindschaft will ich setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Er wird dir das Haupt zertreten, und du wirst ihm nach der Ferse schnappen"

Zweitens werden hier von kundiger Hand die Vorurteile der historisch-kritischen Exegese analysiert, die dazu geführt haben, die Hl. Schrift wie irgendwelche profanen Berichte nach der Art von Kriminalinspektoren auf ihre angeblichen Widersprüche hin ab zuklopfen, zu „entmythologisieren" und das so ihres übernatürlichen Charakters beraubte Produkt dann noch der Dogmatik zugrunde zu legen. Der Laie ahnt zwar, dass diese historisch-kritische Methode der „Entzauberung" vom Vorurteil gelenkt wird, dass nicht sein kann was nicht sein darf und dass sie dementsprechend nach dem Grundsatz verfährt: „wie man in den Wald hineinruft, so schallt es aus ihm zurück!" Aber er kann dafür den Nachweis in concreto nur schwer erbringen, wie das umgekehrt Heinz-Lothar Barth als klassischer Philologe und Altertumswissenschaftler vermag, der sich zudem schon durch zahlreiche Arbeiten als ebenso gründlicher Theologe ausgewiesen hat.

In der Tat macht auch dieses Buch wieder deutlich, wie sehr moderne Theologen „durchaus auch im katholischen Bereich" das katholische Prinzip missachten, dass Schrift und Tradition zusammen gehören und jene im Lichte des Glaubens und mit den Augen des Glaubens erschlossen werden muss. So fordert beispielsweise Irmtraud Fischer, katholische Professorin für Altes Testament und Theologische Frauenforschung in Bonn, „die Ergebnisse historisch-kritischen Forschens an der Bibel in das Traditionsgebäude, das in der Katholischen Kirche immer noch dogmatisch und nicht biblisch bestimmt ist, adäquat einzubauen". Konkret heißt das, dass sich nicht die Exegese nach der definierten Lehre der Kirche, die ihrerseits ja wieder auf Schrift und Tradition beruht, zu richten hat, sondern dass die angeblich gesicherten Ergebnisse der modernen Bibelinterpretation das Dogma der Kirche zu bestimmen haben. Folglich, so Barth, „ist selbst eine absolut verbindliche Lehre ggf. zu revidieren, wie Frau Fischer im Anschluss an die zitierten Worte auch ausdrücklich postuliert". Wie sehr dieses Verfahren einer angeblich vorurteilslosen Lektüre der Hl. Schrift in der Luft schwebt, zeigt sein Hinweis, dass man in der umfangreichen exegetischen Literatur für nahezu jeden Vers des Neuen Testamentes sowohl eine katholische als auch eine der katholischen Lehre widersprechende Auskunft erhalten kann. Hinzu kommt heute im Zeichen der Religionsverbrüderung und des von kath. Seite allzu beflissenen Dialoges mit den anderen Religionen die merkwürdige Tendenz, das Alte Testament nicht mehr im Hinblick auf das Neue zu interpretieren, sondern ihm als „Jüdische Bibel" ein Eigenrecht zuzubilligen, die es im Zusammenhang der Heilsgeschichte und im Blick auf Christus gar nicht haben kann. Diese Tendenz macht der Verf. u.a. besonders bei Norbert Lohfink SJ aus, dessen Exegese er vor allem anhand der Paulus-Briefe einer vernichtenden Kritik unterzieht. Letzten Endes beruht dieses krampfhafte Bemühen, das alte vom neuen Testament abzukoppeln, auf der subkutan immer durchschimmernden Überzeugung, dass es auch nach der Menschwerdung des Gottessohnes noch verschiedene Heilswege geben könne. „So muss es niemanden wundern, wenn Theologen wie Lohfink noch einen Schritt weiter gehen und von einem doppelten Heilsweg für Juden und Christen sprechen, den Gott angeblich ausdrücklich auch so wolle. Der Gelehrte kann diese Behauptung nur aufstellen, indem er verschiedene Stellen aus den Paulusbriefen uminterpretiert, und wo dieses Verfahren dem für jeden Leser evidenten Textsinn zuwiderläuft, sogar die Gültigkeit offenbarter Sätze bestreitet" (Barth S. 32f.) Wollte man zudem dem Alten Testament qua „Jüdischer Bibel" und das noch vom christlichen Standpunkt aus ein Eigenrecht zugestehen, dann müsste man es auch nach den Grundsätzen heutiger jüdischer

Hermeneutik interpretieren. Und hierbei müsste man dann auch berücksichtigen, dass diese, wenn sie nicht betont liberal ausgerichtet ist, sich in klarer und natürlicher Abwehrhaltung gegenüber dem Christentum vollzieht!

Betrachtet man hingegen die Hl. Schrift als Einheit, dann ist die messianische Verheißung schon in den Worten von Genesis 3, 15 angelegt. Deshalb wird es auch als Protoevangelium bezeichnet, als ursprüngliche frohe Botschaft. Dann spannt sich von hier der gewaltige Bogen bis zu jenem ungeheuren Bilde der Geheimen Offenbarung im 12. Kap. von dem großen Zeichen am Himmel: „Eine Frau mit der Sonne umkleidet, der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt ein Kranz von zwölf Sternen. Sie war gesegneten Leibes und schrie in Wehen und Schmerzen des Gebärens". Und von dem Drachen, der vergeblich versucht, das Kind zu verschlingen! Der Verf. interpretiert dieses Bild, indem er sich – auch hier mit sicherem theologischen Instinkt – an Matthias Jos. Scheeben, einen der wohl größten Dogmatiker des 19. Jahrhunderts anlehnt, der in seinem Handbuch der Kath. Dogmatik dazu bemerkt: „Das große Zeichen am Himmel ... bezieht sich zwar direkt auf die Kirche, aber so, dass die Züge des Bildes von Maria entlehnt und Maria selbst nicht bloß irgendwie als Vorbild, genaues Urbild der Kirche, sondern als ein mit der Kirche organisch verbundenes, wurzelhaft dieselbe in sich befassendes und repräsentierendes, sowie in derselben und durch dieselbe wirkendes Urbild gedacht wird".

Lesen wir die Hl. Schrift mit den Augen des Glaubens, dann dürfen wir gemäß der ausdrücklichen Mahnung von Pius XII. in seiner Enzyklika „Humani generis" die ersten Kapitel der Genesis nicht als Mythos betrachten, sondern als einfachen und bildhaften Ausdruck der Wahrheit über den Ursprung des Menschengeschlechtes und des auserwählten Volkes. Und in der gleichen kirchlichen Gesinnung müssen wir auch die Deutung der Kirchenväter heranziehen, um den vollen Offenbarungsgehalt der Hl. Schrift zu erschließen.

In diesem Sinne bietet uns der Verf. einen großartigen Durchgang von den Schriften des alten und des neuen Testamentes über die Kirchenväter, um den christologischen und mariologischen Aspekt des Protoevangeliums immer deutlicher herauszuheben. Sein natürliches Ziel findet der Durchgang in den großen marianischen Dogmen von Pius IX, und Pius XII. In seiner Bulle „Ineffabilis Deus", mit der die Unbefleckte Empfängnis Mariens im Jahre 1854 definiert wurde, nimmt Pius IX. ausdrücklich Bezug auf Gen. 3,15, wenn er hier sagt: „Wie also Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, nach der Annahme der menschlichen Natur den Schuldbrief, der gegen uns zeugte, zerriss und ihn als Sieger an das Kreuz heftetete, so teilte sich auch die heiligste Jungfrau infolge ihrer ganz innigen und unzertrennlichen Verbundenheit mit ihrem Sohn, in diese seine ewige Feindschaft mit der giftigen Schlange: sie errang über diese einen vollkommenen Triumph und zertrat ihr den Kopf mit ihrem makellosen Fuß." Ebendies bekräftigt Pius XII. im Jahre 1950 bei der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel: „Ganz besonders ist aber darauf hinzuweisen, dass von den Vätern schon seit dem zweiten Jahrhundert Maria als die neue Eva hingestellt wird, die mit dem neuen Adam, wenn auch in Unterordnung unter ihn, aufs engste im Kampf gegen den höllischen Feind verbunden war. Dieser Kampf musste, wie es im Protoevangelium (Gen. 3, 15) vorausgesagt war, zum völligen Sieg über Sünde und Tod, die in den Schriften des Völkerapostels beide immer miteinander verknüpft erscheinen, führen". Und auch der Weltkatechismus nimmt diese mariologische Deutung des Protoevangeliums unter ausdrücklicher Berufung auf zahlreiche Kirchenväter auf.

Hingewiesen sei auch auf die hochinteressanten, mannigfachen Argumente der Tradition aufgreifenden Überlegungen des Verf. zur Bezeichnung Mariens als Miterlöserin, wobei er nach ausdrücklichem Bekunden in der Frage der Möglichkeit einer eventuellen Dogmatisierung in keiner Weise dem kirchlichen Lehramt vorgreifen will. Barth bezieht sich hier u.a. auf den hl. Grignion von Montfort, der dieses auf den ersten Blick erstaunliche Privileg Mariens, das in keiner Weise gegen das unendliche Verdienst des Krenzesopfers Christi aufgerechnet werden darf, so erklärt: „Gott verlieh ihr schon vom Paradiese an, obgleich sie damals nur in seiner Idee existierte, einen solchen Hass gegen diesen verfluchten Feind Gottes, einen so großen Eifer, die Bosheit dieser alten Schlange aufzudecken, und so große Macht, um diesen so stolzen und ruchlosen Geist zu besiegen ..., dass dieser Maria mehr fürchtet, als alle Engel und Menschen, ja in einem gewissen Sinn sogar mehr als Gott selbst. Damit soll gewiss nicht gesagt sein, dass die Feindschaft, der Hass und die Macht Gottes nicht unendlich größer wären als die der heiligen Jungfrau, deren Vollkommenheiten begrenzt sind. Es soll vielmehr besagen, dass der Satan in seinem Hochmut unendlich mehr leidet, von einer geringen und demütigen Magd als von diesem selbst besiegt und bestraft zu werden, und dass ihre Demut für ihn vernichtender wirkt als die Allmacht Gottes".

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Walter Hoeres
Schönbornstr. 47, 6431 Frankfurt

WALTER LANG

Verschiedene Ansichten über das Wesen der Liturgie

Liturgie als Anbetung Gottes und Vergegenwärtigung des Keuzesopfers oder als Feier und Fest der Gemeinde

1. Liturgie als Anbetung Gottes und Sakrament des Heiles

Unter Liturgie kann man, von der Wortbedeutung „ergon laitos" (Adjektiv von laos Volk) „völkisches Werk" ausgehend, zweierlei verstehen, nämlich eine Leistung für das Volk oder eine Leistung des Volkes. Wobei der Begriff zunächst vor allem für Leistungen einzelner für das Volk und seit dem 2. Jahrh. v. Chr. auch religiös, für kultische Dienste, verwendet wurde. Von den Christen wurde der Ausdruck Liturgie zunächst schon deswegen nicht gebraucht, weil die christlichen Mysterien etwas anderes sind. Nicht Menschen handeln in ihnen, sondern im Vordergrund steht das, was Gott in Christus an uns getan hat. Bereits von den Kirchenvätern wird dann aber das Wort Liturgie aufgegriffen.

Der Begriff Liturgie verweist auch im religiösen Gebrauch von Anfang an in zwei Richtungen. Der Dienst der Liturgie wird einerseits vom Volk Gott und andererseits durch Gott dem Gottesvolk geleistet. Schon die Septuaginta versteht unter Liturgie den Tempeldienst, welcher zur Ehre Gottes

und gleichzeitig zum Wohl des Volkes dargebracht wird. Der heilige Benedikt verwendet für Liturgie den ebenfalls offenen, doppelsinnigen Begriff Opus Dei. Opus Dei ist einerseits Gottes Dienst, das Werk Gottes an uns, und andererseits Gottesdienst, der Dienst der Anbetung Gottes durch das Gottesvolk. Auch viele ursprünglich für Liturgie synonym verwendete Begriffe verweisen in die eine oder andere Richtung. Die Tat Gottes für uns steht bei „Mysterium (Geheimnis), sacramenta (gnadenvermittelnde Handlungen) und sacrum (Heilig)" im Vordergrund, die latreutische (verehrende) Seite der Anbetung Gottes durch das Volk wird betont mit den Ausdrücken „cultus (Verehrung), devotio (Hingabe) religio (Gottesfurcht, Gottesverehrung)". Die Enzyklika Mediator Dei Pius XII. betont: „Die heilige Liturgie stellt den öffentlichen Kult dar, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater darbringt und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer und durch ihn dem ewigen Vater erweist. Um es kurz zusammenzufassen: Sie stellt den gesamten öffentlichen Kult des mystischen Leibes Jesu Christi dar, des Hauptes und seiner Glieder".[1]
Nach der überkommenen Überlieferung, welche auch in der Einleitung zum Neuen Messbuch von 1969 zum Ausdruck kommt, hat die heilige Messe zwei zentrale Aufgaben nämlich die Anbetung Gottes und die sakramentale Vermittlung der Erlösung.

1. Bei der Anbetung Gottes stimmen wir in den Chor der Engel ein, und durch uns kommt die ganze Schöpfung zum Mitklingen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muss man wissen, was Anbetung ist. Zunächst glaubt jeder, diese Frage leicht beantworten zu können. Bei vielen bleibt die Antwort dann aber doch recht verschwommen, weil auch ein Teil der Christen heute mit der Anbetung keine Erfahrung mehr hat. Romano Guardini sagt über die Anbetung: „Der Mensch beugt sich ganz endgültig als Geschöpf vor dem Schöpfer, das heißt er betet an. Die Anbetung ist der lebendige Vollzug der Tatsache, dass Gott einfachhin ‚groß' ist, der Mensch aber ebenso einfachhin ‚klein' ist; dass Gott durch sich und in sich, der Mensch aber durch Gott und in Gottes Macht besteht. Die Anbetung sagt: ‚Du bist Gott, ich bin der Mensch. Du bist der wahrhaft Seiende, aus dir selbst, wesenhaft und ewig, ich bin durch Dich und vor Dir. Du hast alle Mächtigkeit des Wesens, alle Fülle des Wertes, alle Hoheit des Sinnes, bist Deiner selbst Herr und genügest selig dir selbst. Der Sinn meines Daseins hingegen kommt mir durch Dich, ich lebe aus Deinem Licht, und die Maße meines Daseins sind in Dir'".[2]

2. Die nicht weniger bedeutsame Aufgabe der Liturgie ist die Vergegenwärtigung und Vermittlung des Heiles in den Sakramenten. Vor allem in der heiligen Messe wird das zentrale Ereignis des Erlösungsgeschehens vermittelt. Durch den Priester, der in Persona Christi handelt, wird das Kreuzesopfer unblutig vergegenwärtigt, und wir nehmen daran teil. In der heiligen Wandlung erscheint Christus unter den getrennten Gestalten von Brot und Wein, gleichsam wie im Tode, und bringt sich dem himmlischen Vater zum Opfer dar. Die Priesterkommunion ist deshalb unverzichtbar und unterscheidet sich von der Kommunion der Gläubigen, weil sie wesentlich zum Opfer gehört und die Vernichtung der Gestalten beinhaltet. Jeder Christ soll wenigstens am Sonntag an der heiligen Messe als dem zentralen Heilssakrament teilhaben. Auch der Wortgottesdienst ist dieser Heilsvermittlung zuzuordnen, denn wie der Apostel sagt, kommt der Glaube vom Hören.

[1] 528 Nr. 20.
[2] Romano Guardini, Vorschule des Betens.

2. Liturgie als Feier der Gemeinde

Neuerdings stehen häufig nicht mehr die Gottesverehrung und die Heilsvermittlung im Mittelpunkt liturgischen Denkens und Gestaltens, sondern die Gemeinde, die sich versammelt und ein Fest feiert. Zum mindesten aber werden, soweit man das Alte noch gelten lässt, die Schwerpunkte verlagert, und die liturgische Erneuerung geht häufig von dieser Verlagerung aus und begünstigt sie.

2.1 Liturgie als Aufgabe der Gemeinde

Die Liturgie wird als Veranstaltung der jeweiligen Gemeinde oder Gruppe (z. B. Kinder), nicht mehr des Gottesvolkes verstanden, und die Bedürfnisse und Lebensformen der jeweiligen Kultur oder Altersstufe sollen eingebracht werden, denn, so wird begründet, es gibt jeweils nur den konkreten Gottesdienst der sich versammelnden Gemeinde. Die Gemeinde mit ihren Anliegen tritt dabei in den Mittelpunkt. Was aber erwartet die Gemeinde? Die häufigste Antwort, die heute gegeben wird, lautet: Die Liturgie als Gemeindefeier ist so zu gestalten, dass sie den Menschen entspricht, sie soll unterhaltsam, abwechslungsreich, vielleicht sogar verspielt sein, kurz gesagt, der Gottesdienst soll Spaß machen. Dabei treten die Gottesdienstgestalter allerdings in Konkurrenz zu den modernen Unterhaltungsmitteln wie dem Fernsehen, welches die Unterhaltung wesentlich besser organisieren kann als ein Dorf- oder Stadtpfarrer und ein Gemeindeteam.

Neben der Gemeinde schaut man auf den einzelnen und seine Wünsche, und diese Zuwendung wird wiederum mit einem Schlagwort begründet: „Auch im Gottesdienst ist sich jeder selbst der Nächste". Man schaut nun nicht mehr so sehr auf Gott, sondern auf den Menschen. Da die Lebenswelt und das eigene Leben einem Wandel unterworfen sind und verunsichern und da kaum noch jemand wirklich christlich glaubt, soll man in den Gottesdienst vor allem Lebensprobleme und Gedanken zur Lebensbewältigung einbringen. Auch Pluralität, Kreativität und äußere Betätigung des Volkes sind gefragt. Unter aktiver Beteiligung versteht man weitgehend äußerliches Mittun und Handeln, Aktionen und einen Aktivismus, welcher von wirklicher Anbetung ablenkt, oberflächlich bleibt und letztlich dem Gottesdienst keinen Gehalt geben kann. Nur oberflächliche Menschen können von gottesdienstlicher Geschäftigkeit ergriffen werden. Außerdem bietet eine Gebetsversammlung und eine sakramentale Feier nur sehr begrenzte Möglichkeiten zu Aktionen und geschäftigem Mittun. Leider muss man sagen, dass auch die „erneuerte Liturgie" zu aktiver Beteiligung (actuosa participatio) vornehmlich äußerliche Dinge anbietet wie Akklamationen, Prozessionen, einen Opfergang, gemeinsames Händeschütteln beim Friedensgruß u.a. Das Mitbeten in einem Messbuch dagegen, welches die innere Teilnahme fördert, ist verpönt.

Auch der Inhalt des Gottesdienstes ist selbstverständlich von dieser Anpassung betroffen, denn man muss ganz von den am Ort Versammelten ausgehen und ihren Intentionen nachspüren. Ähnlich wie in den Talk-Shows des Fernsehens werden schon bald die verschiedensten Auffassungen und Ansichten in die Kirche und ihren Gottesdienst eingebracht, ohne dass eine entsprechende vom Glauben oder vom christlichen Gewissen und den Geboten ausgehende Antwort gegeben wird. Die Pluralität der Meinungen wird in der Kirche weiter um sich greifen, und manche finden das sogar richtig, denn die Gemeinde soll ja entscheiden, nicht der geoffenbarte

Wille Gottes. Während früher der Inhalt der Liturgie feststand, nämlich die Anbetung Gottes und die Heilsvermittlung, muss nun der Inhalt der jeweiligen Veranstaltung von den Gottesdienstleitern erst gefunden werden. Thematische Gottesdienste werden angeboten, und bevorzugt treten solche Inhalte in den Vordergrund, die dem Zeitgeist entsprechen.

2.2 Kommunikation in der Liturgie

Auch Kommunikation wird heute als zentrales Stichwort für die Liturgie genannt. Gemeinschaft, Geschwisterlichkeit, Gespräch, Dialog und Partizipation stehen hinter diesem Stichwort. Im Gottesdienst soll man Nähe, Spontaneität und ein Wir-Gefühl erfahren. Wenn es besondere Ämter gibt, so steht jeder einzelne im Dienst aller und alle sind verantwortlich. Auch der Dienst am Wort hat so zu geschehen, dass in der Feier füreinander vom Wort Zeugnis abgelegt wird. Die Anhäufung von Ämtern auf eine Person ist zu verlassen. Hergeleitet wird der Gedanke der Liturgie als Kommunikationsgeschehen von der Communio Ecclesiologie des Vaticanums II. Johannes Paul II. verweist in seinem Schreiben „Vicesimus quintus annus" anlässlich des 25. Jahrestages der Liturgiekonstitution auf den Zusammenhang von Ecclesiologie und Liturgie in den Aussagen des Konzils hin, wenn er sagt, dass schon in der Liturgiekonstitution der Kern der Lehre über die Kirche zu finden sei (Nr. 2+4).

Eine Versammlung ist aber noch keine Gemeinschaft. Die Gemeinschaft erfordert normalerweise die Möglichkeit, dass das Individuum seine verschiedenen sozialen Bedürfnisse einbringen und erfüllen kann, wie es z. B. in einer Familie möglich ist. Eine Gemeinschaft ist außerdem stabil, eine Versammlung dagegen mobil. Unsere Gottesdienste werden gewöhnlich in einer Versammlung und nicht in einer Gemeinschaft gefeiert, und dies entspricht durchaus der Kirche als Glaubensgemeinschaft, Wenn heute an Stelle von Kirche oft nur mehr von Gemeinde geredet wird, so zeigt dies eine gefährliche Trendwende, aber nicht einmal die Pfarrgemeinde ist heute stabil und einer Gemeinschaft ähnlich, sondern offen. Ob eine wirkliche Gemeinschaft in der liturgischen Feier überhaupt möglich und wünschenswert ist, bleibt sehr fraglich. Zu beachten ist außerdem, dass Gemeinschaftsbildung nicht unbedingt etwas mit Gott zu tun haben muss. Da Gruppenbildung außerdem nur in der Kleingruppe mit weniger als 50 Personen möglich ist, wird bei diesem liturgischen Ansatz die Volkskirche gefährdet; sie müsste in kleine Interessengruppen zerfallen, sich auflösen und letztlich bedeutungslos werden. Ein solcher Zerfall würde auch dem universalen Missionsauftrag Jesu widersprechen, der für alle Welt gilt, nicht für eine Elite oder Auswahl. Außerdem ist es mehr als zweifelhaft, ob christliche Glaubensvermittlung in Diskussion und offenem Dialog möglich ist, wie sie vom Gemeinschaftsgedanken aus angestrebt werden. Nur wenn man sich bei der Kommunikation ausschließlich mit Gott beschäftigt, ist dies für Liturgie sinnvoll, dann ist es aber nichts Neues.

2.3 Liturgie als Fest der Gemeinde

Ein weiteres Schlagwort für die Umschreibung von Liturgie in unserer Zeit lautet: Die Liturgie ist das Fest der Gemeinde. Nach Josef Piper[3] bedeutet Fest eine Zustimmung zu sich selbst und zur Welt. Ein Fest kann man außerdem nur feiern, wenn man sein Leben in der Welt als Erfolg verbucht. Darum feiern die Menschen heute Geburtstage, Jubiläen und ähnliches. Die Hauptperson des weltlichen Festes ist der einzelne Mensch und seine Leistung, nicht der Glaube oder gar die Erlösung von Sünde. Nun kann man dagegen halten, dass wir ein Fest des Glaubens feiern wollen. Da aber der Bezug zu Gott als Schöpfer und Herr des Daseins in unserer naturwissenschaftlichen, nur auf den Menschen und das Machbare ausgerichteten Welt weitgehend verloren gegangen ist, hat ein solcher Festinhalt wenig Chancen. Da der Glaube außerdem verdünnt und der Bezug zu Gott schwach ist, gibt es eigentlich gar nichts zu feiern, sondern eher etwas zu erneuern. Viel wahrscheinlicher ist es daher, dass die Liturgie beim Fest der Gemeinde ihren religiösen Inhalt verliert, denn die Feierlichkeit der Liturgie, die von der Anbetung Gottes getragen wird, hat mit einer weltlichen Festfeier wenig zu tun. Dann fehlt der Gemeinde der Festinhalt, sie kann nur noch sich selbst feiern. Dies aber ist ein Unterfangen, das sicher schnell langweilig wird, vor allem, wenn eine solche Feier jeden Sonntag stattfinden soll.

2.4 Eucharistie als Mahlfeier

Viele sehen heute in der Eucharistiefeier nicht mehr die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers in Mahlgestalt, sondern eine Mahlfeier, die man am besten mit der altchristlichen Agape zu einer Begegnung beim Essen und Trinken verbinden sollte, in welcher echte Gemeinschaft entstehen kann. Bald werden dabei wohl die alten Elemente von ungesäuertem Brot und Traubenwein verlassen, und man sucht neue Gaben und Gestaltungsmittel, die mit Christus nicht mehr unbedingt etwas zu tun haben. Dazu ist auch der Kirchenraum weiter umzugestalten. Die Zuwendung des Priesters zum Volk und der Tisch, der in den Mittelpunkt gehoben wurde, genügt dazu nicht mehr. Am besten wäre eine um den Tisch versammelte Gemeinde, wie es heute schon häufig bei der Erstkommunion praktiziert wird. Die sogenannten Wandlungsworte des Einsetzungsberichtes werden dabei natürlich als historische Nacherzählung der Ereignisse beim Abendmahl verstanden, die dann jeder Laie ebenso wie der Priester vorlesen kann. Priester, die in persona Christi handeln, werden eigentlich unnötig, und natürlich sind Brot und Wein nur Symbole, nichts weiter. Die Entfernung des Tabernakels aus dem Kirchenraum und seine Verbannung in eine Nebenkapelle kann diese irrigen Meinungen durchaus begünstigen, ebenso die Abschaffung des Kniens beim Kommunionempfang und (facultativ) bei der Wandlung, ebenso die Rücknahme vieler Anordnungen, durch welche früher die Ehrfurcht vor den eucharistischen Gestalten gesichert wurde.

3. Gefahren

3.1 Gefährdung der Liturgie durch verstärkte Zuwendung zum Menschen

In kirchlichen Erlassen und den neuen liturgischen Büchern ist die Berücksichtigung des Menschen, der anthropologische Ansatz, für die Gestaltung der Liturgie durchaus schon enthalten, aber noch so zurückhaltend und gemäßigt, dass Gott nicht ausgeschlossen wird. Diesen anthropologischen Ansatz zeigen etwa die vielen Anpassungsmöglichkeiten des Novus Ordo an menschliche Wünsche, Bedürfnisse und Situationen, Regionen und Gruppen oder das Direktorium für Kindermessen, in welchem zahlreiche Unterhaltungs- und Betätigungselemente für die Liturgie angeboten werden. In neueren liturgischen Abhandlungen von Theologen bekommt der Mensch oft noch ein wesentlich größeres Gewicht, so dass die Anbetung und die sakramentale Heilsvermittlung bereits überla-

[3] Josef Piper, Zustimmung zur Welt, München 1963.

gert und zurückgedrängt wird, und wenn sich dieser anthropologische Ansatz weiterentwickelt, und mit der Zeitsituation und ihren Bedürfnissen oder besser gesagt dem atheistischen und modernistischen Zeitgeist verbindet, besteht die Gefahr, dass Gott in der Liturgie durch den Menschen völlig ersetzt wird und die Liturgie zum weltlichen Ding entartet, was letztlich den Untergang für die Liturgie bedeutet.

3.2 Gefahr einer Spaltung

Wenn man die beiden ganz verschiedenen Grundverständnisse von Liturgie nicht verbindet und zugleich der Anbetung Gottes und der Heilsvermittlung den Vorrang gibt, wird das Bemühen einer liturgischen Erneuerung scheitern. Die beiden Grundanliegen sind so verschieden, dass sie keinesfalls gleichberechtigt nebeneinander gestellt werden können. Gelingt aber keine Verbindung, so kann es von der Liturgie ausgehend sogar zu einer Kirchenspaltung kommen. Der moderne Ansatz, der von der Gemeinde und ihren Bedürfnissen ausgeht, wird die Liturgie weiter an die Zeitsituation und die Situation der Menschen anpassen, bis hin zum Alltäglichen, wobei der Gottesdienst schließlich auch zu einem Alltagsgeschehen wird, das niemand mehr interessiert. Außerdem birgt der moderne Ansatz die Gefahr einer bedeutenden Veränderung der Glaubensinhalte in sich, denn zurecht heißt es immer schon „lex orandi lex credendi, wie man betet, so glaubt man". Die Gläubigen dagegen, die in der heiligen Messe beten und im Glauben die sakramentale Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers erleben wollen, werden von den Aktivitäten und den Unterhaltungselementen in der Messe so belästigt, dass sie entsprechenden Messen fernbleiben und nach einem geeigneten Priester suchen, der die Messfeiern noch im Sinne der alten Zielsetzungen oder sogar die alte Liturgie würdig gestaltet.

Anschrift des Autors: Walter Lang
Studiendirektor, Geistlicher Rat
Aindorferstr. 129, 80689 München

Liturgie ist der gefeierte Glaube

Man könnte sagen Goldene Worte eines Bischofs, wenn sie in letzter Konsequenz und grundsätzlich ohne Abstriche so gemeint sind, wenn es nicht nur für die anderen – hier für die Thomas-Christen in Südwestindien – gelten soll. Auch von Kardinal Ratzinger kennen wir gute, ja sehr gute Äußerungen, die aber fast nichts bewirken. Außerdem kann man nur hoffen, dass nicht mit doppeltem Maß gemessen wird. Es muss halt wieder einmal daran erinnert werden, was das II. Vaticanum in der „Konstitution über die heilige Liturgie" (Sacrosanctum concilium = SC) lehrte: „Treu der Überlieferung erklärt das Heilige Konzil schließlich, dass die heilige Mutter Kirche allen rechtlich anerkannten Riten gleiches Recht und gleiche Ehre zuerkennt. Es ist ihr Wille, dass diese Riten in Zukunft erhalten und in jeder Weise gefördert werden..." (n.4) Ist etwa der viele Jahrhunderte vor dem Konzil von Trient vorhandene Römische Messritus kein rechtlich anerkannter Ritus gewesen, dem die gleiche Ehre zukam wie den anderen Riten? Und man muss schon böswillig oder dumm sein, um im Ernst zu behaupten, dass der von Papst Paul VI. promulgierte neue Ritus eine legitime Fortsetzung des Römischen Ritus sei. Wer wollte z. B. behaupten, dass die alten Opferungsgebete mit den nun verwendeten jüdischen Tischgebeten etwas gemeinsam haben? Selbst der alte Römische Kanon, den Papst Paul VI. bestehen lassen wollte, ist im lateinischen Ritus nicht unerheblich verändert worden, von den zusätzlichen Änderungen und falschen Übersetzungen in der deutschen Liturgie ganz zu schweigen. Der sogenannte Zweite Kanon, der meistens benutzt wird, hat aber mit dem alten Römischen Kanon gar nichts mehr gemeinsam. Wo ist die ungeschmälerte Erhaltung und Förderung der von den Aposteln her organisch gewachsenen Liturgie geblieben?

Bezüglich des syromalabarischen Ritus in Indien sagte in einem Interview der zweifellos erleuchtete Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, (Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, 26. Januar 2001, Nr. 4, Seite 3) u. a.: „Mir ist deutlich geworden, dass dies (gemeint ist der bodenständige, jahrhundertealte Ritus) ein hochsensibles Gebiet ist, denn es geht nicht nur um die Beibehaltung und die Durchführung eines altehrwürdigen Ritus." Leider werden, wie jedermann weiß, die sich vom alten Römischen Messritus geistlich nährenden Gläubigen als rückständige Nostalgiker weitgehend abgetan. Kardinal Meisner aber fährt fort in seinem Gedankengang im Blick auf die Riten der Thomas-Christen: „Im Ritus zeigt sich eine bestimmte Äußerung des Glaubens, denn Liturgie ist der gefeierte Glaube. Dabei bewahrt der Ritus die gewachsene Nähe, die aus dem Erleben der Menschen mit der Gottesbegegnung in der Eucharistie entstanden ist. Man kann mit der Liturgie nicht umgehen, wie mit irgendeinem buchhalterischen Kram, den man beliebig verändern kann. Den Priestern und Gläubigen gibt die eigene Liturgie eine große Identität."

Ob so, wie in diesem syromalabarischen Ritus, die alte römisch-katholische Liturgie „gefeierter Glaube" ist? Oder haben unsere Ahnen und wir selbst in Kindheit und Jugend und in den frühen Priesterjahren einem falschen Glauben gehuldigt? Nein, keineswegs! Sagt doch das Konzil selbst: „Treu der Überlieferung" (Traditioni denique fideliter obsequens...)! Ja, treu der Überlieferung, diese feierliche Selbstverpflichtung des Konzils sollte man nicht wie eine Gummiinase nach Lust und Laune in alle möglichen Richtungen biegen, wie es gerade passt. Was heißt denn „Treu der Überlieferung", die man nur ergänzend wandeln darf, wenn ein sicherer Nutzen zu erwarten ist und diese Neuerung organisch aus dem schon Bestehenden herauswachse, wie das Konzil ebenfalls kategorisch festlegte (SC, n. 23)? Sehr richtig sagt der Kölner Kardinal in dem oben zitierten Interview: „Man kann mit der Liturgie nicht umgehen, wie mit irgendeinem buchhalterischen Kram, den man beliebig verändern kann." Dem Bedürfnis nach der Landessprache war man schon lange vor dem II. Vaticanum durch zweisprachige Rituale entgegengekommen. Dabei muss man wissen, dass z. B. im Kölner Diözesangebetbuch, das Kardinal Frings herausgab, die gesamte Messliturgie der Sonn- und Feiertage, in wichtigen Teilen deutsch-lateinisch, und in einem dünnen Ergänzungsbändchen gleichen Formates alle Werktage enthalten waren, so dass jeder, der wollte, die Liturgie des ganzen Jahres in der Landessprache begleiten und erleben konnte! Also nicht nur „Schott" und „Bomm" erschlossen dem, der sich darum bemühte, den ganzen Reichtum der von den Aposteln her gewachsenen Messliturgie. Es bedurfte keiner Zerstörung, es sei denn, dass man eine „Verdünnung", eine Angleichung an den Protestantismus erstrebte, was ja auch die Tatsache der nicht-katholischen „Berater" bei dieser sogenannten „Reform" nahelegt.

Der Catechismus Romanus nach Beschluss des Trienter Konzils für die Predigt der Pfarrer sagt im Blick auf die Zeremonien der unter Führung des Heiligen Geistes im Laufe der Jahrhunderte organisch gewachsenen Liturgie des Heiligen Messopfers: „Dieses Opfer hat aber viele und zwar höchst herrliche und feierliche Gebräuche, von denen keiner für überflüssig oder bedeutungslos zu halten ist; vielmehr zielen alle dahin, dass einerseits die Erhabenheit dieses großen Opfers noch mehr ans Licht trete, andererseits die Gläubigen durch das Anschauen der heilsamen Geheimnisse zur Betrachtung der in diesem Opfer verborgenen göttlichen Dinge angeregt werden." („Habet autem hoc sacrificium multos, eosque maxime insignes ac solemnes ritus, quorum nullus supervacaneus aut inanis existimandus est; verum omnes eo spectant, ut et tanti sacrificii maiestas magis eluceat, et salutaribus mysteriis intuendis ad rerum divinarum, quae in eo sacrificio occultae sunt, contemplationem fideles excitentur.") Es ist nicht anzunehmen, dass die Väter des Konzils diese von Päpsten, Bischöfen und Partikularsynoden empfohlenen Texte nicht kannten; es ist auch nicht zu unterstellen, dass sie das damals im Römischen Ritus, von geringen Ausnahmen abgesehen, allein gültige Zeremoniell unaufmerksam, oberflächlich oder gedankenlos vollzogen hätten. Man muss schon annehmen, dass sie das, was sie „treu der Überlieferung" beschlossen, wie oben dargelegt, auch so meinten und jeder Verwüstung der Liturgie abhold waren. In seinem Apostolischen Schreiben „Unigenitus Dei filius" vom 19. März 1924 über Sinn und Zweck des Ordensstandes sagte Papst Pius XI. zur Ausbildung der Ordensanwärter u. a.: „Nebenbei bemerkt, sollen übrigens selbst die Philosophiestudenten das Studium der Religion nicht unterbrechen. Dabei werden sie sich vorteilhaft des ausgezeichneten „Römischen Katechismus" bedienen; es ist schwer zu entscheiden, was man an ihm mehr bewundern soll: die Zuverlässigkeit und den Reichtum seines Lehrinhaltes oder das stilreine Latein."[1] Die von allen Päpsten vierhundert Jahre lang, von Pius V. bis Pius XII., bestätigte, verteidigte und gelobte Römische Messliturgie kann nicht plötzlich auf den Abfallhaufen der Geschichte geworfen oder nur gnädigst als museales Ausstellungsstück konserviert werden.

Was aus dem Römischen Katechismus zitiert wurde, das findet sich der Sache nach inhaltlich bereits in den Dokumenten des Trienter Konzils. Man hat zwar manchmal tatsächlich den Eindruck, als ob höhere kirchliche Persönlichkeiten die Urkunden der Lehrverkündigung, einschließlich der päpstlichen Enzykliken, nicht genügend zur Kenntnis genommen haben. Wie will man aber für heutige kirchliche Weisungen Gehorsam einfordern, wenn man allzu unbedenklich über frühere Entscheidungen, Hinweise und Mahnungen hinwegschreitet? Der Erzbischof von Köln, Kardinal Meisner, spricht im Blick auf den syromalabarischen Ritus und die dortigen Menschen davon, „dass dies ein hochsensibles Gebiet ist". Er hat absolut Recht. Das gilt aber nicht nur für die Menschen in Indien. Wenn z. B. das Konzil von Trient als Dogma verkündete, dass der Kanon der Römischen Messe irrtumslos sei, und in den Wandlungsworten „multis" und nicht „omnibus" steht und obendrein der Römische Katechismus dies ausdrücklich erklärt als Predigtauftrag für die Pfarrer, dass es sich nicht um die Kraft des Opfers handelt, sondern „bloß von den Früchten des Leidens die Rede" sei, da sich – wie auch die Reden Christi in den Evangelien nahelegen – nicht alle erlösen lassen wollen. Außerdem ist es eine sehr ernste Mahnung, sich der Erlösungsgnade zu öffnen. Ja, der Erzbischof von Köln lehrt uns und wir nehmen es gerne an: „Man kann mit der Liturgie nicht umgehen, wie mit irgendeinem buchhalterischen Kram, den man beliebig verändern kann."

Erinnert sei auch, dass zu den „höchst herrlichen und feierlichen Gebräuchen, von denen keiner für überflüssig oder bedeutungslos zu halten ist" das anbetende Knien und die hl. Mundkommunion gehören. Der Römische Katechismus setzt dies natürlich voraus, deshalb wird es nicht ausdrücklich erwähnt. Aber er lehrt z. B.: „Dann aber sollen die Gläubigen einsehen, dass, wie derjenige, welcher mit dem bestgesinnten und vorbereiteten Geist die Eucharistie genießt, mit den reichlichsten Gaben himmlischer Gnade geschmückt wird, so im Gegenteil, wer sie unvorbereitet empfängt, nicht nur keinen Vorteil, sondern sogar den größten Nachteil und Schaden davonträgt." Und an anderer Stelle heißt es: „Die erste Vorbereitung nun, welche die Gläubigen anstellen sollen, ist die, dass sie den Tisch vom Tische unterscheiden, diesen heiligen von anderen gemeinen Tischen, dieses himmlische Brot vom gewöhnlichen."[2]

Dankbar zitieren wir noch einmal den Kölner Kardinal: „Im Ritus zeigt sich eine bestimmte Äußerung des Glaubens, denn Liturgie ist der gefeierte Glaube. Dabei bewahrt der Ritus die gewachsene Nähe, die aus dem Erleben der Menschen mit der Gottesbegegnung in der Eucharistie entstanden ist." - Merkwürdig ist nur, dass viele gutwillige und christkatholisch sein wollende Menschen nicht einsehen wollen, dass die kirchliche Krise nicht in der Treue zur Überlieferung, sondern im Gegenteil in ihrer Verachtung und vorsätzlichen Zerstörung ihre Ursachen hat. Liturgie ist der immer gleiche gefeierte, von den Aposteln herkommende Glaube der Jahrtausende. Er ist kein buchhalterischer Kram, den man beliebig verändern kann.

L.

[1] In: A. Rohrbasser, Heilslehre der Kirche, Freiburg/Schweiz 1953, Seite 946, Nr. 1477.

[2] Alle Texte im Zweiten Teil des Röm. Kat., Viertes Hauptstück.

ARNOLD GUILLET

Abschied von Professor Wolfgang Kuhn

Am 31. Januar 2001 starb Professor Wolfgang Kuhn. Er gehörte nicht zu jenen Forschern, die vor lauter Fachwissen, Formeln und Teilwahrheiten sich in einer wertfreien Scheinwelt bewegen und die Causa prima, den allwissenden und allmächtigen Schöpfer des Universums, aus den Augen verlieren. In seinen Büchern spürt man noch eine tiefe Ehrfurcht vor den unfasslichen Wundern der Schöpfung.

Wolfgang Kuhn wurde am 2. Mai 1928 in Friedberg in Hessen geboren. Sein Vater war Studienrat. Er hatte eine Schwester und zwei Brüder, die beide im Krieg gefallen sind. In den schwierigen Nachkriegsjahren von 1948 bis 1954 studierte er an der Universität Frankfurt Zoologie, Geographie, Chemie und Philosophie. 1960 heiratete er Angelika Münck, die ihm zwei Töchter schenkte. Auch ein Pflegesohn fand Aufnahme in der Familie.

Nach einer Dozententätigkeit an den Pädagogischen Hochschulen in Trier und Koblenz wurde er 1978 Professor an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken für Biologie, Didaktik und Methodik. Er schrieb dreißig Bücher und publizierte viele wissenschaftliche Beiträge in pädagogischen

Zeitschriften. Auch außerhalb der Universität hielt er viele Vorträge. Seit 1982 gehörte er zum Lehrkörper der Gustav-Siewerth-Akademie in Bierbronnen. Er verfasste sogar zwei Jugendbücher, die beim Verlag dtv Junior in München erschienen, und deren eines: «Mit Jeans in die Steinzeit» 20 Auflagen erlebte (Gesamtauflage 800.000 Exemplare). Wolfgang Kuhn war auch Verfasser und Moderator von Schulfunk- und Fernsehsendungen. Seine wissenschaftlichen Reisen führten ihn nach Mexiko, Ägypten, in die Türkei und nach Sri Lanka.

In seinem Buch «Zwischen Tier und Engel»[1] beschäftigte er sich mit der Zerstörung des Menschenbildes durch die Biologie. In «Schöner als Salomons Pracht» folgte er den Spuren Gottes in der Schöpfung und in «Groß sind Deine Werke» versuchte er, an konkreten Beispielen Gottes Handschrift in der Schöpfung zu entziffern. Im Band «Von der Weisheit der Unvernünftigen» beschäftigte er sich mit den Instinktleistungen der Tiere als angeborener «Intelligenz» und in seinem Hauptwerk «Stolpersteine des Darwinismus» dokumentierte er das Ende eines Jahrhundertirrtums.

[1] Anm. des Hrsg: Den Titel halte ich für falsch. Der Mensch ist auch seinem Leibe nach nur Mensch und nicht Tier.

Eine Würdigung Kuhns findet sich im Vorwort, das Professor Max Thürkauf zum Buch «Zwischen Tier und Engel» verfasst hat. Thürkauf schrieb unter anderem: «Unter den qualifizierten Naturwissenschaftlern findet man leider nicht viele Philosophen; der Autor dieses Buches, Wolfgang Kuhn, ist einer von diesen wenigen. Was den Gegenstand und die Qualität seiner philosophischen und erkenntnistheoretischen Betrachtungen anbelangt, steht er neben hervorragenden Gestalten seines Faches: den Biologen Adolf Portmann und Joachim Illies. Dem letzteren ist er besonders verwandt, was die Lebendigkeit seiner Darstellungen betrifft. Wie diese seine Kollegen wird er nicht müde, mit treffenden Argumenten auf die Gefahren der Zerstörung des Menschenbildes durch atheistische Evolutionshypothesen hinzuweisen.»

Wolfgang Kuhn starb am 31. Januar 2001 in der Universitätsklinik in Homburg/Saar an Leukämie. Wir sind um einen namhaften Naturwissenschaftler und Naturphilosophen ärmer geworden, aber in seinen fünf Hauptwerken besitzen wir einen Erfahrungsschatz, an dem noch Generationen zehren können.

Arnold Guillet

Auch „Theologisches" trauert um ihn! R.i.p.!

HEINRICH KRONE

Antwort an Frau Maria Geiss-Wittmann, Vorsitzende von Donum Vitae in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Geiss-Wittmann!
Hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 22. Dez. 2000. Da Sie mich vermutlich nicht persönlich kennen, darf ich mich kurz vorstellen.
Ich habe hier in Bamberg über 27 Jahre eine der größten Frauenkliniken der Bundesrepublik mit ca. 2800 Geburten jährlich geleitet und befinde mich seit einigen Jahren im Ruhestand. Ich habe eine Familie mit sechs Kindern und 16 Enkelkindern. Das Thema „Schwangerschaftsabbruch" hat mich mein ganzes berufliches Leben begleitet und beschäftigt. Es mangelt mir nicht an der nötigen Erfahrung.

Sie haben mich gebeten für Donum Vitae zu spenden. Ihrer Bitte kann ich nicht nachkommen, da ich andere Beratungsinitiativen unterstütze, die mir von ihrem Konzept her klarer und wirksamer erscheinen. Doch möchte ich Ihren Brief nicht unbeantwortet lassen. Erlauben Sie mir bitte einige kritische Gedanken zu äußern.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach dem derzeitigen Strafgesetz vom 21. August 1995 zwar rechtswidrig, bleibt aber nach einer Pflichtberatung mit Ausstellung eines Beratungsnachweises straffrei. Das begreife, wer kann!

Dieses Gesetz ist ein Unrechtsgesetz, das man insbesondere als katholischer Christ nicht tolerieren kann, wenn auch einige CDU-Politiker im Bundestag leider dem zugestimmt haben.

In seiner praktischen Handhabung stellt dieses Gesetz letztlich nichts anderes dar als eine Fristenregelung mit Beratungspflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird daher nach den bisher vorliegenden Erfahrungen zunehmend mehr zu einer Formalität und dient nicht dem Lebensschutz des ungeborenen Kindes.

Aus meiner eigenen 40-jährigen Berufserfahrung kann ich bestätigen, dass der weitaus größte Teil der Frauen, die sich mit dem Gedanken eines Schwangerschaftsabbruchs tragen, auf eine Beratung gar keinen Wert legt, sondern lediglich den Beratungsschein verlangt, um damit straffrei abtreiben zu lassen. Wenn insbesondere von Vertretern von Donum Vitae immer wieder behauptet wird, dass die Frauen nur dann zur Beratung kommen würden, wenn sie einen Beratungsschein erhalten, so wird diese oben genannte Erfahrungstatsache hierdurch nur bestätigt.

Ich habe nichts gegen eine gute Beratung. Diese kommt aber nur für einige wenige unentschlossene Frauen in Frage: und gerade diese Frauen benötigen dann keine Bescheinigung der Beratung, wenn diese wirklich gut und erfolgreich war, genau so wenig, wie man nach einem Beichtgespräch eine Bescheinigung darüber benötigt, dass dieses stattgefunden hat. Der Beratungsschein dient ausschließlich zur straffreien Abtreibung. Zweifellos kann eine Beratung in Einzelfällen eine gewisse Chance bieten, das Leben des ungeborenen Kindes zu retten, sie wird aber nur in wenigen Fällen erfolgreich sein können. Das zeigt die Erfahrung. Noch fehlt eine exakte Statistik über den Erfolg oder Misserfolg der Beratungspraxis, da auf diese von Seiten des Gesetzgebers kein Wert gelegt wird, aber nur durch eine entsprechende Statistik der Erfolg einer Beratung bewiesen werden kann. Die entscheidende Frage ist, ob unser staatliches Beratungskonzept wirklich verantwortbar ist und von uns Christen mitgetragen und praktiziert werden kann.

Das derzeitige Konzept erweckt den Eindruck, als sei jede Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, tatsächlich vorher beraten worden, obwohl dies sehr häufig nicht zutrifft, und somit viele Beratungsscheine eine vom Staat „erzwungene Lüge" sind.

Der entscheidende Einwand gegen das so hochgelobte Beratungskonzept ist der, dass hierdurch Hilfe zum Leben und Beihilfe zum Töten untrennbar miteinander verwoben sind, und dass diejenigen, die das Leben der ungeborenen Kinder retten möchten, gezwungen sind, an deren Tötung mitzuwirken. Die Ausstellung eines Beratungsscheines ist juristisch gesprochen eine Beihilfe zur Tötung des ungeborenen Kindes im Mutterleib. An dieser Tatsache gibt es nichts zu beschönigen.

Auch wird durch dieses Konzept das zunehmende Unrechtsbewusstsein, das eine wichtige Grundbedingung eines jeden Lebensrechtsschutzes ist, im Denken und Empfinden der Bevölkerung nicht nur weiter abgeschwächt, sondern geradezu zerstört. Wer die Würde und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens an seinem Beginn missachtet, hat auch keine Bedenken, dies am Ende des menschlichen Lebens zu tun, wie es jetzt in erschreckender Weise in Holland geschieht.

Der Staat hatte bisher die Katholische Kirche in Deutschland, die mit ihren caritativen Einrichtungen seit vielen Jahren auch in der Schwangerenberatung tätig ist, als Schutzmantel für sein rechtswidriges Gesetz benutzt. Die Kirche nahm somit für den Staat eine angenehme Alibifunktion wahr; und es besteht der begründete Verdacht, dass sich der Staat mit der Einbindung der Kirche in dieses Unrechtsgesetz moralisch absichern wollte. Mit der Gründung von Donum Vitae laufen Sie jetzt Gefahr, dem Staat gegenüber die gleiche Rolle wie die Kirche zu spielen.

Die deutschen Bischöfe hatten sich ahnungslos auf die Neuregelung dieses – wie es so schön heißt – Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes vom 21.August 1995 eingelassen und sich somit in eine schwerwiegende innerkirchliche Problemlage gebracht. Schon vor über fünf Jahren hatte ich in verschiedenen Vorträgen darauf hingewiesen, dass wegen des Lebensschutzmangels dieses Gesetzes der Katholischen Kirche eine Mitwirkung ihrer Beratungsstellen im System der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung nicht empfohlen werden kann, da die Kirche sonst eine Mitverantwortung für das Unrechtssystem im ganzen tragen und weiter an Glaubwürdigkeit verlieren würde. Und genau so ist es dann ja auch gekommen. Dieses Dilemma wird schwerwiegende Folgen für die Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche in Deutschland haben. Ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet wird die Kirche nur gerecht, wenn sie die Schwangerenberatung zukünftig in eigener Regie durchführt.

Der viel zitierte Beratungsschein erlaubt es der schwangeren Frau das Kind im Mütterleib straffrei töten zu lassen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1995 ist die Zahl der statistisch erfassten Schwangerschaftsabbrüche nach Beratung mit Ausstellung eines Scheines kontinuierlich (von geringen Schwankungen abgesehen) gestiegen und liegt derzeit bei über 130 000 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr, wobei noch eine beachtliche, fast ebenso große Dunkelziffer hinzukommt. Diese Zahlen dürften Ihnen bekannt sein.

Somit führt das Ausstellen eines Beratungsscheines offensichtlich nicht zu einem besseren Schutz des Kindes im Mutterleib. Auch die Behauptung, dass durch die Ausstellung eines Beratungsscheines in katholischen Beratungsstellen mehr Kinder gerettet werden können als wenn kein Schein ausgestellt wird, ist eine reine Vermutung, die nicht bewiesen ist. Legen Sie doch bitte Ihre Zahlen auf den Tisch.

Das umstrittene Beratungskonzept mit Scheinvergabe ist keine Lösung des Problems und muss als gescheitert angesehen werden. Hier ist der Gesetzgeber an seine Nachverbesserungspflicht zu erinnern, die ihm das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 28.Mai 1993 aufgegeben hat. Auf Grund der fehlenden, deutlichen Kennzeichnung der Tötung als Unrecht hat das Gesetz zu einem zunehmenden Verfall des Unrechtsbewusstseins im Denken der Bevölkerung geführt. Somit wird im Bewusstsein vieler Menschen der Abbruch einer Schwangerschaft nach bescheinigter Beratung inzwischen weithin für erlaubt gehalten. Die Beratung ist – wie bereits gesagt – somit zur bloßen Formalität verkommen und dient nicht dem Lebensschutz des ungeborenen Kindes.

Ziel des Gesetzes ist vielmehr die freie Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz der Frau. Und es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Staat mit seinem Gesetz nur die tötungsoffene Konfliktberatung unterstützt und auch noch vorschreibt. Der Beratungsschein stellt der Tendenz nach und auch in seinen rechtlichen Folgen die Tötungsentscheidung der schwangeren Frau auf die Stufe einer achtenswerten Gewissensentscheidung und trägt damit zu einem weiteren Verlust des Unrechtsbewusstseins bei. Und nun noch eine Bemerkung zum Gewissen. Ich empfinde es geradezu als peinlich, wenn von Vertretern von Donum Vitae wie in Ihrem Brief und auch von Bischof Kamphaus immer wieder das Wort „Gewissen" verwendet wird. Mit diesem Wort sollten wir sehr behutsam und zurückhaltend umgehen, denn das Gewissen ist die innerste und nicht weiter begründbare Erfahrung des Menschen, in der er seiner Freiheit und Verantwortung gewiss wird aus eigenem Willen sein Tun zu entscheiden. Wir haben uns daher nicht – wie Sie schreiben – vor unserem Gewissen zu verantworten, sondern mit unserem Gewissen vor Gott zu verantworten. Ohne Bildung des Gewissens können wir uns nicht auf unser Gewissen berufen.

In Anbetracht des bisher Gesagten halte ich die von katholischen Laien angeregte Initiative (Donum Vitae) mit dem Ziel die Schwangerschaftskonfliktberatung in kirchlich unabhängigen Beratungsstellen nach staatlichem Recht, d. h. mit Ausstellung eines Beratungsscheines fortzuführen, für unangebracht. Durch das Unternehmen Donum Vitae wird die Zahl der Abtreibungen keinesfalls verringert. Vielmehr trägt diese Laieninitiative weiterhin zu einer Zerstörung des Unrechtsbewusstseins in der Bevölkerung bei und führt zu einer weiteren Verwirrung und Verirrung unter den deutschen Katholiken. Auch wird hierdurch ein Keil zwischen die Bischöfe und die Gläubigen getrieben. Leider ist es schon so weit gekommen und ich habe es selbst erlebt, dass derjenige, der sich mit der derzeitigen Praxis des Schwangerschaftsabbruchs nicht abfinden will und etwas gegen Donum Vitae sagt, selbst innerhalb der Kirche von seinen Mitchristen als antiquierter Fundamentalist beschimpft und ausgegrenzt wird.

Warum hört man so wenig das Wort „Adoption"? Auch Adoptionen und die anonyme Abgabe neugeborener Kinder mit Hilfe der sog. Babyklappe („Aktion Moses") könnten zur Linderung des Problems beitragen. Nur eine „Kultur des Lebens", wie Papst Johannes Paul II. sagt, kann unsere Gesellschaft aus ihrer verhängnisvollen Situation herausfahren.

Wir brauchen eine offene Auseinandersetzung mit dem System und eine sachliche und unverblümte Klarstellung der Zusammenhänge. Nur so kann es gelingen, den Gesetzgeber dazu zu bewegen, seiner Pflicht nachzukommen, für den gebotenen Rechtsschutz ungeborener Kinder zu sorgen und das weitgehend zerstörte Bewusstsein für Recht und Unrecht wieder herzustellen. Das Unternehmen Donum Vitae zeigt, wie weit wir katholischen Christen in Deutschland von dieser Einsicht noch entfernt sind.

Wer wirksam Leben retten will, muss bei der christlichen Erziehung der Jugend beginnen und darf sich nicht einbilden, durch nachträgliche Beratung in Notsituationen noch viel retten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. H. A. Krone
Viktor von Scheffel-Str. 20, 96049 Bamberg

Ein anderer Briefwechsel

Am 27. 12. 2000 erschien in den „Westfälischen Nachrichten", Münster, der Bericht über ein Forum „Jugend im Dialog mit dem Bischof – Keine Angst vor dem Tabuthema Sexualität", (Anlage 1), auf dem über zahlreiche Thesen und Forderungen Konsens erzielt wurde – m. E. Konsens im Dissens mit der katholischen Sittenlehre.

Ich habe mit Schreiben vom 01. 01. 01 versucht, S. Ex. Bischof Dr.R. Lettmann auf zahlreiche Widersprüche aufmerksam zu machen. Dieses Schreiben wurde am 15. Jan. 01 beim Generalvikariat Münster abgegeben (Anlage 2). Mit Schreiben vom 18. Jan. 01 teilte mir Bischof Lettmann mit, dass er meine Einwendungen und Folgerungen für irrelevant halte (Anlage 3).

Meine Einwendungen bleiben jedoch bestehen, zumal der Bericht (27. 12. 00) von der Pressestelle des Bistums Münster (pbm) und nicht von der Redaktion der Westf. Nachrichten verfasst worden ist.

Mein Schreiben vom 3. Febr. 01 (Anlage 4) soll zum Ausdruck bringen, dass ich mit der Antwort des Bischofs Lettmann unzufrieden bin.

Rudolf Willeke, Münster, Dipl.-Kfm.

Es folgt zunächst der Originaltext aus den „Westfälischen Nachrichten"

Jugend im Dialog mit dem Bischof – Keine Angst vor dem Tabuthema Sexualität

Münster. (pbm) Verbieten oder erlauben? Orientierungshilfen geben oder am gesetzesgleichen Regelkanon festhalten? Große Fragen auf dem kirchlichen Weg der Annäherung an ein Tabuthema, die Sexualität. Auch wenn sich alle kirchlich Aktiven nicht einig sind, eine Auseinandersetzung muss stattfinden. „Jugendliche im Spannungsfeld von Lebenswirklichkeit und kirchlicher Lehrmeinung" lautete der Titel des Forums, an dem neben Bischof Reinhard Lettman auch die Weihbischöfe Heinrich Janssen und Josef Voß teilnahmen. Was also tun in einer Zeit, wo gerade junge Menschen die Kirche im Bereich der Sexualität längst nicht mehr als normengebende Instanz betrachten? „Die wollen doch nur alles verbieten, was Spaß macht", brachte Pater Guido Hügen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden, die vorherrschende Meinung auf den Punkt. Eine Vorstellung, die Mauer zwischen Kirche und Jugendlichen sei. „Schade, denn Kirche hat doch so viel mehr zu bieten", bedauerte Hügen. So forderte er emphatisch, diese Trennwand einzureißen. Jungen Menschen Raum zur Findung ihrer sexuellen Identität zu geben, alle Formen zuzulassen und sich von der Vorstellung zu trennen, Sex diene nur der Fortpflanzung. Die Perspektive der Seelsorger sei dann die werterhellende Begleitung, die Arbeit als neutraler Ansprechpartner für alle Sorgen und Nöte. Ähnlich lautete auch das Fazit von Pater Michael Baumbach, Leiter des Pastoralseminars der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster. Klar, Sexualität werde in der Kirche tabuisiert. Aber das müsse nicht heißen, dass sie kategorisch für alle nichtverheirateten Menschen verboten wurde, sondern: „Tabuisierung heißt, an etwas nicht zu rühren, um die Außergewöhnlichkeit herzustellen. Es muss klar werden, dass die Kirche nicht Spielverderberin sein kann, sondern dass es ihr um den Schutz der Sexualität vor Banalisierung geht und letztlich um die Menschen. Wir müssen raus aus der Ecke, nichts von Sexualität zu verstehen." Sexualität als positives Tabu, als schützenswertes Gut, das es bewusst zu erleben gelte. Eine Vorstellung, der sich auch die versammelten Bischöfe anschlossen. Und wenn einigen Anwesenden die Vorträge noch zu wenig konkret und praxisnah erschienen, in einem Punkt waren sich dann doch alle einig: „Jugendliche brauchen Gelegenheiten, wo sie auch zum Thema Sexualität denken und sagen können, was sie wollen und nicht, was sie sollen", forderte Heinz Withake, stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung in Münster. „Und wir müssen lernen, mit ihnen angstfrei darüber zu reden. Sonst verlieren wir den Anschluss.

Rudolf Willeke
48167 Münster, 01. 01. 01
Flaßkuhl 30
0251-619 047

S.Ex. Bischof Dr. R. Lettmann
Domplatz /Postfach
48135 Münster

Exzellenz, sehr geehrter Herr Bischof,

ich beziehe mich auf den Bericht der Westf. Nachrichten vom 27. 12. 2000 über das Forum „Jugend im Dialog..." Sie ließen ihn bisher nicht dementieren. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Berichterstatter der WN die Forderungen und Vorstellungen ohne eigene Interpretation und Akzentuierung wiedergegeben hat:

1. These: Jugendliche betrachten die Kirche/den Bischof „längst nicht mehr als normengebende Instanz/Autorität."

2. Forderung: Die Kirche muß jungen Menschen Raum zur Findung ihrer „sexuellen Identität" geben und „alle Formen" (der Sexualität) zulassen (P. Hügen).

3. Forderung: Die Kirche darf nicht länger „Spielverderberin" (!) in Sachen sexueller Betätigung nicht-verheirateter Menschen sein (P. Baumbach).

4. These: Angstbesetzte Jugendpastoral/Religionspädagogik verliert den Anschluss (an die Jugendlichen? an den Zeitgeist? an die Wissenschaften?) (H. Withake)

Ich habe die Thesen und Forderungen mit angehaltenem Atem und zunehmendem Befremden gelesen. Einige Forderungen sind m. E. unkatholisch und unsittlich, sie fordern zum Widerspruch heraus, gegen andere muss man die katholische Sittenlehre in Schutz nehmen. Deshalb drängen sich mir einige Rückfragen auf.

Zu 1. stellt sich die Frage, warum die mit den Geistlichen versammelten Bischöfe nicht nach den Ursachen dieses zweifellos richtigen Befundes gesucht haben. Die 13. Shell-Jugendstudie 2000 z. B. bestätigt diese Lage. Hier hätte eine „Mea-Culpa-Erklärung" der Ortskirche nach dem Vorbild vom 12. 3. 2000 in St. Peter der „Anklage" der Familie/der Eltern vorausgehen müssen.

Ich denke besonders an die unsäglichen Richtlinien für den Sexualunterricht in NRW, an die kirchendistanzierten Richtlinien für den Religionsunterricht und an die unglaublichen Inhalte der Schulbücher in den 70er und 80er Jahren.

Welche Konsequenzen für die Glaubens- und Sittenlehre ziehen die versammelten Bischöfe aus dem konstatierten Massenabfall vom röm.-kath. Glauben in den Synkretismus und Agnostizismus?

Wer rettet die Kinder und Jugendlichen in den Kindergärten, Grundschulen, Vorbereitungsgängen auf die Sakramente vor dem religiösen Hungertod?

Zu 2. Das Ziel der Jugendpastoral/Religionspädagogik „Findung zur sexuellen Identität" steht im Widerspruch zum Auftrag der Kirche: Findung der religiösen Identität, Ebenbildlichkeit Gottes, Nachfolge Christi, Streben nach Vervollkommnung im Glauben und in den Tugenden.

Der Begriff „sexuelle Identität" des Pater Hügen ist schillernd-offen. Er erweckt den Eindruck, als gelange der Mensch dadurch zur sexuellen Identität, dass er durch das gesamte „sexuelle Warensortiment" hindurchschreite und sich das subjektiv günstigste Angebot auswähle, um dieses dann als „seine sexuelle Identität" zu empfinden und zu bezeichnen. Deshalb richtet P. Hügen die „emphatische" Forderung an die Kirche, alle (!) Formen zuzulassen. Die Kirche soll also keine Form der Sexualität unter Normen, unter Verdikt, Sanktion oder Tabu stellen, damit der junge Mensch ungehindert auf dem Wege zu seiner „sexuellen Identität" voranschreiten kann.

Die Sachkompetenz des P. Hügen wird noch dadurch unterstrichen, daß er als „Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden" vorgestellt wird.

P. Hügen verlangt, dass die Kirche das 6. Gebot außer Kraft setzt, weil Gottes Wille der Identitätsfindung im Wege stehe, und er fordert, dass die menschliche Sexualität von der Fortpflanzungsfunktion „entkoppelt" werde.

Mit diesem Ansinnen wird die Kirche in den Dienst der Lustmaximierung und Unlustvermeidung im Hier und Jetzt gestellt. Ihre Funktionäre erhalten den Auftrag, als „<neutrale> Ansprechpartner für Sorgen und Nöte" der Jugendlichen Dienst zu tun: <neutral> wie die kirchlichen Beraterinnen im staatlichen Beratungssystem, § 218 StGB = ergebnisoffen.

Mit diesen Forderungen an die Kirche, nicht an die normabwehrenden, sich selbstverwirklichenden kath. Jugendlichen, hat P. Hügen m. E. das Terrain der katholischen Sittenlehre verlassen und einen gewichtigen Beitrag zur „Verwirrung der Geister" geleistet.

Wollen die auf dem Forum „versammelten Bischöfe" und „kirchlich Aktiven" ernsthaft alle vor-ehelichen, neben- und nachehelichen Formen, alle natürlichen und widernatürlichen Formen, alle hetero-, homo-, bi- und transsexuellen Formen bis hin zur Sodomie und Pädophilie zulassen und auf eine Stufe der Werteskala stellen? Frau Kult.Min./NRW G. Behler fordert das auch für den Sexualkunde-Unterricht in den Schulen.

Zu 3. Der Beitrag des „Leiters des Pastoralseminars der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster" (Pater M. Baumbach) ist ähnlich zu beurteilen: ganz ‚kategorisch' untersagt das 6. Gebot des Dekalogs nicht-verheirateten wie verheirateten Christen jeden Missbrauch menschlicher Sexualität.

P. Baumbach fordert von der Kirche dezidiert

– sie dürfe nicht „Spielverderberin" (bei sexuellen Spielen), bei allem „was Spaß macht" sein, weil andernfalls die Jugendlichen Sexualität nicht „als schützenswertes Gut bewusst erleben" können;

– sie müsse aus der „Ecke raus", nichts von Sexualität zu verstehen, denn

– es müsse ihr „letztlich um die Menschen gehen".

<Jugendpastoral 2000> verschafft den Jugendlichen im Raum der Kirche, in den Räumen der Pfarrgemeinde „bewußtes Erleben der Sexualität". 1 Kor 6,13.

Aus dem o. g. Kurzbericht ist nicht zu erkennen, auf welches pädagogische Konzept sich die Referenten stützen. Identität entsteht durch „identifizieren mit" und nicht durch „emanzipieren von". Der heute so einflussreiche Sexualwissenschaftler und -Therapeut S. FREUD fordert ausdrücklich Identifikation des Heranwachsenden mit den Eltern-Autoritäten, mit den Normen der Kultur, den Tabus und den Werten, damit das „ICH" zum Herrn werden kann im eigenen Hause – unter der Kontrolle des „ÜBER-ICH". Ein wissenschaftliches Konzept der Moralisierung durch Entgrenzung ist mir nicht bekannt.

Auch mit Prinzipien vernunftbegründeten moralischen Verhaltens (Kants Kategor. Imperativ: Handle stets so, dass die Maxime deines Handelns ein allgemeines Gesetz werden könnte) sind einige Forderungen des Forums nicht in Einklang zu bringen.

Wenn sich die Kirche die Forderungen 2. u. 3. zueigen machen würde, würde sie ihre Selbstabschaffung beschließen.

Jugendpastoral/Religionspädagogik, der es „letztlich um die Menschen" geht, setzt auf den wertvollen Schatz der christlichen Anthropologie, weniger auf das materialistisch-sexualistisch-reduktionistische „Menschenbild", das dem Forum zugrundegelegt wurde. Wer ist der „sexuell-identische" Mensch?

Zu 4. H. Withake fordert, daß die Kirche zu einem Ort des Dialogs werde, an dem norm-, sanktions-, angstfrei, ohne Tabus, unlimitiert über Sexualität kommuniziert werden könne, an dem Jugendliche mit „neutralen Ansprechpartnern" reden können, ohne zu hören zu bekommen, „was sie sollen", was kirchliche Sittenlehre oder menschliche Vernunft oder wissenschaftliche Erkenntnis ihnen empfiehlt.

Der ethisch-moralisch-sittlichen Unterweisung und der praktischen Einübung in gewissensorientiertes Sexualverhalten soll Jugendpastoral offenkundig nicht länger dienen.

Diesen Forderungen und Vorstellungen der geladenen Fachleute konnten „sich auch die versammelten Bischöfe" (Lettmann , Janssen, Voß) und mit Einschränkungen „alle kirchlich Aktiven" anschließen.

Warum tabuisieren angstbesetzte Referenten die Normen der Bibel z. B. Röm 1,24–32; Hebr. 13,4?

Warum kommen sie nicht „aus der Ecke heraus" zu zeigen, was sie von Sexualität verstehen und den jungen Menschen die Wahrheit zu verkünden ob gelegen oder ungelegen – jedenfalls ohne Ängste vor dem Zeitgeist und ohne Tabus gegenüber Homosexualität und ähnlichen Aberrationen?

Wenn es wirklich „letztlich um die Menschen" geht, nicht nur um sexuelle Identität, sondern um Gewissensbildung und vor allem um das Heil der Seelen geht, dann war dieses Forum wenig hilfreich, trotz Einheitlichkeit in den Vorstellungen und des Konsens in den Forderungen nach Umgestaltung der Kirche bis in die Fundamente.

Der Bußruf der Referenten „Metanoeite" – das ist nun wirklich neu – richtet sich nunmehr an die Institution Kirche, nicht, wie in der Bibel und in der katholischen Tradition, an die Sünder, die Irrenden, die Pharisäer, Häretiker oder Apostaten.

Sehr geehrter Herr Bischof, bei soviel Einmütigkeit in kirchliche Permissivität gegenüber hedonistischer Moral und im Dissens zur kirchlichen Sittenlehre wäre es eigentlich konsequent, Frau Bundesminister der Justiz H. Däubler-Gmelin sowie Frau Kultusmin./NRW G. Behler mit der Paulus-Plakette des Bistums auszuzeichnen, weil die eine durch das Lebenspartner-Gesetz (10. 11. 2000), die andere durch die Richtlinien für Sexualerziehung in NRW (1. 8. 2000) Rechtsaktegesetzt haben, die die Vorstellungen und Forderungen uneingeschränkt normieren.

Zu meiner Identität gehört die röm.-kath. Kirche, die permissiv-hedonistische wäre nicht mehr meine Kirche.
Mit dem Ihnen und Ihrem Hirtenamt gebührenden Respekt grüßt Sie
R. Willeke

DER BISCHOF VON MÜNSTER

48143 Münster, 18. Januar 2001
Domplatz 27
Postanschrift – 48135 Münster
e-mail:sekr.bischof@bistum-muenster.de

Herrn
Rudolf Willeke
Flaßkuhl 30
48167 Münster

Sehr geehrter Herr Willeke!

Freundlichen Dank für Ihren Brief vom 1. 1. dieses Jahres. Da er erst am 16. Januar bei mir einging, komme ich erst heute dazu, Ihnen zu antworten.

Ich kenne den Bericht in den *Westfälischen Nachrichten* über das Forum nicht, da ich nicht alle Tage in Münster war.

Herr Weihbischof Dr. Voß und ich sind beim Forum zugegen gewesen.

Die Vorträge der Referenten führten in die anstehenden Fragen ein. Im anschließenden Gespräch haben Herr Weihbischof Dr. Voß und ich manches vertiefen und ergänzen können. Folgerungen und Fragen, die Sie aus diesem Forum ziehen, ergeben sich meines Erachtens für mich, der ich anwesend gewesen bin, nicht daraus.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr R. Lettmann

Rudolf Willeke
48167 Münster, 3.Febr. 01
Flaßkuhl 30
0251 / 619 047

S. Ex.
Bischof Dr. R. Lettmann
Domplatz 27
48143 Münster

Exzellenz, sehr geehrter Herr Bischof,

ich habe Ihr Schreiben vom 18. Jan. 01 erhalten. Mit Bestürzung stelle ich fest, dass sich meine Folgerungen und Fragen zu den Thesen und Forderungen des Forums „Jugend im Dialog mit dem Bischof" dem Bischof nicht stellen. Ich bin auch erstaunt darüber, dass Sie den Bericht in den Westfälischen Nachrichten (27. 12. 2000) nicht kennen, da er von der Pressestelle des Bistums Münster (pbm) verfasst wurde und authentisch über das Forum berichtete.

Hochachtend
R. Willeke

LESERZUSCHRIFTEN

Mit brennendem Herzen möchte ich zu dem Interview des „Rheinischen Merkur" mit Kardinal Joachim Meisner vom 12. 01. 2001, in dem er die Korrektur der Königsteiner Erklärung fordert, einige Worte schreiben:

Endlich! Kardinal Joachim Meisner sei ein Vergelt's Gott! gesagt, für seinen Mut, die Korrektur der Königsteiner Erklärung zu fordern:

Eine der Wurzeln so vielen Leides und so vieler Irrrwege in den christlichen Ehen ist mit Sicherheit die Königsteiner Erklärung von den Deutschen Bischöfen 1968.

Als Reaktion auf die Enzyklika Humanae Vitae von Papst Paul VI. hatten die deutschen Bischöfe die künstliche Verhütung „für deutsche Katholiken gewissermaßen legitimiert" (Kardinal Joachim Meisner-Interview Rheinischer Merkur 12. 01. 2001).

Aus eigener leidvollster Erfahrung, kann ich sagen, dass künstliche Verhütung die Ganzhingabe in der Ehe fundamental und nachhaltig verhindert, dadurch wird der eheliche Akt von Gott getrennt. Man empfindet dies als schmerzhafte Verletzung der eigenen Menschenwürde und die Gefahr ist überaus groß, dass der eheliche Akt zur reinen Lustbefriedigung zu zweit verkommt. Sich so von Gott abzukoppeln, hat einschneidende Folgen: Zerrüttung der Ehen, Scheidungen, Abtreibung, Verlust des Glaubens usw.

Die Königsteiner Erklärung hätte nie erfolgen dürfen! Die Korrektur ist mehr als überfällig!

Der Zerfall der Familien und der damit verbundene Rechtsverfall liefern den Beweis.

Johanna Gröbl, München

Einen herzlichen Gruß an Sie aus der Diaspora in Norwegen, wo ich als Deutscher seit nunmehr 35 Jahren lebe. Geologe von der Universität in Mainz, konservativ-katholisch eingestellt, ist mir „Theologisches" schon seit geraumer Zeit eine wichtige Informationsquelle.

Als Naturwissenschaftler lese ich natürlich Beiträge, mit evolutionsrelatierten Themen, immer mit großem Interesse, wie auch die beiden letzten Artikel des Herrn Lindemann („Katholizität moderner Naturwissenschaft" im Dezemberheft und „Ist die Evolutionstheorie gleichgültig für die katholische Religion" in der Juniausgabe).

Evolutionskritische Beiträge von katholischer Seite entdeckt man gelegentlich auch in anderen mehr traditionalistisch ausgerichteten Schriften und da bisher hauptsächlich von Prof. Kuhn als Autor, der diesen Themenbereich von seinem Fachgebiet her aufgreift. Ich bin Herrn Lindemann besonders dankbar, dass er das Problem nicht nur darstellt, sondern auch verdeutlicht, welche Folgen konsequent evolutionistisches Denken für die Entwicklung unseres Glaubens und unserer Gesellschaft hat. Es ist erfreulich, dass evolutionskritische Stimmen auch in Ihrer geschätzten Zeitschrift auftauchen. – Wenn selbst Kardinal Ratzinger, wie in seiner aufsehenerregenden Rede an der Sorbonne im letzten Herbst (30 Tage Nr. 1-2000), die Fanfaren zum „Dialog" gegen den Evolutionsgedanken bläst, kann die Gefahr keineswegs unterschätzt werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Evolutionsgedanken fehlt nach meinem Dafürhalten weitgehend auch in dem mehr traditionalistisch orientierten katholischen Lager. Die

Gläubigen fühlen sich eingebunden in das Wohlwollen und die allumfassende Liebe Gottes und wollen nicht sehen, dass eine neue Ideologie, der Evolutionismus, sich in die Gedanken und Herzen ihrer Kinder eingeschlichen hat und sie schließen die Augen davor, dass der Gedanke vom „Überleben der Stärksten" als ein Teil des Schöpfungsmechanismus dem Gott der Bergpredigt so total entgegengesetzt ist. Das ist für mich das wichtigste Argument gegen die Evolutionstheorie aus katholischer Sicht, es geht gar nicht in erster Linie so sehr um die Frage der wörtlichen Wahrheit des Schöpfungsberichtes.

Alma von Stockhausen hat in Ihrem Aufsatz „Entwicklung – Der letzte Gedanke" (Festschrift der GUSTAV-SIEVERTH-AKADENIE, 1990) die Verbindungslinie von Martin Luther zu Darwin gezogen. Luthers Gott, ein sich im Widerstreit zwischen gut und böse entwickelndes Wesen (er könnte nicht Gott sein, wäre er nicht zuvor ein Satan gewesen) könnte wohl der Gott der Evolution sein, grausam in seinem Allwillen und ohne Barmherzigkeit und Gnade.

Ein Gott, der seine Welt ausschließlich für die „Fittesten" konzipierte.

Als Leiter (nebenberuflich) eines kommunalen Kulturschule-projektes in 1996 konnte ich eine Reihe von persönlichen Eindrücken über die Wirkung dieses in sich destruktiven, alles durchsäuernden und allgegenwärtigen Evolutionsgedankens auf Kinder und Jugendliche sammeln:

Kinder, die mit der Evolutionsideologie im Unterbewusstsein aufgewachsen sind, werden im religiösen Bereich zunächst gleichgültig und reagieren später abweisend. Sie sehen in unserem Gott unwillkürlich auch den Gott der Evolution, der letzlich alles dem „Survival of the fittest" überlassen hat.

Wachsen die Probleme mit der Pubertät, Schule, Ausbildung, Etablierung von Beziehungen zu anderen Menschen, wird der Gott, der die Evolution verantwortet, zum Objekt des Spottes und der gezielten Abneigung. Der fehlende Zugang zu unserm Gott, dem Gott der Liebe und Barmherzigkeit, wird durch Drogen kompensiert.

Ein, von der Wissenschaftlichkeit des Evolutionsgedankens überzeugter junger Mensch, der sich mit schweren sozialen und psychischen Problemen und seiner eigenen Unzulänglichkeit konfrontiert sieht, wird diesen Gott, der die Zuteilung der Fähigkeiten und Möglichkeiten dem Zufall überlassen hat, schließlich hassen. Im Gotteshass der Satanisten manifestieren sich zun großen Teil diese für uns zunächst unverständlichen Gefühlsausbrüche.

Die Menschen sind nun eimal auf Gott hin erschaffen, seien sie nach außen auch noch so religiös abweisend, setzen sie sich in irgendeiner Phase ihres Lebens – nach meiner Erfahrung – mit dem Phänomen „Gott" auseinander. Hier blockiert der Evolutionsgedanke den letzten Funken einer Gotteserkenntnis.

Die Wahrscheinlichkeit solcher Konsequenzen wären für uns Katholiken wirklich ein guter Grund, unser Bewusstsein zu schärfen und zu versuchen, in denjenigen Medien, die wir kontrollieren, auf diese Gefahren aufmerksam zu machen.

Ich begrüße daher alle Anstrengungen in dieser Richtung und hoffe, dass auch Ihre Zeitschrift „Theologisches" noch öfters Beiträge einholt, die sich mit dem Evolutionsgedanken kritisch auseinandersetzen.

Dr. Johann G. Heim, Nordlysveien 14, N-1540 Vestby

Es ist üblich geworden, kirchliche Persönlichkeiten, und auch die neuen Kardinäle, als Konservative und Progressive zu ettikettieren, und ihre Äußerungen geben manchmal auch Grund zu einer derartigen Einordnung.

Doch entspricht dies nicht der christlichen Sicht. CHRISTUS, nach dem wir Christen benannt sind, lehrt die Wahrheit und ist selbst „die Wahrheit". Die Kardinäle sind berufen, unseren Glauben zu wecken und zu vertiefen und die Glaubenswahrheiten unverkürzt zu verkünden. Die rote Farbe, der Kardinalspurpur, ist ein Zeichen dafür, dass sie bereit sein sollen, wenn nötig, für das Bezeugen ihres Glaubens sogar ihr Blut zu vergießen. In dieser Zeit der Verwirrung – unter dem Einfluss innerlich vom Glauben abgefallener Theologen ist diese Verwirrung tief auch in kirchliche Kreise eingedrungen – wartet auf die Kardinäle ein geistiges Ringen: die authentische Glaubens- oder Morallehre dem Volk werbend nahezubringen. Gewiss ist die Sittenlehre unserer Kirche anspruchsvoll, aber ins Leben umgesetzt, befreit sie zu einem sinnerfüllten und glücklichen Leben und einmal zur ewigen Glückseligkeit. Die Maxime des hl. Aloisius „Was nützt mir das für die Ewigkeit?" ist heute so aktuell wie zu seiner Zeit – und alle nötigen Gnaden hält GOTT für uns genau so bereit, das Ziel mit Seiner Hilfe zu erreichen. Es „nützt" uns nichts, wenn Hirten der Kirche Glaubenswahrheiten in Zweifel ziehen und hinterfragen. Den Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener kann die Kirche doch um der von GOTT eingerichteten Unauflöslichkeit der Ehe willen nicht erlauben, selbst wenn sie es wollte. – Es „nützt" uns nichts, wenn Hirten Empfängnisverhütung tolerieren oder gar fördern. – Wir haben ein Recht darauf, dass uns die Hirten jene Wege weisen, die unter dem Segen GOTTES stehen.

Es ist tief beeindruckend, wie sehr z. B. der hl. Don Bosco seinen Priestern, die in die Mission gingen, ans Herz legte: Sie müssten „ständig dessen eingedenk sein", dass sie „katholische Priester" sind und nach Rom gingen, um die Sendung des Papstes zu empfangen." Deswegen sollt Ihr eben dieselben Sakramente und dasselbe Evangelium predigen, das von CHRISTUS und Seinen Aposteln und von den Nachfolgern des heiligen Petrus verkündet wurde bis auf den heutigen Tag, es mit aller Sorgfalt lieben, bekennen und predigen sowohl vor den Wilden als auch vor den zivilisierten Völkern. GOTT behüte Euch davor, dass Ihr etwas sagt oder im geringsten tut, was gegen die unfehlbaren Lehrentscheidungen des Stuhles Petri gerichtet wäre, oder auch nur dahin gedeutet werden könnte." (Johann B. Lemoyne S.S., Der heilige Johannes Bosco, 2.Band, S. 157f, München 1932)

Beten wir für unsere Bischöfe und Kardinäle um Mut, die Wahrheiten GOTTES zu verkündigen.

Hilde Bayerl, Engelbertstr. 21, 81241 München

Herausgeber und Schriftleiter:
Ulrich-Paul Lange, Altleiningenweg 22, 50739 Köln
Fax: 02 21 / 1 70 78 84

Druck: Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg

Bezug: Für den Jahresbezug erbitten wir eine Spende von 30,– DM (incl. Versand). Für jede darüber hinausgehende Spende sind wir dankbar. Erscheinungsweise zweimonatlich.

Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches", e.V. (gem. V.)
Konto 258 980 10 · BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)
Konto 297 611-509 · BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)

Einflussreiche Washingtoner Ideenschmiede veröffentlicht kritische Studie über die Vereinten Nationen

Die in der Hauptstadt Washington ansässige Heritage Foundation wird in Kürze einen umfangreichen Bericht herausgeben, der sich sehr kritisch mit der Gesellschaftspolitik der Vereinten Nationen in den letzten Jahren auseinandersetzt. Ihnen wird vorgeworfen, ihre Gesellschaftspolitik habe die Zerstörung traditioneller Institutionen zum Ziel. Der Bericht steht in Zusammenhang mit dem am 29. Januar beginnenden Vorbereitungstreffen zum sog. Kindergipfel im Herbst. Als Autor zeichnet Patrick Fagan, ein ehemaliger Beamter der Administration Präsident George Bushs und einer der angesehensten Philosophen auf dem Gebiet der Familie.

In der Studie schreibt Fagan: „Wenige Amerikaner oder Kongressmitglieder sind sich dessen bewusst, dass die Vereinten Nationen in eine Kampagne verstrickt sind, die sich gegen die Grundlagen der Gesellschaft richtet – Familie, Mutterschaft und Vaterschaft, Religionsgemeinschaften, die für die Eheschließung und die traditionelle Familie sowie die rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen eintreten, welche dieselben schützen."

Fagan ist der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen internationale Verträge und die UN-Kommissionen zur Überwachung deren Einhaltung dazu benutzen, die Länder zu nötigen, ihre heimischen Gesetze und Verfassungen zu ändern zugunsten einer Politik, die im Endeffekt Frauen und Kinder mehr, und nicht weniger, schutzlos macht.

So wirft die Studie den Kommissionen vor, sie versuchten, das Verbot der Prostitution zu beseitigen und diese womöglich zu legalisieren, die Abtreibung als „einklagbares Recht", das durch nationale und internationale Gesetzgebung geschützt ist, zu etablieren, die Rolle der Mütter zu schwächen, indem ihnen Anreize gegeben würden, lieber zu arbeiten als zuhause zu bleiben und sich um die Kinder zu kümmern, die Rechte der Kinder zu erweitern und die der Eltern zu schmälern und religiöse Normen und Sitten zu ändern, die Anstrengungen verlangten.

Fagan glaubt, dass die Zielsetzung der UN-Überwachungskommissionen auch deshalb alarmierend sei, weil sie viele der grundlegenden UN-Dokumente verletzt. Er zitiert die UN-Charta: „Nichts, was hierin enthalten ist, soll die Vereinten Nationen dazu autorisieren, sich in Angelegenheiten einzumischen, die der nationalen Gesetzgebung des einzelnen Staates obliegen oder von den Mitgliedern verlangen, diese Angelegenheiten den Regelungen der vorliegenden Charta zu unterwerfen."

Das Augenmerk der Studie richtet sich besonders darauf, was als Eingriff der UN in die religiöse Freiheit angesehen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die UN-Kommission, die mit der Überwachung der Einhaltung des Abkommens zur Abschaffung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW beauftragt ist, an Irland Kritik wegen des politischen Einflusses der katholischen Kirche geübt hat. Die CEDAW-Kommission kritisierte auch Italien, weil es Ärzten zugestand, von der Gewissensklausel aus religiösen Gründen Gebrauch zu machen und sich gegen die Mitwirkung bei Abtreibungen zu entscheiden.

Die Heritage Foundation gilt als eine der angesehensten politischen Einrichtungen in Washington DC und unterhält intensive Kontakte zu Mitgliedern des amerikanischen Repräsentantenhauses und des Senats. Der Heritage Bericht gibt eine Reihe von Empfehlungen an den neuen Kongress und auch an Präsident George W. Bush. Die US-Regierung wird darin aufgefordert, klarzustellen, dass sie weder das Abkommen für die Rechte des Kindes noch CEDAW ratifizieren wird. Auch wird dringend eine neue amerikanische Politik gefordert, die Regierungen unterstützt, die versuchen, sich dem Druck durch die Vereinten Nationen und andere Regierungen hin zu einer radikalen Gesellschaftspolitik zu widersetzen.

Quelle: Austin Ruse, Friday Fax, 26. Januar 2001, Nr. 6, Bd. 4,
Catholic Family and Human Rights Institute (C-FAM), New York,
E-mail: c-fam@c-fam.org., Internet: www.c.fam.org.,
Übersetzung Doris Lauterbach.

UNICEF: Manche Tricks bei den UNICEF-Aktivitäten

„Wie bitte? UNICEF ist ein *Feind* der Kinder? Ich dachte, UNICEF *hilft* den Kindern!" So äußerte sich ein überraschter Freund, nachdem ich ihn darüber aufgeklärt hatte, dass das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Abtreibung und anderen Übeln Vorschub leistet, die alles andere als kinderfreundlich sind. UNICEF arbeitet auch mit dem UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) und International Planned Parenthood (IPPF) zusammen, die Abtreibung, Geburtenkontrolle und radikal familienfeindliche Gesetze fördern.

Wie viele Leute, kaufte mein Freund gelegentlich Postkarten der UNICEF. Und er wollte seine Kinder an der jährlich stattfindenden Sammelaktion zugunsten von UNICEF an Halloween teilnehmen lassen. Aber jetzt nicht mehr.

UNICEF hat außer meinem Freund viele andere getäuscht. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich weiß, dass einige der UNICEF-Programme Kindern, Müttern und Gemeinden helfen. Darunter fallen Nahrung, Wasser, sanitäre Einrichtungen und sinnvolle Gesundheitsprojekte. Aber das ist nicht alles.

Seit Jahren erhält UNICEF von der UNFPA und der Weltbank Millionen Dollarbeträge für die Geburtenkontrolle in Afrika, Asien und der Karibe. UNICEF hat dieses Geld dafür verwendet, um Verhütungsmittel zu kaufen, Zentren für sog. „Familienplanung" zu errichten, „Familienplanung" zu propagieren und diese in die Allgemeinmedizin einzubinden, „Serviceeinrichtungen" für Sterilisationen bereitzustellen, die vorherrschende Verwendung von abtreibenden und/oder verhütenden Mitteln zu ermutigen und Schulkinder fehlgeleitetem Sexualkundeunterricht zu unterwerfen.

All dies geht auf das Konto von UNICEF, das absurderweise behauptet, damit nichts zu tun zu haben, weil das Geld nur durch seine Hände ginge, aber von anderen Quellen stamme!

Auf all diesen Schauplätzen benutzt UNICEF ständig den Begriff „Gesundheit". Aber seine Definition von „Gesundheit" ist verdreht und äußerst *un*heilvoll für ungeborene Kinder, Frauen und Familien. Nehmen wir die Initiative „Sichere

Mutterschaft“ (Safe Motherhood). Wer könnte gegen *Mutterschaft* sein oder *Sicherheit.?*

Aber das Kinderhilfswerk beschreibt „Sichere Mutterschaft“ unverblümt als eine „Allianz“, die 1987 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der UNFPA, der Weltbank, IPPF – und UNICEF initiiert wurde. Jeder dieser Partner in diesem Mutterschaftsprojekt begünstigt Geburtenkontrolle!

Die Initiative „Sichere Mutterschaft“ drängt die Regierungen der Dritten Welt, Abtreibung als Teil des „Gesundheitsdienstes“ zu etablieren. Rhetorik wie „Frauen, die Entscheidungen treffen bezüglich reproduktiver Belange“ ist doppelzüngige Sprache im Munde von in der Wolle gefärbten westlichen Bevölkerungskontrolleuren, die durch Täuschung, Nötigung oder Überredung einkommensschwache Frauen zur Abtreibung bewegen.

Aber das ist nicht alles. Die Webseite von UNICEF notiert, dass im Januar 99 ein internationaler „Workshop“ in Mexiko City eine Strategie empfohlen hat, um den „rechtlichen Zugang zur Gesundheit von Mutter und Neugeborenem zu erleichtern, indem Regierungen und internationale Kommissionen ermächtigt werden, die Umsetzung der Rechte der Frauen bezüglich sicherer Mutterschaft und reproduktiver Gesundheit zu überwachen“.

Sie haben richtig verstanden: „Sichere Mutterschaft“ bedeutet, dass „Regierungen und internationale Kommissionen“ die Umsetzung der „reproduktiven Gesundheit“ überwachen werden.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt auch eine Initiative von UN und Weltbank, die sich als Stichdatum das Jahr 2015 mit dem Ziel gesetzt hat, den weltweiten Zugang zu Leistungen für reproduktive Gesundheit zu erreichen. Sie drängt auch auf „eine wesentliche Erhöhung der Investitionen in Basisleistungen, einschließlich Leistungen für reproduktive Gesundheit“.

Kein Wunder, dass der Vatikan seine jährlichen Zahlungen an UNICEF vor einigen Jahren eingestellt hat. Er wies darauf hin, dass UNICEF nicht in der Lage sei, Spenden für moralisch unbedenkliche Projekte zu bestimmen.

Das alles ist der Grund dafür, warum mehr und mehr Leute ihr Halloween nicht zugunsten von UNICEF feiern. ...

Quelle: UNICEF: Many tricks among the treats, Richard Welch CSSR, HLI Reports, Okt. 99, Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: Doris Lauterbach.

ALFRED SCHICKEL

Ein kritischer Blick auf die USA und ihren Aufstieg zur Weltmacht

Die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) mochte sich nicht an der aktuellen Häme über die kuriose Stimmen-Auszählung zur Ermittlung des Nachfolgers Clintons beteiligen; vielmehr setzte sie auf ihrer jüngsten Veranstaltung die im Vorjahr begonnene Studienreihe über den Aufstieg der USA zur Weltmacht fort. Zeitgeschichtsforscher Konrad Pingel referierte vor den rund 150 Tagungsteilnehmern über „die sich aus der amerikanischen globalen Vormachtstellung ergebenden geostrategischen Konsequenzen für die Gegenwart“.

Er leitete seine Darstellung mit einem Zitat aus einer Rede ein, die der seinerzeitige Senator von Illinois, James Semple, im Jahr 1850 vor seinen Kollegen in Washington gehalten hatte. In ihr umschrieb der aus Chicago stammende Politiker den amerikanischen Imperialismus als „das nichterfüllte Schicksal des amerikanischen Volkes, eine neue Ordnung der menschlichen Belange zu gestalten“, um „neuen herrlichen Ruhm über die Menschheit aufstrahlen zu lassen“ und „die Welt als eine Familie zu vereinen“. Eine „göttliche Aufgabe“ und „unsterbliche Mission“, als deren nächste Etappen James Semple damals angab, „den Kontinent zu unterwerfen“ und „über die weiten Ebenen zum Pazifik zu eilen“, um danach (im 20. Jahrhundert) „Millionen Menschen jenseits der Meere vorwärts zu treiben, die Versklavten zu befreien, die Prinzipien der Selbstbestimmung ins Werk zu setzen“ und „alten Nationen neue Kultur zu bringen“. Zielvorgaben, die für die US-Präsidenten des 20. Jahrhunderts gleichsam zu Regierungsprogrammen wurden, wie Woodrow Wilson, Franklin D. Roosevelt, John F. Kennedy, Ronald Reagan und Bill Clinton in ihrer Außen-,Wirtschafts- und Militärpolitik dokumentierten. Mit der Verwirklichung des jeweiligen Programmpunktes vermochten sie zugleich auch ihr Land zu größerer Weltgeltung zu bringen. So führte Präsident Wilson 1918 nicht nur das „Prinzip der Selbstbestimmung“ in die Politik ein, sondern auch die USA zur unbestrittenen Großmacht des Westens, sagte Franklin D. Roosevelt in der „Atlantik-Charta“ vom 14. August 1941 der „Macht der Tyrannei“ nicht allein den Kampf an, sondern erlangte mit der erfolgreichen „Ausrottung der Nazi-Tyrannei“ im Jahr 1945 für sein Land auch die uneingeschränkte Vormachtstellung in der westlichen Welt. Im Gefolge seines Triumphes konnten seine Nachfolger „den alten Nationen neue Kultur“ bringen und sich den farbigen Kolonialvölkern als „Befreier der Versklavten“ vorstellen; bis mit dem Zusammenbruch des Ostblocks die Vereinigten Staaten endgültig zur allein bestimmenden Weltmacht aufstiegen und die Präsidenten seit Clinton als mächtigste Männer der Welt gelten. Senator Semples Vision von 1850 scheint erfüllt und Washington auf dem Höhepunkt der Macht.

Wie seine Verantwortlichen damit umgehen und sich ihrer selbst gestellten Aufgabe gewachsen zeigen, machte Pingel auf dem ZFI-Kongress an einigen Beispielen deutlich. Er befasste sich dabei mit den verschiedenen Vorgehensweisen und Einrichtungen der USA, die in den vergangenen 60 Jahren zu beobachten waren und zur amerikanischen Weltherrschaft führten. Im Zweiten Weltkrieg datierbar auf den 17. Dezember 1940, da hatte Präsident Roosevelt auf einer Pressekonferenz erklärt, dass „es in Amerikas ureigenstem Interesse“ läge, „die Briten in der Lage zu erhalten, ihre Politik der Kriegsführung fortzusetzen und dadurch Kapital in den Aufbau der amerikanischen Rüstungsindustrie hineinzupumpen“. Das bedeutete, das britische Empire einem erschöpfenden Kräfte- und Materialverschleiß auszusetzen und mit der in Aussicht gestellten Hilfe mittels des „Pacht- und Leihabkommens“ (März 1941) den europäischen Konflikt zu einem Weltkrieg auszuweiten; zugleich aber auch für die Vereinigten Staaten die Möglichkeit, vielfältigen wirtschaftlichen Vorteil für ihre Nationalökonomie zu ziehen. Konrad Pingel in Ingolstadt: „Nach der Wirtschaftskrise der USA in den dreißiger Jahren startete Roosevelt damit das große amerikanische Wirtschaftswunder und ebnete er für sein Land den Weg zur Weltmacht Nummer eins – allerdings auf Kosten der

Verbündeten, in Sonderheit Großbritanniens. Was mit dem New Deal vorher nicht erreicht worden war, das schaffte Roosevelt in unvorstellbarem Maße mit dieser Politik. Verständlich, dass ihn die Amerikaner für einen ihrer größten Staatsmänner halten".

Die Briten mussten sich bekanntlich aus Selbsterhaltungswillen auf Roosevelts Vorgaben einlassen und schlugen unter Churchills Führung jedes Arrangement mit Deutschland aus. Der Sieg in der Luftschlacht über England im Spätjahr 1940 mochte zwar vordergründig die alternativlose Notlage Großbritanniens überdecken, konnte aber seinen machtpolitischen Niedergang nicht verhindern. Der Flug von Hitler-Stellvertreter Heß im Mai 1941 schien Churchill nochmals eine kleine Trumpfkarte gegenüber den USA in die Hand zu geben und brachte ihm zumindest neben anderen antideutschen Aktionen Washingtons Roosevelts Solidaritätserklärung in der „Atlantik-Charta" ein. Nach der deutschen Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten am 11. Dezember 1941 und dem Abschluss des so genannten „Washington-Paktes" vom 1. Januar 1942 waren die USA endgültig als entscheidende Macht auf dem Schauplatz der Weltpolitik aufgetreten und hatten die Führungsrolle der Alliierten übernommen.

Sogar die Sowjetunion ließ damals dem westlichen Machtkonkurrenten vorübergehend den Vortritt und gab sich von einer Erklärung unberührt, die das Washingtoner State Department am 9. März 1943 der britischen Regierung zur Kenntnis bringen ließ. Auf den ersten Blick schien sich diese ‚Declaration of National Independence' zunächst tatsächlich nur auf die von den Achsenmächten (Deutschland, Italien und Japan) besetzten Länder zu beziehen; in Wahrheit sollte sie aber für alle Völker der Erde, also auch für die britischen Kolonien, gelten, womit die Weiterexistenz des britischen Weltreichs definitiv infrage gestellt und die nachfolgende Hegemonie der Vereinigten Staaten unabwendbar war. Eine machtpolitische Abdankung des „Vereinigten Königreichs", wie Großbritannien offiziell heißt, mitten auf dem Wege zum Sieg über den deutschen Nebenbuhler auf dem europäischen Kontinent. Stalin demonstrierte da augenscheinlich mehr Selbstbewusstsein und schlug 1943 sowohl ein Dreiertreffen mit Roosevelt und Churchill in Casablanca aus als auch die Übernahme der dort aufgestellten Forderung nach bedingungsloser Kapitulation der Achsenmächte. Vielmehr hielt er sich durch kaum verdeckte Kontakte zu deutschen Gesprächspartnern in Stockholm betont einen Sonderfrieden mit Berlin offen und brach auch offen mit der in London residierenden polnischen Exilregierung. Selbst das von Washington und London verantwortete Lebensopfer Ministerpräsident Sikorskis konnte den Kremlchef nicht mehr zu einer freundlicheren Beziehung zu den polnischen Exulanten im Westen bringen. Stattdessen hat ein persönliches Telefongespräch darüber zwischen Roosevelt und Churchill die mittlerweile eingetretene Macht-Ungleichheit zwischen England und Amerika geradezu brutal verdeutlicht. Da machte im besagten Telefonat vom 29. Juli 1943 der amerikanische Staatschef dem britischen Premierminister unmissverständlich dessen Abhängigkeit von Washington klar, wenn er ihm sagte: ‚If I should fall, Uncle Joe (Stalin) might well make a separate peace with Hitler and where would that leave England? Hitler could turn his fury and his Luftwaffe on You for such things as the last raid on Hamburg. Could England sustain itself without our aid? My feeling here is that You should exercise some common sense' („Wenn ich fallen sollte, dürfte Onkel Joe (Stalin) wohl einen Separatfrieden mit Hitler machen, und was würde dann aus England? Hitler könnte seine Wut und seine Luftwaffe gegen euch wenden für solche Dinge wie (Euren) letzten Angriff auf Hamburg. Könnte sich England ohne unsere Hilfe aufrechterhalten? Mein Empfinden ist, dass Sie etwas gesunden Menschenverstand walten lassen sollten.") Bei diesen offenbar gewordenen Machtverhältnissen kann es nicht mehr verwundern, dass Churchill in den letzten Kriegsjahren kaum mehr mit seinen militärischen und politischen Empfehlungen und Vorschlägen durchkam; dass beispielsweise sein Rat, die zweite Front gegen Deutschland nicht in Frankreich zu eröffnen, sondern auf dem Balkan, ebenso von Washington übergangen wurde wie seine Warnung vor den expansionistischen Absichten Josef Stalins.

Ohne sich noch sonderlich mit dem britischen Bundesgenossen abzusprechen, ließen die Amerikaner nach Konrad Pingels Erkenntnissen ihren Invasionsarmeen in Frankreich „bereits die Stoßtrupps ihres Spezialdienstes (‚Office Special Services') für eine kulturelle Invasion (‚Cultural Invasion') folgen". Den Zeitgenossen wurde die Aktion als „Kreuzzug in Europa" vermittelt und schließlich als „Akt der Befreiung" gefeiert. Die synchron einhergegangene Amerikanisierung mit der inzwischen offenbar unwiderstehlich gewordenen Anziehungskraft des ‚American Way of Life' bezeugt die erfolgreiche Wirkung der US-amerikanischen ‚Cultural Invasion'.

So bekamen offensichtlich „alte Nationen" eine „neue Kultur", wie es Senator Semple vor anderthalb Jahrhunderten als „göttliche Aufgabe" seines Landes bezeichnet hatte. Letztlich jedoch nur ein Beispiel für die anderen, gleichfalls mittlerweile erfüllten „selbstgestellten Aufgaben" von 1850; vielleicht das am wenigsten aufgefallene. Zumindest hierzulande, wo man sich kaum noch auf der Höhe der Zeit fühlt, wenn man die jüngsten „Trends" aus der „Neuen Welt" nicht kennt oder „nachvollzieht", wo Wortstummel wie „o.k." oder „Job" den „Kids" den einheimischen Wortschatz zunehmend „ersparen".

Ganz zu schweigen von den „Amerikanismen" in der Technik, im Wirtschaftsleben und auf dem Gebiet der Telekommunikation, wo es von „Overs", „Joint ventures" und „Providers" nur so wimmelt.

ZFI-Referent Pingel wusste auf der Ingolstädter Tagung auch von der Tätigkeit so mancher US-Einrichtung zu berichten, deren Existenz ebenso beiläufig erscheint wie ihr Wirken effektiv ist. Etwa das „George Marshall Center", auf dessen deutsche Niederlassung in Garmisch-Partenkirchen er durch Zufall gestoßen ist. Es hat die Aufgabe, „die demokratische Elite für den eurasischen Kontinent" auszubilden und definiert sich als „Internationale Bildungseinrichtung, die zur Schaffung einer Gemeinschaft der Nationen vom Atlantik bis einschließlich Eurasien beiträgt". Es ist keine NATO-Institution und wird von den Regierungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten finanziert, wobei die zu vermittelnden Bildungsinhalte in der Washingtoner Zentrale festgelegt werden. Ebenso die Tätigkeitsfelder und der dort zu schulenden Personenkreise, nämlich der eurasische Raum und dessen einheimische Führungekräfte in Wirtschaft, Militär, Kultur und Politik. Nach Meinung des ehemaligen Sicherheitsberaters Präsident Carters, Zbigniew Brezinski, und heutigen Vordenkers der amerikanischen Politstrategen ist die Beherrschung „Eurasiens" für die Vereinigten Staaten von zentraler Bedeutung. Immerhin leben dort 75 Prozent der Weltbevölkerung und liegt der größte Teil der natürlichen Weltressourcen und wird über die Hälfte des Weltbruttosozialprodukts erwirtschaftet. Unverblümt stellt er in einer aktuellen Lagebeurteilung fest, dass „der gesamte eurasische Kontinent von ameri-

kanischen Vasallen und tributpflichtigen Staaten übersät" sei und nennt die „Dynamik der amerikanischen Wirtschaft die notwendige Voraussetzung für die Ausübung globaler Vorherrschaft". Wie Pingel in seinen Ausführungen bestätigte, „ist Amerika ökonomisch allen anderen Staaten weit überlegen. Außerdem habe es einen „Vorsprung auf dem Gebiet neuester naturwissenschaftlicher Erkenntnisse" und dominiere „in den ausschlaggebenden Informationstechnologien, verbunden mit der Beherrschung der weltweiten Kommunikationssysteme, der Unterhaltungsindustrie und der Massenkultur". Erreichter Effekt: die bereits konstatierte „unwiderstehliche Anziehungskraft des ‚American Way of Life'", wie sie sich in verbreiteten Lebenssehnsüchten ausdrückt und in behänden Imitationen amerikanischer Zivilisationspraktiken immer wieder dokumentiert. Brezinskis Bezeichnung „amerikanische Vasallen" scheint vor dieser Wirklichkeit gar nicht so verfehlt, auch wenn sie den einen oder anderen (noch) nationalstolzen Zeitgenossen stören dürfte. Beim Fortschritt der Wissenschaft hat man sich in den „eurasischen Ländern" schon an den Marsch im zweiten oder dritten Glied gewöhnt und sich damit abgefunden, dass beispielsweise seit Jahrzehnten die meisten Nobel-Preise an US-amerikanische Forscher gehen und für den „Rest der Welt" allenfalls noch die Literaturauszeichnungen übrig bleiben.

Von den westeuropäischen „Vasallenstaaten" Amerikas wehrt sich augenscheinlich nur Frankreich gelegentlich gegen die beschriebene Vorherrschaft der USA und macht sich für die Reinerhaltung seiner Sprache stark. Bundespräsident Rau schlug unlängst ähnliche Töne an, stieß jedoch auf kein sonderlich großes Echo im Lande (Goethes und Schillers). Auf der weltpolitischen Bühne bemühen sich neuerdings Russland und China zusammen mit Nordkorea, Tadschikistan, Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan um ein Gegengewicht zur Einflussnahme Washingtons auf den „eurasischen Kontinent". Pingel verwies dabei auf die einschlägigen Aktivitäten Präsident Putins und seines chinesischen Kollegen Jiang Zemin sowie die Konferenz von Duschanbe (Hauptstadt Tadschikistans) im Juli 2000, wo man sich gegenseitig eine engere Zusammenarbeit versprochen hat. Politische Vorgänge, die am Potomac aufmerksam registriert wurden und die anschließenden Reisen Madelaine Albrights und Präsident Clintons nach Nordkorea und Vietnam in einem besonderen Licht erscheinen lassen. Die US-Administration will die einstigen „Schurkenstaaten" offensichtlich zu „Vasallen" mutieren lassen, um sie schlussendlich in die von ihr entworfene „neue Weltordnung" einzufügen; so, wie sie Senator Semple vor 150 Jahren beschrieb, als er es die „unsterbliche Mission" Amerikas nannte, „die Welt als eine Familie zu vereinen". Natürlich mit Onkel Sam als „Familien-Ältesten".

Jeans, Mac-Donalds und Coca-Cola sind als „Voraustrupps" schon eingetroffen und testen die Akzeptanz der hinter ihnen stehenden Lebensart. Ungewiss, wie der Test ausfallen wird, gab es doch für Chinesen und Russen gegenüber den USA kein „inconditional surrender" wie für Japan und Deutschland im Jahre 1945. Die Losung „Vom Atlantik bis nach Wladiwostok" bliebe dann ebenso eitel wie die Prophezeihung Radio Moskaus vom 15. März 1945, dass „das 20. Jahrhundert ein Jahrhundert des Bolschewismus sei und dass dessen Mission von der Roten Armee bis ans Ende der Welt getragen werde" Nur mit ungleich weniger Genugtuung der Nachwelt.

Adresse des Autors: *Dr. Alfred Schickel*
Ortsstraße 5, 85110 Dunsdorf

Allerlei

Die „Welt am Sonntag" veröffentlichte am 17. Dezember einen Artikel über „Sieben folgenschwere Irrtümer" der Medien, durch die ganz Deutschland in Verruf gekommen ist:

1. „Anfang 1994 zeigte in Halle eine 17-jährige Rollstuhlfahrerin an, sie sei am 10. Januar von drei Skinheads überfallen worden. Die Täter hätten ein Hakenkreuz auf ihre linke Wange geritzt. Das Foto der querschnittsgelähmten Gymnasiastin Elke Jäger mit dem Hakenkreuz im Gesicht, ging um die ganze Welt. 15000 Menschen versammelten sich am 13. Januar auf dem Marktplatz von Halle ... Das Ergebnis der Ermittlungen wurde am 15. Januar bekannt: Das Mädchen hatte sich das Hakenkreuz selbst eingeritzt, um Aufmerksamkeit zu erregen ...

2. Am 5. September 1995 brannte in Lübeck das libanesische Lokal ‚La Palma' aus. In den Wohnungen darüber starben ein Türke und eine Deutsche. Der ehemalige türkische Ministerpräsident Mesut Yilmaz besuchte den Tatort. Der damalige Bundesaußenminister Klaus Kinkel brachte in seinem Telefonat mit seinem türkischen Kollegen ... „Trauer und Scham" zum Ausdruck ... Brandstifter waren der libanesische Besitzer des Lokals ... und sein Bruder. Der Anschlag stellte sich als Versicherungsbetrug heraus.

3. Am 18. Januar 1996 brannte in der Hafenstraße in Lübeck ein Asylbewerberheim nieder. Zehn Asylbewerber kamen um. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog (CDU) sagte: Für den Fall, daß es sich um einen Brandanschlag gehandelt habe, wolle er in aller Offenheit die Frage nach der Wirksamkeit deutscher Sicherheitspolitik aufwerfen. „Dann geht meine Geduld allmählich zu Ende." – Das Lübecker Landgericht urteilte 1997: Das tödliche Feuer sei mit großer Sicherheit von einem oder mehreren Flüchtlingen des Heimes gelegt worden.

4. Am 3. März 1997 brach in Krefeld in der Wohnung einer türkischen Familie ein Feuer aus: Famir Demir, 41, ihre Tochter Serpil, 19, und Sohn Umit, 17, kamen um. Schon am Abend protestierten rund tausend Menschen gegen den Brandanschlag und versammelten sich vor dem Haus... Der türkische Ministerpräsident Erbakan warf der Bundesregierung eine „Mitschuld am rechtsradikalen Anschlag" vor. Der türkische Botschafter reiste nach Krefeld und kondolierte dem überlebenden Familienvater Aziz Demir, 43, vor dem Brandhaus ... Ergebnis der Ermittlungen: Aziz Demir hatte das Feuer selbst gelegt.

5. Im Juli 2000 explodierte in Düsseldorf ein Sprengsatz an einer S-Bahn-Haltestelle. Zehn Menschen, die meisten jüdische Einwanderer, wurden schwer verletzt. Bundesinnenminister Schily erklärte am Tag nach der Explosion: „Es besteht der Verdacht eines fremdenfeindlichen Hintergrunds." Außenminister Joschka Fischer sagte am 30. Juli: Die Umstände seien zwar ungeklärt, aber ihm erscheine ‚Ausländerhass als wahrscheinlicher Hintergrund'. NRW-Ministerpräsident Clement erhöhte die Belohnung zur Ergreifung des Attentäters auf 100 000 Mark ... Erste Forderungen nach einem NPD-Verbot wurden laut ... Nach gut 300 Spuren-Komplexen, die verfolgt wurden, gehen die Ermittlungsbehörden heute davon aus: Es war nicht die Tat von Rechtsradikalen ...

6. In der Nacht zum 3. Oktober 2000 wurden Brandsätze gegen die Tür der Düsseldorfer Synagoge geworfen. Bundeskanzler Schröder eilte mit seinem Innenminister Schily und

Ministerpräsident Clement an den Tatort. Dort rief er die Deutschen auf – „Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen. Wegschauen ist nicht mehr erlaubt!" – Das Ergebnis der Ermittlungen: Die Täter waren ein 19-jähriger Palästinenser und ein 20-jähriger Marokkaner. Beide sitzen inzwischen in U-Haft.

7. Am 23. November dieses Jahres erregte der Tod des sechsjährigen Joseph Abdulla im Schwimmbad des sächsischen Sebnitz die Nation. Neo-Nazis sollten ihn gefoltert und ertränkt haben. Von Thierse über Merkel bis zu Müntefering gab es kaum einen Politiker, der nicht die Gefahr von rechts beschwor. Kanzler Schröder empfing am 27. November in Berlin Josephs Mutter.. Sachsens Ministerpräsident Biedenkopf... reiste nach Sebnitz und nahm an einem Gottesdienst für den toten Jungen teil... Das Ermittlungsergebnis: Der angebliche Mord mit zwangsweiser Verabreichung eines Medikamentes und mit Elektroschocks hat nicht stattgefunden. Der Junge, der nicht schwimmen konnte, ist am 13. Juni 1997 ertrunken..." Die „Welt am Sonntag" vergaß zu erwähnen, dass der Junge ertrunken ist, weil er längere Zeit von der eigenen Familie unbeaufsicht war. Aus: Schwarzer Brief, 3. 1. 01.

Vom interreligiösen Friedensgebet zum interreligiösen Credo

Trotz „Dominus Jesus" werden an vielen Orten und auf verschiedenen kirchlichen Ebenen die interreligiösen Aktivitäten noch forciert, die den einzelnen Religionen die Rolle bloßer „Glaubenstraditionen" zuweisen. So lädt der Pfarrbrief der Gemeinden St. Marien und St. Barbara in Neunkirchen und Heinitz (Diözese Trier) in seiner Novemberausgabe alle Gläubigen zum interreligiösen Friedensgebet ein: „Am Sonntag, 19. November um 17.00 Uhr findet wieder ein Friedensgebet in der Stummschen Reithalle statt, das gemeinsam von Juden, Christen der beiden großen Konfessionen, Muslimen, Bahai und Hindus gestaltet wird. Für unsere Stadt soll dies ein Zeichen setzen, dass hier Menschen verschiedener Kulturen und Glaubenstraditionen sich um ein versöhntes Miteinander bemühen. Nacheinander werden Texte aus den verschiedenen Hl. Schriften der Religionen vorgetragen und durch ein musikalisches Rahmenprogramm miteinander verbunden ..." (S. 12)

Das „progressive" „Glaubenstuch 2000" der Pfarrei St. Martin, Kaiserslautern (Diözese Speyer) hat gar schon das interreligiöse Credo entworfen: „Wir glauben an Gott, der uns in allen Menschen, allen Religionen und Konfessionen begegnet." (S. 4) Auch eine offene „Eucharistiefeier" wird propagiert: „Die Welt ist unser Tisch; jeder Mensch ist an diesen Tisch geladen – keiner darf draußen bleiben, darf draußen gelassen werden." (S. 10) Das „theologische Highlight" des „Glaubenstuches" ist jedoch die „naturalistische Eucharistie", welche offensichtlich das alte „unverständliche" Mysterium fidei ablösen soll: „Glauben heißt: Gott kauen und schmecken und genießen, ihn schlucken und verdauen..." (S. 10) Aus: Pro Sancta Ecclesia, Initiative kath. Laien u. Priester e.V. Nachrichten, Eichstätt 11. 12. 2000., Initiative kath. Laien u. Priester e.V. Nachrichten, Eichstätt 11. 12. 2000.

Aus: Informationen aus Kirche und Welt 2/2001
Menschliches Leben am Anfang und am Ende gefährdet!

Auf die unglaublichen Äußerungen des neuen Staatsministers für Kultur, Nida-Rümelin, dass „Menschenwürde nur dem zukomme, der Selbstachtung besitze", antwortete Hubert Hüppe, der Sprecher der Initiativgruppe „Schutz des menschlichen Lebens" in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Wer Selbstachtung zur notwendigen Voraussetzung von Menschenwürde erklärt, der grenzt Koma-Patienten, Menschen mit geistiger Behinderung und Neugeborene aus". Mit seiner Pseudoethik stelle sich Nida-Rümelin „an die Seite des australischen Bioethikers Peter Singer" und verlasse „den Wertekonsens des Grundgesetzes".

Die medizinische Fachzeitschrift *„Der Internist" (Heft 6, 2000)* veröffentlichte einen Artikel des holländischen Arztes Dr. med. K. G. Gunning unter der bezeichnenden Überschrift „Die Euthanasie in Holland außer Kontrolle". 1995 hätten holländische Ärzte in 26600 Fällen, d. h. in 20% aller Todesfälle die Entscheidung getroffen, den Tod des Patienten zu beschleunigen. Von diesen Fällen geschah die Tötung in nur 13300 Fällen auf die Bitte des Patienten hin. Der Arzt schreibt: „Wer wollte es der jüngeren Generation eigentlich verübeln, die „unzumutbaren" Alten zu euthanasieren, sind die Jungen doch selbst nur die Überlebenden eines vorgeburtlichen Selektionsprozesses, haben also „gelernt".

Sklaverei im Sudan

Merkwürdig still sind die gleichen Vertreter der EU, wenn es um die Sklaverei im Sudan geht, die offen durch den „weißen Norden", d. h. die islamische Regierung von Khartoum, gegenüber dem „schwarzen Süden", d. h. der christlichen und animistischen Bevölkerung, ausgeübt wird. Am 12. Januar entführten Regierungsstreitkräfte zusammen mit ihrer militärischen Hilfsorganisation PDF (Popular Defence Force) aus den Dörfern Chelkou und Mabior 103 schwarzafrikanische Frauen und Kinder. Das Rote Kreuz, das im gleichen Moment angegriffen wurde, zog sich sofort aus dem Gebiet zurück. Frauen und Mädchen, die als Sklaven entführt werden, werden von den Truppen kollektiv vergewaltigt. Wenn sie bei dem Zwangsmarsch nach Norden nicht schnell genug gehen, werden sie umgebracht. Im Norden erwarten sie Schläge, sexuelle Misshandlungen, unbezahlte Arbeit und Zwangsbekehrung zum Islam. Schätzungen gehen davon aus, dass sich augenblicklich nicht weniger als 100000 vom Süden verschleppte Sklaven im Norden des Sudan befinden. *(ru)*

Unter den Themen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sucht man das Thema „Sudan" vergebens – es geht ja „nur" um Christenverfolgung. Der Sudan selbst ist in dieser Kommission vertreten!

L.

Können wir erkennen?

Wir Menschen möchten etwas über das Wesen aller Dinge erfahren, über ihren Ursprung, und über ihren Sinn. Wir wollen erkennen. Wir möchten die Fragen nach dem Was? Woher? Wozu? richtig beantwortet haben. Schon der griechische Philosoph Aristoteles[1] sagte: „Alle Menschen streben von Natur aus nach dem Wissen." Aber können wir wirklich wissen? Ein anderer griechischer Philosoph, Gorgias aus Leontinoi in Sizilien (etwa 480 bis 375 v. Chr.), stellte drei Sätze auf:

[1] Aristoteles aus Stagira in Thrazien (384 bis 322 v. Chr.), Schüler Platons, Erzieher Alexander des Großen, „Vater der Wissenschaften", unter den großen Philosophen einer der Größten!

1. Es gibt nichts.
2. Wenn etwas wäre, wäre es unerkennbar.
3. Wenn es erkennbar wäre, wäre es nicht mitteilbar.

Wir wissen nicht, ob Gorgias seine Behauptungen ernst nahm. Wir wissen nicht, ob sie nur eine gedankliche Spielerei sein sollten. In jedem Fall aber sind sie für uns eine Aufforderung zum Nachdenken. Nähme jemand diese Sätze an, so verschwände für ihn jeder Lebensernst, alles wäre nur Schein und Betrug. Freilich sind diese merkwürdigen Aussagen des Gorgias nur möglich, durch einen ständigen Selbstwiderspruch. Aurelius Augustinus[2], der wohl größte Denker des Ersten christlichen Jahrtausends, sagt mit Recht gegen die Skeptiker:

Si enim fallor, sum![3] (Wenn ich mich täusche, bin ich!)

Jede Täuschung, jeder Zweifel, jeder Schein setzt notwendig die volle Wirklichkeit eines Subjektes, das sich täuscht usw., voraus. *Dies ist eine zwingende, unmittelbar einsichtige – mithin auch unwiderlegbare – Erkenntnis.* Wir brauchen uns nur den Fall einer Täuschung vorzustellen, vergegenwärtigen, um die strenge, ausnahmslose Allgemeinheit dieses Sachverhaltes zu erkennen. Was wir hier an dem von Augustinus herausgestellten Sachverhalt als allgemein gültiges Gesetz von innen her begreifen (Si enim fallor, sum), ohne es erst mühsam an vielen konkreten Fällen von „Täuschung" feststellen zu müssen, das gilt auch für andere unmittelbar einsichtige Sachverhalte. Z. B. für die *Tatsache, dass eine Frage als Frage niemals wahr oder falsch sein kann.* Bitte, versuchen Sie es selbst, um sofort die innere Notwendigkeit zu begreifen, dass eine Frage in ihrem Charakter als Frage weder wahr noch falsch sein kann. *Ein Urteil hingegen als Akt menschlicher Erkenntnis ist ebenso notwendig immer wahr oder falsch.* Wer erkannt hat, was urteilen bedeutet, sieht dies unmittelbar ein. Ebenso erkennen wir, dass *Gut und Böse zu ihrer Verwirklichung notwendig Freiheit voraussetzen.* Ein nicht freies Geschehen kann im sittlichen Sinne weder gut noch böse sein. Mit unbezweifelbarer Gewissheit erkennen wir auch, dass etwas nicht gleichzeitig und unter den gleichen Voraussetzungen sein und nichtsein kann, (sogenannter *Widerspruchsatz*), wie Aristoteles es bereits als Grundlage aller Philosophie feststellte.

Kehren wir nun zu dem Skeptiker Gorgias aus Leontinoi zurück. Er bezweifelt alles, auch seine Voraussetzungen und müsste daher eigentlich den Mund halten. Außerdem können wir schlicht feststellen: Seine Behauptungen *bewähren* sich nicht. Sie stimmen nicht mit unserer Erfahrung überein. Drittens können wir mit Fug und Recht sagen: Es gibt Fälle, wo wir uns irren, aber es gibt auch Sachverhalte, wie wir sahen, bei denen kein vernünftiger Zweifel möglich ist. Es ist also evident, dass Gorgias Unrecht hat.

Unter *Evidenz* verstehen wir das klare Sichzeigen und Einleuchten eines Sachverhaltes. Wir können aus Erfahrung und Einsicht die Sätze des Gorgias umdrehen:

1. Es gibt ganz sicher etwas.
2. Manches ist sicher erkennbar.
3. Wir könnein auch manches Erkannte mit Sicherheit anderen Menschen mitteilen.

Damit ist freilich über die Reichweite unserer Erkenntnismöglichkeit noch nicht entschieden. Manches ist nur wahrscheinlich, vieles bedarf mühsamer Forschung, sehr vieles wird uns nur durch den Glauben zugänglich.

L.

[2] Hl. Augustinus aus Tagaste in Nordafrika (354 bis 430 n. Chr.), Rhetor, Manichäer, Skeptiker, Bekehrung zum Christentum, Taufe durch Bischof Ambrosius von Mailand, später Bischof von Hippo (Sohn der Hl. Monika).

[3] De civitate Dei, XI, 26. (Zitiert nach: J. Seifert, Leib und Seele, Salzburg 1973, S. XXIX).

Die Sprache

Wenn uns Dinge täuschen, dann doch nur deshalb, weil es eine Wirklichkeit gibt und zwar eine Wirklichkeit, die insgesamt gesehen, größer ist als unser Erkennen. Dabei ist auch im Blick auf eine *philosophische Anthropologie* festzustellen: All unser Denken vollzieht sich in Sprache. Auch das Denken des einsamsten Philosophen ist ein inneres Sprechen. Durch das Mittel der Sprache – Sprechen hier im weitesten Sinne des sich Ausdrückens und Mitteilens genommen – vollzieht sich das menschliche Geistesleben. Wir haben uns die Sprache nicht selbst gegeben. Wir haben sie als „Muttersprache" übernommen. Wir sind im Sprechenlernen geistig gewachsen. Sprache und Denken durchdringen und beeinflussen sich gegenseitig. Daher heißt es im Gedicht:

„Du Sprache, edles deutsches Wort,
vererbst, verhüllst den Geist so fort,
ich lausche dir, du Stolze.
Du bist ein Pfad im Wald, der steigt
zur Höhe auf, sich wieder neigt
in tiefes Unterholze.
Geheimnisvoller Sprachenlaut
der eine ferne Brücke baut
vom Außen in das Innen.
Du bist ein Wenig und ein Viel,
ein schönes, auch ein ernstes Spiel.
Wer wollte dir entrinnen?"

Das gilt natürlich nicht nur von der deutschen Sprache, sondern von der Sprache überhaupt.

Alle Philosophen sind in ihren Werken auf Sprache angewiesen. Sie erkennen damit in der Praxis Inhalt und Sinn des Sprechens an, auch wenn manchmal ihre Philosophie, – so wie wir es bei Gorgias von Leontinoi sahen – diesen Tatbestand leugnet. Das Sprechen im vollen Sinne, aber auch schon im Lernvorgang des Kleinstkindes, zeigt ein Dreifaches:

Ein Ich,
eine Mitteilung und
ein Du.

Das Gespräch ist ja nur möglich, wenn Verschiedene „Ich's" als „Du" geistig einander begegnen und sich austauschen, sich etwas mitteilen.

Im Sprechen vollzieht sich das Verstehen. Und sogar ein Nichtverstehen hat schon ein allererstes Verstehen zur Voraussetzung, da man sonst überhaupt nicht bemerken würde, dass man einen bestimmten Sachverhalt, eine bestimmte Mitteilung, nicht versteht. Der jeweils Sprechende und der jeweils Hörende verfügen im Vorgang des Gespräches über ihr Denken und über ihre Aufmerksamkeit. Sie lenken willentlich den Gegenstand des Gespräches. Sie erkennen dabei einander als vorhandene geistige Partner, als Personen, an. Gespräch ist also nur möglich, wie bereits gesagt, im Verstehen. Dieses Verstehen schließt aber immer schon ein gemeinsam Verstandenes ein. Wie könnten wir sonst wissen, dass wir etwas noch nicht wissen, wenn wir zuvor nicht schon etwas wüssten?

Nicht nur der Skeptizismus, mit seinem allgemeinen Zweifel, auch der Relativismus, der nichts Durchhaltendes, absolut Gültiges und Bleibendes anerkennen will, heben sich durch Sprechen selber auf. Dies gilt auch vom Solipsismus, der nur die Existenz des eigenen Bewusstseins anerkennt und alles andere als Inhalt dieses Bewusstseins ausgibt.

Auch der einsamste Denker ist durch die Sprache mit allen jenen verbunden, die diese Sprache geformt und in ihr gedacht haben, und auch mit jenen, die sie gleich ihm „benutzen".

Die selbstverständlichsten Gegebenheiten werden häufig übersehen und irgendwelchen gelehrten Konstruktionen zuliebe geleugnet. Wahrheit erfassen aber bedeutet gleichzeitig Anerkennung des Seins durch den Geist, näherhin hier bei unseren philosophischen Überlegungen vor allem durch den menschlichen Geist, die personale, substanzielle Geistseele des Menschen.

L.

THEO G. BELMANS

Ehe und Zölibat bei Thomas von Aquin

I. Einführung

Der sogen. Priesterzölibat steht nicht erst seit gestern im Kreuzfeuer der Kritik. Wen wundert es, in der Tat, wenn Leuten, die sich weigern, jemand in ihren Alltag hineinreden zu lassen, die bekenntnishafte Enthaltsamkeit anderer ein Dorn im Auge ist; wird sie doch als eine stillschweigende Anklage erfahren, gegen die man sich entrüstet zur Wehr setzt. Und dass unsere sensationslüsternen Medien keinen Moment zögern, sich auf boshafte Verdächtigungen in diesem Bereich zu stürzen, liegt genauso auf der Hand. Bedenklicher wird es jedoch, wenn das Zeugnis, wozu die direkt Betroffenen aufgerufen sind, ständig zaghafter wird und an Leuchtkraft einbüßt. Dann ist die Glaubensgemeinschaft gefordert, unmissverständlich Flagge zu zeigen. Doch schauen wir uns die gesamte Problematik etwas genauer an.

„Im Jahr 1831", so schrieb vor 30 Jahren Ida Fr. Görres[1] „verweigerte der Erzbischof von Freiburg einer Reihe von Alumnen die Priesterweihe, weil sie einer Petition an die Badische Kammer zwecks Abschaffung des Zölibats durch Landesgesetz eine Zustimmung geschickt hatten. Daraufhin leisteten die Seminaristen Abbitte mit der Entschuldigung, es seien ihnen *seit Jahren* theoretische Bedenken gegen das Zölibatsgesetz *beigebracht worden* – nämlich von ihren Lehrern. Drei Professoren der Theologischen Fakultät bekämpften öffentlich Zölibat und Orden; von einem urteilte der große J. A. Möhler (1796–1838), ihr Kollege in Tübingen: ‚Wer seine Vorlesungen hört, könne nur mit einer grenzenlosen Verachtung des Christentums erfüllt werden.' Nichts Neues also unter der Sonne."

Als Erklärung für die neu entbrannte Hetze gegen den Zölibat zitiert die Autorin nachfolgende Aussage des weltbekannten Psychologen Albert Görres: „Es gibt heute eine katholische *Sexualmythologie*, die sich mit Vorliebe auf die so genannte moderne Tiefenpsychologie oder die so genannten Ergebnisse der Anthropologie beruft, nach denen erwiesen sein soll, dass der Mensch ohne die Erfahrung des Geschlechtsverkehrs nicht zur personalen Reife gelangen könne, sondern neurotisch werden müsse."[2]

Sexualmythologie, lautet also die Diagnose. Im Klartext könnte man genauso gut von einer *Sexbesessenheit* oder *Sexvergötzung* sprechen, einer derzeit weltweit grassierenden Sucht, der nicht nur erklärte Kirchenfeinde, sondern zunehmend sogar Jugendseelsorger erlegen sind, die sich einbilden, bei den ihnen Anvertrauten nur noch anzukommen, wenn sie den Beweis erbringen, mit Zeitschriften wie *Bravo* oder *Playboy* mithalten zu können. Diese Deutung gewinnt an Plausibilität, wenn man bedenkt, wie viele Männer und Frauen, die seit den Sechzigerjahren ihre Ordensgelübde widerrufen haben (und für jede der betroffenen Personen dürfte dieser Schritt eine Tragödie darstellen, die man nicht verharmlosen sollte), bereits vorher lautstark die kirchliche Ehemoral als unvertretbar verklagt haben. Es liegt gewiss nahe, die Logik dieser Evolution als eine Art Bumerang zu verstehen. Wer nämlich verkennt, dass die Geschlechtlichkeit von ihrem Wesen her im Dienst des Lebens steht, sondern der neuheidnischen Maxime huldigt, sexueller Lustgewinn sei als *Selbstzweck* zu werten, wie sogar zahllose Theologen heutzutage verkünden, sodass es jederzeit Gründe geben könne, beim Geschlechtsverkehr gezielt den Kindersegen zu verhüten, und dies sei ohnehin mit dem Geist des Evangeliums vereinbar, den muss die Entscheidung für ein Leben in Enthaltsamkeit um des Himmelreiches willen wohl wie ein Ammenmärchen anmuten. Oder, anders gewendet, der vertauscht erneut das Bild des lebendigen Gottes mit Baal und Astarte.

Bei genauem Hinsehen hängen allerdings Ehe und Zölibat derart eng zusammen, dass diese beiden Lebensformen unvermeidlich miteinander stehen oder fallen. Wo nämlich die Ehe als etwas Heiliges und daher in ihrem Sinnwert Unverfügbares gewertet wird, bei dem sich Heiratende vorbehaltlos Gottes Heilswillen anheim geben, erst da vermag der Zölibat als sinnvolle, gottgefällige Berufung in den Blick zu treten, was immerhin eine zutiefst gläubige Einstellung der dazu Berufenen voraussetzt. Wie wohl allzu wenigen bekannt sein dürfte, ist mit einem Minimum an wissenschaftlichem Ernst dies alles bereits beim heiligen Thomas nachzulesen. Den Beweis möchte ich hiermit antreten.

II. Kurze Skizze der heutigen Geisteslage

Um den extremen Naturalismus zu illustrieren, dem derzeit unzählige Theologen huldigen, dürften ein paar Beispiele genügen. In den Siebzigerjahren brachten römische Jugendzeitschriften laufend Beiträge, unter Berufung auf dort lehrende Professoren, nach denen das Zustandekommen eines Ehebündnisses ein *dynamischer Vorgang* sei; soll ein Eheleben auf Dauer gelingen, so sei es nicht nur richtig es *einzuüben*, sondern sein Entstehen dürfe vor allem nicht auf den Zeitpunkt des Jawortes eingeengt werden. Vielmehr würden Ehepartner sich bei jeder sexuellen Vereinigung *die sakramentale Gnade spenden*. Inwieweit die Verbreiter dieser ungeheuerlichen These ihre Gewährsmänner etwa falsch verstanden haben könnten, möge dahingestellt bleiben. Die For-

[1] Ida Fr. Görres: Im Winter wächst das Brot. Einsiedeln 1970, S. 87.
[2] ebd., S. 89.

derung nach *Rehabilitierung der Sexuallust* lag einfach in der Luft und war nicht zu überhören. Einen noch krasseren Fall erlebte ich in Kalifornien, wo um die gleiche Zeit sämtliche katholische Pfarrämter tonnenweise eine Art *Ehe-Alphabet* vertrieben[3], mit kirchlichem Imprimatur, in dem Ehemännern als Ideal nahe gelegt wurde, ihre Frauen durch Herbeiführen von *multiple orgasm* (d. h. nicht nur während, sondern genauso gut *vor* und *nach* dem Beischlaf) zu befriedigen; ebendies sei der Weg, „ihnen vollendete eheliche Liebe zu bezeugen". Die Tatsache, dass hierzulande genauso haarsträubende Ansichten ohne entschiedenen Widerspruch seitens der Bischöfe Verbreitung fanden, hat vor Jahren Prof. G. Ermecke († 1987) zu dem derben Wortspiel veranlasst, vielen modischen Ehetraktaten würde der Name „Orgasmologie" eher eignen denn „Theologie". Ein Löwener Professor vertrat damals als Ordensmann die Ansicht, die herkömmliche Sexualmoral werde dem Menschen als *homo ludens* keineswegs gerecht, weil der Hauptzweck der Ehe eben nicht Prokreation (Zeugung), sondern vielmehr Rekreation (sprich: Spaß) sei, auch wenn ein alter Mann in Rom davon offenbar keine Ahnung habe. Aus der gleichen Perspektive heraus gehen seitdem sogar kirchlich empfohlene Ehebücher so weit, es als lieblos zu bezeichnen, falls eine Ehefrau sich weigern würde, sich an gewissen „Liebesspielen" seitens ihres Mannes, die sie direkt anwidern, aktiv zu beteiligen...

Schließlich haben führende Jugendseelsorger in Bayern, u. a. R. Bleistein, gemeint, sogar homosexuelle Praktiken beschönigen zu können, indem sie diese kurzerhand als *minus bonum* einstuften (in einem angeblich *vorsittlichen* Sinn, der inzwischen auch in Löwen und anderswo Einzug gehalten hat, woraus jedoch niemand klüger wird)[4], anstatt darin, mit der Kirche aller Jahrhunderte, ein zumindest objektiv schweres Laster zu sehen. Dabei fragt man sich, was für einen Gewinn für unsere bereits so irregeführte Jugend man sich von einer solchen Vergötzung der Sexuallust wohl verspricht.

Aber genug von dieser üblen Art von Demagogie! Gehen wir vorerst der Frage nach, wie Augustinus († 430) und in seiner Spur Thomas von Aquin († 1274) die Problematik von Ehe und Sexualität gesehen haben, und ob irgendwelche neue Einsichten uns dazu nötigen könnten, die von ihnen stammende Rangordnung der Ehezwecke auf den Kopf zu stellen.

III. Augustinus von Hippo

Das gesamte Mittelalter hat im Seelsorger-Bischof von Hippo einen überragenden Theologen erblickt und ihm dementsprechend den Titel *doctor gratiae* (Lehrmeister der göttlichen Gnade) zuerkannt. Diese Würdigung bezieht sich weniger auf irgendwelche abstrakten Gefilde der Spekulation als vielmehr auf sein tiefes Verständnis der Sakramente, mittels derer die Kirche zur Heiligung unseres Alltags beiträgt. Und an allererster Stelle ist dabei der Ehebund zu nennen, über den er mit beispielloser Kenntnis der Menschenseele gesprochen und geschrieben hat.

Diesem Mann der Praxis ging es weniger um eine spekulative Bewertung einzelner Ehegüter (bona nuptialia, oft global als bonum coniugale angesprochen) als um eine Apologie der unterschiedenen Stände, die zwar von Anfang an in der Kirche Bürgerrecht genossen, aber immer wieder von Irrlehrern angefochten wurden: der Ehestand genauso wie der Witwen- und der Jungfrauenstand, die trotz ihrer je eigenen Merkmale alle in heilsgeschichtlicher Hinsicht als verdienstlich zu bewerten sind. Die eheliche Gemeinschaft nun zeichne sich dadurch aus, dass sie einen dreifachen Sinnwert (bonum tripartitum) aufzuweisen hat. In der Tat ist sie von ihrem Wesen her auf Zeugung und Erziehung von Nachkommen (proles), auf lebenslängliche Treue (fides) sowie auf stetiges Wachstum in der Christusähnlichkeit (sacramentum) angelegt. Daher setze jede Eheschließung zwischen Getauften notwendig die feste Absicht voraus, auf Lebenszeit eine Familie zu gründen, in der jedes Kind, das sich anmeldet, als Gottesgeschenk willkommen sein kann. Sollte vonseiten eines der Ehegatten auch nur eines dieser Elemente bewusst abgelehnt werden, so könnte von einer wirklichen Eheabsicht keine Rede sein, sondern allenfalls von einer zutiefst unsittlichen Vereinbarung zu gegenseitiger Lustbefriedigung, bis ihnen eines Tages, nicht selten bereits nach wenigen Monaten, jeglicher Spaß aneinander vergangen ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte uns zur Genüge lehrt.

Besonders zu notieren ist, dass die bei Augustinus an letzter Stelle genannte Wohltat der Ehe (sacramentum) laufend im Sinne eines *remedium concupiscentiae*, d. h. als Heilmittel gegen die erbsündliche Konkupiszenz gedeutet wird. Kein Wunder also, wenn Thomas als Theologe ebendiese Gnadenwirkung wiederholt hervorhebt. Nicht nur Bonaventura († 1274) wird sich in seinem Ehetraktat genauso ausdrücken. Gleich einer Arznei reduziert die Ehe die Konkupiszenz[5]; auch Albert der Große († 1280) zeigt sich in dieser Hinsicht Augustinus verpflichtet, wenn er schreibt: „Von sich aus löscht die sakramentale Ehe den Brandherd der Konkupiszenz"[6]. Demgemäß ist das Dritte „Gut des Ehebundes" keineswegs auf der Ebene der Natur, sondern auf der transzendenten Ebene der *Gnade* anzusiedeln, nur dem Blick des Glaubens zugänglich, wie zumal Capreolus OP († 1444) in seinem Summenkommentar betont hat: „Dieses Geheimnis lehrt uns nicht die natürliche Vernunft, sondern einzig und allein der Glaube".[7] Auf ebendieser Ebene wird das zweifache Gut der natürlichen Ebene (proles und fides) nicht verneint, sondern gnadenhaft überhöht. Hätten gewisse Gelehrte der Neuzeit die alten Meister etwas sorgsamer gelesen, so wären der Theologie ohne Zweifel manche Holzwege erspart geblieben.

Das dreiteilige Schema, das bei fast allen Theologen wiederkehrt, betrifft wohlgemerkt nicht irgendwelche „Zwecke" oder subjektive Zielsetzungen, die bisweilen miteinander kollidieren könnten, sondern einfach einander ergänzende *Sinnkomponenten*, denen die eheliche Gemeinschaft ihr spezifisches Wesen verdankt. Letztendlich dient es dazu, den existenziellen Reichtum des ehelichen Lebens zu artikulieren. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die entsprechenden Stellen bei Thomas nachzulesen. Leider haben vor etwa 50 Jahren Herbert Doms und Michael Müller diese Lehre in ein völlig falsches Licht gerückt. In der Tat, so unhaltbar es ist, Augustinus als einen Sexualpessimisten abzustempeln, ebenso verfehlt erweist sich ihre Behauptung, Albert habe die

---

[3] J. und L. Bird: The Freedom of Sexual Love. New York 1970.

[4] R. Bleistein: „Zweierlei Sexualethik", in: Theol. Quartalschrift. CLVI (1976), S. 156 und G. Schmitz: „Fragen der Sexualmoral", in: Katechetische Blätter CII (1977), S. 87. Sowie R. Burggraeve: Tussen Rome en leven". Tielt 1994, S. 78ff.

[5] Bonaventura, In IV Sent. d.26, q.1, a.1: matrimonium per gratiam interiorem ignem fomitis remittit.

[6] Albert der Große, In IV Sent. d.26, q.8 ad 1: matrimonium per gratiam interiorem ignem fomitis remittit.

[7] J. Capreolus, Defensiones theologiae, In IV Sent., d. 26, q. 1, a. 3, § 1 ad 5: Non enim naturali ratione sed fide tenetur quod matrimonium ordinatur ad reprimendam concupiscentiam.

augustinischen *bona* zu Zwecken (causae finales) „umgedeutet". In Wirklichkeit ist von irgendwelcher Umdeutung keine Spur zu entdecken. Gelten doch für beide Meister die besagten Ausdrücke (finis und bonum) als voll synonym, insofern sie auf einen dem menschlichen Handeln inhärenten Sinnwert hinweisen.

In welchem Ausmaß diese Ad-hoc-Thesen, die seit Jahren als bare Münze kursieren, ohne jemals ernsthaft hinterfragt zu werden, letztendlich auf ein unterschwelliges *Unbehagen an der kirchlichen Ehemoral* zurückzuführen sind, möge dahingestellt bleiben. Fest steht jedenfalls, dass sie keiner ernsthaften Kritik standzuhalten vermögen – genauso wenig wie die eigenwillige Ansicht von H. Doms, bei Albert dem Großen gewisse Ansätze gefunden zu haben, die zu einer radikalen Korrektur der augustinischen Lehre nötigen könnten. Erinnert sei hier nur an dessen unmissverständliche These, bei Empfängnisverhütung „könne von ehelichem Verkehr keine Rede sein, auch wo es um Verheiratete geht" –[8]. Bezeichnend ist nicht zuletzt die Entschlossenheit, mit der Augustinus, genau wie später Thomas[9], den ehelichen Charakter des Bündnisses zwischen Josef und Maria verteidigt hat. Diese Überzeugung erhärten beide mit dem Argument, tatsächlicher Sexualverkehr gehöre nicht zum eigentlichen Wesen der Ehe, obwohl Ehegatten dazu grundsätzlich berechtigt sind. Konsequent lehren sie sogar, dass bei den von Gott dazu Berufenen *freiwillige Enthaltsamkeit das eheliche Leben umso verdienstlicher macht*. Angesichts dieses für viele geradezu anstößigen Lehrsatzes möchte ich behaupten: Was unserer hedonistisch orientierten Zeit am meisten nottut, ist nicht eine Rehabilitierung der Sexuallust, die doch nur zu einer Eskalation von Abtreibungen, Ehescheidungen und Geschlechtskrankheiten geführt hat, sondern vielmehr eine Neubewertung der so genannten *Josefsehe* und des *Zölibats*, die miteinander zutiefst verwandt sind, wenn auch viele für diesen großen Heiligen, den hl. Josef, nur noch ein mitleidiges Schmunzeln übrig haben. Dennoch stellt auch ein noch so überlegenes Lächeln kein schlüssiges Argument dar. Wohl möchte ich darin einen zusätzlichen Anlass sehen, der Sache erneut auf den Grund zu gehen. Aber wenden wir uns endlich den Ausführungen des Aquinaten zu, der einmal mehr in beispielloser Weise Augustins Einsichten auf den Begriff gebracht hat.

IV. Thomas von Aquin

„Sittlicher Wert", so lautet bekanntlich der Schlüsselbegriff jeglicher Ethik. Das trifft auch bei Thomas zu, der dafür den Ausdruck *finis* (Kurzformel für *finis moralis* im Sinne von Finalität oder auch *sittlicher Sinnwert unseres Tuns*) verwendet. Diese Kategorie konfrontiert uns mit einem ursprünglichen Begriff, der, sofern er nicht aus dem Bewusstsein verdrängt ist, mittels der *ethischen Vernunft* entweder als *Wert* (d. h. als zu Tuendes) oder als *Unwert* (als zu Meidendes) jedem Menschen einleuchtet, sobald sich sein Gewissen zu regen anfängt. Der Eigengehalt dieser Kategorie wird somit radikal verkannt, wo man sie *aus anderweitigen Begriffen* abzuleiten versucht. Auch scheiden sich bereits die Geister bei der Übersetzung von *finis* in irgendeine moderne Sprache. Während nämlich etliche Autoren sittliche Normen zu einer Art „Artefakten" umzumodeln bemüht sind, die einer „autonomen Entscheidung" des jeweiligen Subjektes entstammen würden, lautet des Thomas Grundsatz, der tiefe Sinn unseres Tuns stelle, von seinem Wesen her, etwas Vorgegebenes dar[10]. Daraus ergibt sich, dass gewisse Akte, wie etwa Mord oder Ehebruch, als naturwidrig (contra naturam) einzustufen sind. Man wundert sich immer wieder, wie der hier gelehrte Primat der Seinsordnung („manche Akte sind von sich aus, intrinsece, böse") heute rabiat abgelehnt wird – nicht nur von F. Böckle († 1991), sondern auch von L. Janssens (Löwen), einem der grimmigsten Gegner der kirchlichen Ehemoral, der nicht vor dem Postulat zurückschreckt, etwas werde doch erst zum Zweck, sobald es von jemandem angestrebt wird. Mit dieser revolutionären These wäre die zentrale Rolle gesichert, die er, in Anlehnung an Sartre's Situationsethik, dem Subjekt bei der Sinngebung seines Verhaltens einräumen möchte. Dabei übersieht er allerdings, dass diese direkt von Abaelard († 1142) stammende Ansicht längst in schärfster Form von Thomas widerlegt wurde, und zwar aufgrund der Tatsache, dass damit dem handelnden Subjekt ein unverhältnismäßig großes Gewicht in Bezug auf die sittliche Bewertung seines Tuns zugebilligt wird. In Wirklichkeit, so lehrt der Aquinate, stellt weder der Umstand *quis* noch der Umstand *cur* den Hauptfaktor der Sittlichkeit dar, sondern der Umstand *quid*[11] (d. h. das Handlungsobjekt), denn Mord beispielsweise, bleibt Mord, egal von wem oder aus welchem Grund er verübt wird. In der Tat, was sich unter unseren Augen abspielt, erscheint in einem neuen Licht, so oft sich der Blickwinkel des Betrachters wandelt. So erlangt ein und dasselbe Geschehen ein anderes Profil, je nachdem entweder der Befund des Staatsanwaltes (ex parte rhetoris – in diesem Zusammenhang werden zwei Rechtsgelehrte, Cicero und Boetius, erwähnt) oder der des Moralisten beachtet wird (ex parte moralis) – diesmal handelt es sich eindeutig um seinen eigenen Standpunkt, für den Thomas Aristoteles anführt.[12] Während den erstgenannten die Befugnis abgeht, über den äußerlich feststellbaren Tatbestand hinauszugehen, ist es letzterem vergönnt, zu der Absicht vorzudringen, die einem bestimmten Tun zugrunde lag. So kann nur derjenige von einer „vorsätzlichen Tötung" oder einem „Mord" sprechen, der vorher in die Haut des Täters geschlüpft ist. Wenn auch die beiden Begriffspaare nicht ohne weiteres austauschbar sind, so könnte man seine Terminologie zu dem Paar *forum externum – forum internum* in Beziehung setzen. Sicher jedoch findet sich hier der Ursprung der Kategorien *finis naturalis – finis moralis*, mit denen klargestellt werden soll, dass die sittliche Bewertung eines Tuns niemals unvermittelt aus dessen rein physischen (guten oder üblen) Wirkungen abgeleitet werden kann, sondern das jeweilige *Tun als willentliches* ins Auge gefasst werden muss. Als Beleg führt Thomas wiederholt zwei beredte Beispiele an. Einmal ist es in sittlicher Hinsicht unerheblich, auf welchem Weg jemandes gewaltsamer Tod herbeigeführt wurde, sei es durch Erschießen, Erhängen oder Erdrosseln; trotz des sinnfälligen Unterschieds *in genere naturae* liegt jedes Mal ein Totschlag vor. Aber das Umgekehrte trifft genauso gut zu – und für unser Thema dürfte dieses Beispiel von eminenter Bedeutung sein: wenn auch jeder Sexualverkehr dazu angetan ist, den Geschlechtstrieb zu befriedigen und sogar Nachkommen zu zeugen, so verbleiben beide Wirkungen dennoch außerhalb des *genus moris*. Fazit

[8] Albert, In IV Sent. d.31, q.17 ad 3: coniuges existentes non agunt rem coniugalem.

[9] Thomas, S.th. III q.29 a.2.

[10] Thomas, In decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum expositio (Marietti) Nr. 1131 und II-II q.47 a.15 c: finis determinatus est homini a natura.

[11] In seinem Sentenzenkommentar spricht Thomas in der Tat über die Umstände „quid – quis – cur". Vgl. IV Sent. 16, 3, 1, 2 mit I-II 7, 2 ad 3.

[12] Thomas, In IV Sent. 16, 3, 1, 2; sowie I-II q. 7 a. 2 ad 3.

unseres kurzen Exkurses in die thomistische Fundamentalmoral: Es würde ebendieser Moral widersprechen, wollte man die sittliche Bewertung eines Tuns aus dessen *vorsittlichen* oder so genannten *ontischen* Auswirkungen erschließen, wie dies seit Janssens, Knauer, Schüller, Scholz und vielen anderen allmählich zum guten Ton zu gehören scheint. Schließlich heißt das, dass erst in *foro interno* der Moralist das Sagen hat. Oder konkreter noch: Das Urteil, in welchem Ausmaß und durch wessen Einwirkung jemand zu Schaden gekommen ist, kommt als Frucht eines *gerichtlichen Verfahrens* zustande, während die eigentliche Schuldfrage nur durch eine moralische Instanz geklärt werden kann, ohne dass man sich dabei nach dem Urteil der Staatsanwaltschaft zu richten hätte. Folglich entbehrt die Ansicht, eine von diesen beiden Sichtweisen habe als Vorstufe der anderen zu gelten (wie der Ausdruck *vorsittliche* Werte es nahe legt), jeder Grundlage. Zu welchen Fehlschlüssen dieser Grundirrtum tatsächlich geführt hat, lässt sich unschwer den Ausführungen sämtlicher Vertreter irgendwelcher *teleologischer Moral* entnehmen.[13] Aber darüber hinaus, diesmal innerhalb des ethischen Bereichs, gibt es eine weitere Distinktion, deren Fehldeutung auch recht orthodoxe Autoren in die Irre geführt hat. Thomas unterscheidet nämlich grundsätzlich zwischen dem *finis per se* eines Tuns (dessen wesentlicher oder objektiver Finalität, die sich aus der Eigenart des betreffenden Tuns, in seiner sittlichen Beschaffenheit betrachtet, ergibt – zumeist als *finis proximus, finis actus* oder *finis operis* bezeichnet) und etwaigen *fines per accidens* (unterschiedlichen Sinngebungen, die erst aufgrund der subjektiven Motivation des jeweils Handelnden oder anderer Umstände noch „hinzukommen" können, auch *fines remoti* oder *fines operantis* genannt). Der große Belang dieser Distinktion offenbart sich nirgendwo besser als in seiner Ehezwecklehre. Im Anschluss an den Lombarden betont Thomas den Vorrang des objektiven Sinnes der ehelichen Einswerdung, der darin gipfelt, dass Braut und Bräutigam sich dazu entscheiden, den Bund fürs Leben zu schließen; ebendies sei der *finis matrimonii*, unabhängig von etwaigen persönlichen Motiven (fines contrahentium), die mitunter, wie bereits Aristoteles notiert hat, darauf hinzielen können, eine Allianz zwischen zwei Fürstenhäusern herzustellen, oder einfach, eine Frau zu heiraten, „mit der man sich sehen lassen kann". Wohlgemerkt, die eventuell zweifelhafte Qualität solcher Zielsetzung (causa minus honesta) beeinträchtigt nicht unbedingt die Gültigkeit der zu schließenden Ehe; unabdingbar sei lediglich, dass sich beide Kontrahenten zur grundlegenden prokreativen Finalität sowie zur Unauflöslichkeit ihrer Einswerdung bekennen.

V. Näheres zur augustinischen Dreigliederung

Wie kein Zweiter sonst hat Thomas den tiefen Sinn der augustinischen Ehelehre erfasst. Das gilt zunächst einmal von der Tatsache, dass er unter bonum tripartitum keine drei disparaten Zwecke versteht, sondern ebenso viele Facetten einer umfassenden geistigen Wirklichkeit, die in ihrer objektiven Beschaffenheit jeglicher subjektiven Zielsetzung vorausliegen und daher niemals miteinander zu kollidieren imstande sind. Ganz besonders zeigt sich die Kongenialität beider Kirchenlehrer in ihrem Verständnis der sakramentalen Dimension des Ehebundes, die sie, wie bereits gesagt, auf einer transzendenten Ebene gegenüber ihrer natürlichen Dimension – der *prokreativen* und der *unitiven* - ansiedeln. Daher des Thomas gestufte Behandlung der Ehewirklichkeit: einmal als naturgemäße Lebensgemeinschaft, *in officio naturae*; zum anderen *ut sacramentum*, sobald es sich um Jünger Christi handelt. Wo erstere dieser Ebenen jeder menschlichen Vernunft zugänglich ist, bleibt Letztere dem durch den Glauben erleuchteten Blick vorbehalten. Es ist somit die gesamte werthafte Wirklichkeit des natürlichen Ehebundes, die durch die Gnade Christi auf eine transzendente Ebene „aufgehoben" wird. Auch in diesem Fall gilt*: Gratia supponit naturam.* Mit anderen Worten: die *bonitas sacramenti* setzt die *bonitas virtutis* der Ehe, ihre natürliche Würde, voraus, um sie zu vollenden. Diese gnadenhafte Umwandlung hat Thomas im Sinn, wo er sich die augustinische Formel remedium concupiscentiae zu Eigen macht: Unter dem sinnlich wahrnehmbaren Zeichen der Vermählung zweier Getaufter vollzieht sich die Überwindung ihrer Verfallenheit an das isolierte Ich, d. h. ihrer seit dem Sündenfall angeborenen „Konkupiszenz", was sie dazu befähigt, als eine neue Schöpfung in Christo ungeteilt füreinander und für Gott zu leben. Man beachte, dass mit dem Begriff *Konkupiszenz* nicht bloß eine leidige Folge der Erbsünde gemeint ist; nein, solange sie nicht geheilt ist, stellt sie zugleich einen Herd stets neuer Sünden dar, einen *fomes peccati*, von dem wir schon bei Albert dem Großen gehört haben. Diesen Sündenherd vermag einzig und allein die Gnade Christi – sei es mittels des Empfangs der Eucharistie, sei es durch ein gewissenhaftes Eheleben oder sonst wie – zu besiegen, sodass man genauso gut auf die Akklamation „Mysterium fidei" zurückgreifen könnte, wenn es darum geht, das Ehesakrament in heilsperspektivischer Sicht zu würdigen.

VI. Fehldeutungen dieser Lehre

Es gibt wohl keinen Begriff, der in letzter Zeit so grundfalsch gedeutet wurde wie derjenige eines remedium concupiscentiae im Kontext der dargelegten Lehre. Wenn auch diese Fälschung nicht immer gezielt stattfand, kam sie doch manchem Autor überaus gelegen, um sein eingefleischtes Unbehagen an der augustinischen Ehemoral abzustützen, da auf diesem Weg einer Relativierung der Zeugung als eines wesentlichen Ehezwecks Vorschub geleistet wird. Genau besehen, stehen wir hier vor einer dreifachen Fehldeutung:

1. Sie betrifft zunächst einmal den genauen Sinn des Ausdrucks *concupiscentia*, einer eminent *theologischen* Kategorie, die nicht primär den Sexualbereich betrifft, sondern auf eine schwere Infektion hindeutet, wodurch der unerlöste Mensch, anstatt Gott und den Mitmenschen gegenüber aufgeschlossen zu sein, sich vorwiegend von der Suche nach eigenem Wohlbefinden leiten lässt. Hier klingt unmissverständlich das Pauluswort an: „Das Fleisch begehrt gegen den Geist" (caro concupiscit adversus spiritum: Gal 5, 17). Kurzum, es handelt sich bereits bei Augustinus um die radikale Ichverfallenheit des erbsündlichen Menschen, und nicht zuerst um die *libido* in engem, psychoanalytischem Sinn, wie dies seit S. Freud vorwiegend der Fall ist.

2. Aber damit nicht genug. Ebenso voreingenommen erweist sich, zweitens, die Übersetzung des Ausdrucks *remedium*, als sei damit eine „legitime Lustbefriedigung" oder auch nur „Ordnung des Geschlechtstriebs" seitens der Ehegatten gemeint, wie man in den meisten Ehetraktaten lesen kann, seitdem J. B. Hirscher († 1865) und F. X. Linsenmann († 1898), sowie B. Häring († 1998), J. Fuchs und J. Gründel) den geistigen Gesundungsprozess, den das Mittelalter im Auge hatte, *auf der Ebene der Natur* angesiedelt haben. Demgegenüber ist zu notieren, dass die Meister der Scholastik

[13] Vgl. Th. G. Belmans, Thomas von Aquin und die „Wahl des kleineren Übels", in: Divinitas (Rom) XXXV (1991) S. 256–273.

(nebst Thomas auch Albert der Große, Bonaventura usw.) diesbezüglich die *Verben refrenare, reprimere, remittere, temperare* und *mitigare* verwenden, um anzudeuten, dass die *sakramentale Gnade* eine Wiedergewinnung des verlorenen Gleichgewichts bewirkt – was unendlich mehr bedeutet als das bloße Kanalisieren eines unbändigen Naturtriebes. Thomas weiß durchaus, wie viele Leute zunächst nur an eine „Triebbefriedigung" denken, sobald das Wort remedium fällt, aber dieses Verständnis lässt er nicht gelten. Ohne Zweifel, erwidert er, vermag ehelicher Verkehr eine momentane „Sättigung" herbeizuführen (satisfaciendo concupiscentiae)[14] – zu verstehen im Licht einer anderen Stelle, wo es heißt, dass Nachgiebigkeit auf diesem Gebiet nur zu einem Erstarken unserer Triebe führe, während erst deren Beherrschung das Zustandekommen einer seelischen Ausgeglichenheit fördere.[15] Aber wäre das im Alten Testament etwa anders gewesen? Oder befinden wir uns damit nicht vielmehr auf der Ebene der Natur (ex ipsa natura actus)? Und, so könne man hinzufügen, muss man dafür denn verheiratet sein? Das Besondere der christlichen Ehe bestehe letztlich darin, dass die böse Begierde radikal überwunden wird (reprimatur in radice), schreibt Thomas. Kein Zweifel, dass mit dieser Gegenüberstellung zweier heilsgeschichtlicher Zeitalter der primitive Irrtum zurechtgerückt werden soll, als sei der Vorzug des Ehesakramentes darin zu sehen, dass, einmal verheiratet, Mann und Frau berechtigt sind, sich in sexueller Hinsicht „gehen zu lassen". Unverkennbar steht hier auf dem Hintergrund die Figur Abaelards († 1142), der im Ehebund nur eine *permissio laxioris vitae* erblickt hat.

Zwar sind Ansichten irgendeines Philosophen nie unbesehen beizupflichten. Dennoch spricht es für das gesunde Empfinden von G. W. Hegel († 1831), dass er eine derart naturalistisch verstandene Finalität der Ehe nicht nachzuvollziehen imstande war, weil dies letztendlich die Herabsetzung der Frau zum Lustobjekt des Mannes festschreiben würde. Allerdings hat die von diesem großen Denker so entschieden abgelehnte Sicht gar nichts mit der augustinischen Ehelehre zu tun. Sie beruht vielmehr auf einer radikalen Fehldeutung derselben, die leider in jüngster Zeit erneut unkritisch ins Feld geführt wird, als sei sie dazu angetan, die Grundinspiration der geradezu verfemten Enzyklika Humanae Vitae (1968) zu erschüttern.

3. Drittens gilt es zu notieren, dass der deutsche Ausdruck *Ehezweck* dem Begriff eines finis matrimonii oder bonum coniugale keineswegs gerecht wird, sondern sich vielmehr auf ein vordergründiges Motiv bezieht, für das die Scholastik den Ausdruck *finis per accidens* (in casu: *finis contrahentium*) geprägt hat, während es Thomas eindeutig um den *Wesenssinn* oder objektiven Sinnwert der Ehe geht, der von Gott dem Menschenherz eingepflanzt wurde und daher den Namen *finis per se* oder *finis operis* zu tragen verdient.

Wie Thomas noch eigens betont, kann, im Gegensatz zu den zwei ersten Ehegütern, ihre sakramentale Dimension nie als gültiges Motiv für den Sexualverkehr herangezogen werden.[16] Während also sowohl das Verlangen nach Kindern als auch die Absicht, die eigene Treue unter Beweis zu stellen und den Ehegatten vor sittlichen Entgleisungen zu bewahren, eine Einswerdung rechtfertigen können, genügt dazu nicht die Beteuerung, man sei eben verheiratet. Somit lässt sich aus dieser Lehre kein Argument herleiten, kraft dessen die wesentliche Finalität des ehelichen Verkehrs (das Ja zum Kind) in irgendeiner Weise relativiert werden könnte. Das remedium concupiscentiae befindet sich in der Tat auf einer transzendenten Ebene hinsichtlich der zwei übrigen „Ehezwecke", sodass es einen Trugschluss bedeuten würde, es gegen proles oder fides ausspielen zu wollen.

Zum Schluss ist der Vorwurf zurückzuweisen, bei Augustinus käme das Element der *ehelichen Liebe* zu kurz, wie seit Ph. Delhaye immer öfter zu hören war, dessen Einfluss noch im Bruch mit der Tradition zu spüren ist, der faktisch, im Anschluss an c. 1065 § 1 des C.I.C., die Nummern 1601 und 2201 des neuen Weltkatechismus verunziert. Diese von einem allzu passionellen Verständnis des Begriffes *Liebe* zeugende Ansicht trifft in der Tat ins Leere, wenn man bedenkt, dass die eheliche Treue (fides) nichts anderes darstellt als eine eminent christliche Form jener Liebe, die nicht primär sich selbst sucht, sondern für das Wohl des geliebten du sich zu verzehren bereit ist, nach dem Beispiel Gottes, der trotz wiederholt mit seinem auserwählten Volk gemachter unguter Erfahrungen (Stichwort: Hosea) nach wie vor zu seinem Jawort steht.

VII. Und der Zölibat?

Ein Verzicht ist selbstverständlich umso höher einzuschätzen, je wertvoller sich dasjenige erweist, worauf man verzichtet. Das weiß auch Thomas, dessen Würdigung des ehelichen Lebens weitaus positiver ausfällt, als oft behauptet wird. Ist es etwa ein Widerspruch, wenn er beim Sexualverkehr das Ja zum Kind dermaßen zentral stellt, zugleich jedoch die Enthaltung um des Himmelreiches willen recht hoch veranschlagt? Dieser von Gründel erhobene Vorwurf beruht auf einem rein pragmatischen, verdinglichten Verständnis der betreffenden Gegebenheiten, das man keinem Theologen zutrauen würde. Vor allem aber ist das weit verbreitete Märchen zu entlarven, als sei Thomas ein Sexualpessimist. Wer so redet, sollte sich auf die eigene Einstellung zur Sexualität befragen lassen, am besten von einem Psychologen. Und nicht zuletzt täte er gut daran, anstatt Aussagen aus zweiter oder dritter Hand nachzuplappern, Thomas selbst zu Wort kommen zu lassen. So könnte ihm ein Bild dieses großen Kirchenlehrers aufgehen, das zwar in kein vorgefasstes Schema hineinpasst, uns aber umso mehr ins Staunen zu versetzen vermag.

Ein einziges Zitat möge hier genügen. In viel schärferer Form, als wir es von ihm gewohnt sind, weist Thomas irgendwo die manichäische Ansicht zurück, Sexualverkehr habe in jedem Fall als sündhaft zu gelten. Um dies zu behaupten, müsse man schon verrückt sein, meint er (secundum quorundam insaniam); es widerspreche sogar Gottes Heiligkeit, der dem ersten Menschenpaar den Auftrag erteilte, die Erde zu bevölkern, sodass hier die theologische Note *pessima haeresis* am Platz wäre.[17] Freilich dürfe dieser Verkehr nur innerhalb der Ehe unter Wahrung ihres vollen Sinngehaltes (intra fines matrimonii) stattfinden. Wer da angesichts so klarer Aussagen den Vorwurf Sexfeindlichkeit in den Mund nimmt, weiß offenbar nicht, was er sagt und hat von der Heiligkeit der Ehe keine Ahnung; auch scheint er nicht zu vermuten, wie verheerend für den Bestand mancher Ehen die Folgen der Erbsünde sein können, da sie nur allzu leicht zu einem ungehemmten Egoismus seitens der Ehegatten zu führen drohen. Dies hindert allerdings nicht, dass, auch noch im Neuen Bund, die Gründung einer Familie für die

[14] Thomas, Suppl. 42, 3.
[15] Thomas, II-II, 142, 2.
[16] Thomas, Suppl. 49, 5.
[17] Thomas, Suppl. 41, 3.

große Mehrzahl der Sterblichen den gottgewollten Weg ihrer Selbstheiligung darstellt. Zugleich aber muss mit dem Völkerapostel betont werden, dass das Evangelium uns noch einen höheren Weg zeigt, auf dem Christus Jünger in seine besondere Nachfolge ruft, und zwar den Weg der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Diese Perspektive gestattet es Thomas, im Anschluss an Augustinus, die zuletzt genannte Berufung als ein *melius bonum*[18] und umgekehrt, erstgenanntes als ein *minus bonum* zu bezeichnen[19], wobei es sich jedes Mal eindeutig um eine sittliche Bewertung handelt. Tatsächlich ist beide Male Gott selber mit seiner Gnade am Werk, sei es auch in abgestufter Weise, seitdem sein Sohn für uns Mensch geworden und in den Tod gegangen ist. Erst in diesem Kontext taucht, erneut in einem Augustinuszitat, der Ausdruck *Zölibat* auf: „Die Keuschheit der freiwillig Ehelosen steht höher als die der Eheleute".[20]

Bei alledem bleibt Thomas bemüht, die Gewichtungen richtig zu verteilen, um bei den Ehelosen nur keine Überlegenheit aufkommen zu lassen, indem er hinzufügt, eine solche Höherbewertung gelte lediglich *an sich* und nicht unbedingt für den Einzelfall. Folglich wäre es abwegig (man lese und staune), den jungfräulichen Lieblingsjünger Christi dem verehelichten Vater unseres Glaubens, Abraham, vorziehen zu wollen: Caelibatus Johannis non praefertur coniugio Abrahae[21] Dennoch sei für die Praxis der Seelenführung daran festzuhalten, dass in einer durch Christus erlösten Welt der von Ehelosen vorzugsweise anzustrebenden *geistigen* Fruchtbarkeit ein höherer Stellenwert zukomme als der *leiblichen*, wozu die Verheirateten berufen sind: Tempore gratiae debet (homo) insistere magis ad spiritualem propagationem, ad quam magis apti sunt caelibem vitam agentes.[22]

Endlich bleibt noch die Antwort zu erwähnen, mit der Thomas bereits in seinen jungen Jahren einen recht verfänglichen Einwand gegen den Zölibat entkräftet hat. Angenommen, sagt jemand, im Bund der Ehe liege ein Heilmittel gegen die böse Begierde bereit, mit der wir ja alle behaftet sind, so sei nicht einzusehen, weshalb man nicht jedem Sterblichen den Empfang dieses Sakraments ans Herz legen sollte. Logisch wäre das nur, so lautet seine Antwort, falls es keine anderen Mittel gäbe, jene Art geistiger Immunschwäche, die sich Konkupiszenz nennt, in den Griff zu bekommen. Nun aber stehen ehelos Lebenden geistliche Werke zu Gebote, die kraft der von ihnen geübten Abtötung des Fleisches ein noch wirksameres Heilmittel darstellen: Adhibetur autem maius remedium per opera spiritualia ab illis qui matrimonio non utuntur.[23]

VIII. Fazit dieser Überlegungen

Aus allem bisher Gesagten dürfte ein Zweifaches klar geworden sein: Während des Thomas Lehre keinen Hauch jenes neuheidnischen Hedonismus enthält, der jedes Gespür für die Heiligkeit der Ehe (und des menschlichen Lebens überhaupt) zu ersticken droht, würde man umsonst anderswo nach einer ausgewogeneren Synthese der herkömmlichen Ehemoral Umschau halten. In der Tat, wie die pastorale Praxis in aller Welt bestätigt, zeitigt eine Glaubensgemeinschaft eben dort ihre herrlichsten Früchte, wo eheliche Liebe *und* Zölibat gleich großgeschrieben werden und Vertreter beider Stände füreinander so viel Achtung aufbringen, dass es ihnen einen Gräuel bedeutet, wenn Liebe kurzerhand mit Sexuallust ineinsgesetzt wird und somit eine Trivialisierung des ehelichen Lebens betrieben wird – während sie selber sogar bereit sind, eine Josefsehe als eminente Form bräutlicher Liebe anzuerkennen, sodass man hier zu Recht von den zwei Standbeinen des Christentums reden kann. Zu dieser Einsicht könnte uns namentlich eine größere Vertrautheit mit den Schriften des heiligen Thomas verhelfen.

Anschrift des Autors: Theo G. Belmans o. praem.

[18] Thomas, II-II 152, 4.
[19] Thomas, Suppl. 41, 4 ad 3 sowie In 1 Cor 7, 6.
[20] Thomas, II-II 152, 4 ad 2: melior est castitas caelibum quam castitas nuptiarum.
[21] Thomas, In 1 Cor 7, 29 vgl. mit II-II 152, 4.
[22] Thomas, De malo 15, 1 ad 13.
[23] Thomas, Suppl., 42, 3; ähnlich 64, 7 ad 1.

GERD-KLAUS KALTENBRUNNER

Maria als Urbild heiligen Lesens

Schriftsteller-Heilige, Schriftsteller-Patrone

Eine literaturtheologische Betrachtung

Unsere geliebte Kirche verehrt von alters her einige Heilige als vorzügliche Beschützer der Schriftsteller und aller, die mit Gelehrsamkeit, Bücherwesen und Übersetzungskunst zu tun haben: an erster Stelle den Evangelisten, Apostel und Lieblingsjünger Jesu, den Heiligen Johannes, der am Schluss seines Berichtes über Leben, Leiden und Auferstehung des Herrn versichert: „Es gibt noch vieles anderes, was Jesus getan hat; wollte man dies im einzelnen aufschreiben, so könnte, nach meinem Dafürhalten, das Weltall (ton kósmon) die Bücher, die man dann schreiben müsste, nicht fassen" (Jo 21,25).

Derselbe Johannes schaut auf der Insel Patmos, wo noch heute die Höhle gezeigt wird, in welcher er zur Zeit der Christenverfolgungen unter Kaiser Domitian die Geheime Offenbarung empfangen hat, zu wiederholten Malen geheimnisvolle Bücher: das Buch mit den sieben Siegeln, die Bücher des Gerichts und das Buch des Lebens. „Und ich sah die Toten, groß und klein, vor dem Throne stehen. Und Bücher wurden aufgeschlagen. Und noch ein anderes Buch wurde geöffnet, das des Lebens. Und die Toten wurden gerichtet nach ihren Werken, wie sie in den Büchern aufgeschrieben sind" (Offb 20,12; vgl. auch 3,5; 13,8; 17,8; 21, 27). Welche heilsentscheidende Rolle dem „Lebensbuch des Lammes", wie Johannes es auch nennt, dereinst zukommen wird, enthüllen seine furchtbaren Worte: „Wenn jemand nicht im Buch des Lebens geschrieben gefunden wurde, so wurde er in den Feuersee geworfen", also den Flammen der Hölle überantwortet (2o,15; vgl. 19,2o und Matth 25,41).

Ein Buch zum Verspeisen

Von noch einem anderen Buch berichtet uns der Seher der grandiosen, sowohl schauererfüllenden als auch hoffnungsfroh beseligenden Gesichte, und zwar im zehnten Kapitel der Apokalypse. Dieses wundersame Geschehnis kann wohl niemand, der davon gelesen oder gehört hat, jemals vergessen. Allein schon wegen dieser einen in höchstem Maße merkwürdigen Begebenheit verdiente der Heilige Johannes als Patron aller ernsthaften Schriftsteller und Büchermacher verehrt zu werden: „Ich sah einen anderen starken Engel vom Himmel herabkommen. Er war in eine Wolke gehüllt und der Regenbogen (iris) stand über seinem Haupte, und sein Ant-

litz leuchtete wie die Sonne (helios!), und seine Füße glichen Feuersäulen, und in seiner Hand hatte er ein geöffnetes Büchlein (biblaridion eneogmenon) ...

Und die Stimme, die ich aus dem Himmel gehört hatte, hörte ich wieder, und sie sprach zu mir: ‚Geh hin, nimm das geöffnete Buch aus der Hand des Engels ...' Und ich ging hin zu dem Engel und bat ihn, mir das Büchlein zu geben. Und er sagte zu mir: ‚Nimm und iß es! Deinem Magen wird es zwar bitter sein, aber in deinem Munde süß wie Honig.' Und ich nahm das Büchlein aus der Hand des Engels und aß es, und es war in meinem Munde wie süßer Honig; doch als ich es aufgegessen hatte, da ward es mir bitter im Bauche. Und da sagte man mir: ‚Es ist nötig, dass du wieder weissagst (prophetaiseu) über viele Völker und Völkerstämme und Zungen und Könige'." (vgl. dazu auch Ezechiel 2,8-3,3!)

Welch erhabene, tiefsinnige und vielbedeutsame Handlung! Wie könnte schöner und eindringlicher der Vorgang völligen Einswerdens mit dem geoffenbarten wie offenbarenden Wort, die vorbehaltlose Aneignung und Assimilation der himmlischen Botschaft, die uneingeschränkte Hingabe an das dem Apostel aufgetragene Prophetenamt ausgedrückt werden, als durch das sinnbildkräftige Verspeisen der kleinen Schriftrolle, empfangen von einem Engel, also einem machtvollen Gottesboten! Und wie wunderbar wird das Doppelantlitz des vom Himmel herabgekommenen Schriftwortes und Verkündigungsgeheißes umschrieben, nicht durch abgezogene, lebensferne, bleiche Begriffe, sondern ganz und gar sinnenfällig, drastisch, ja schmeckbar auf zwiefach mundende Weise: honigsüß und gallenbitter. Das visionäre Geschehnis erscheint geradezu als eine Art von Heiliger Kommunion, durch die wir ja ebenfalls das ewige Wort Gottes auf irdisch höchstmögliche Weise in uns aufnehmen: die zweite Person der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, den menschgewordenen Logos und Sohn Marias in Gestalt einer kreisrunden, fast hauchzarten Oblate. Wer dieses lebendige und lebenstiftende Himmelsbrot, panis angelorum, würdig ißt, dem wird es in Ewigkeit süß und immer süßer munden; wer es unwürdig speist, der versündigt sich am Leib des Herrn und wird, sollte er in diesem Tun reuelos verharren, dereinst unaufhörlicher Bitternis verfallen (vgl. 1 Cor 11, 23–29).

So ist es auch süß und ehrenvoll, durch Engel belehrt, unvergleichlicher Schauungen sowie hoher Vollmachten gewürdigt zu werden: zu prophezeien über Völkerschaften und Könige. Süß ist es, erleuchteten Sinnes zu weissagen, da, nach einem herrlichen Wort des leider fast ganz vergessenen Philosophen Franz von Baader (1765–1841), des größten, den das katholisch verbliebene Deutschland nach der unseligen „Reformation" hervorgebracht hat, „Gott nichts tut, was er nicht vorher seinen Vertrauten oder Propheten vorhinweiset, welche sohin die eigentliche Jugend der Societät zu jeder Zeit bilden, insofern das zeitlich noch Ungeborene doch noch jünger ist als das zeitlich jüngst Geborene ist" (S.W.XIV, S. 54).

Wie St. Dionysius Areopagita in einem an den Hierarchen Titus gerichteten Brief sagt, werden die Worte göttlicher Weisheit auch deshalb mit Honig und Honigseim verglichen, weil sie wie das süße Bienenwerk heilen, haltbar machen und schönheitspendend sind (galt doch bei den antiken Griechen und anderen Mittelmeervölkern der Honig, den ja auch schon das Alte Testament hochpreist, geradezu als Universalmedizin, Panazee und kosmetisches Elixier).

Bitter mundet die Botschaft jedoch, weil sie viele erschreckende, bestürzende und unheilvolle Dinge enthält, ja von Himmel und Erde erschütternden Katastrophen spricht und uns den Glauben zumutet, dass unverlierbare Schönheit, hochzeitliche Liebe, und Sonne, Mond wie Sterne erübrigende, weil überflüssig machende Lichtheit erst jenseits eines aus Blutströmen, Feuersbrünsten und Drachenkämpfen gewobenen Eisernen Vorhangs den im Buche des Lebens eingetragenen Seelen winken. Bitter ist das Amt des Propheten auch deshalb, weil er, ähnlich der Seherin Kassandra in der griechischen Tragödie, mit seinen Warnungen und Weherufen meistenteils auf Undank, Spott oder sogar auf zu purer Mordwut überwallenden Hass stößt (vgl. Matth 13,57; 21,34–35; 22,3–6; 23,37; Mk 12,2–8;Jo 4,44).

Aber noch aus einem weiteren Grund geziemt dem Heiligen Johannes, dem Verfasser dreier Briefe, des vierten Evangeliums und der *einen* Geheimen Offenbarung, des einzigen prophetischen Buches des Neuen Bundes, die Würde eines Erzschirmherrn aller christlichen Schriftsteller, Schriftausleger und Schriftverbreiter. Er durfte nämlich kraft des Heiligen Geistes, der ihn untrüglich erleuchtet, und dank der Unterrichtung, welche er von dem Engel empfangen hatte, das letzte Kapitel des letzten Werks des Neuen Testaments mit dem Bemerken abschließen, von dem ein weltlicher Autor nur in seinen kühnsten Träumen träumen kann, und das, wenn er es wirklich niederschriebe, ihn als einen größenwahnsinnigen Verrückten auswiesen, während es in der Apokalypse ganz angemessen erscheint, ja als Krone, Siegel und autoritative Authentik oder Echtheitsbezeugung (ich übersetze jetzt höchstmöglich an den Urtext angeschmiegt):

„Ich bezeuge (martyro ego!) jedem, der die Weissagungsworte dieses Buches vernimmt: Wer etwas zu ihnen hinzufügt, dem wird Gott die in diesem Buch beschriebenen Plagen aufbürden; und wenn jemand von den Weissagungsworten dieses Buches etwas wegnimmt, dem wird Gott wegnehmen seinen Anteil am Baum des Lebens und an der heiligen Stadt (polis hagia), von denen geschrieben steht in diesem Buch."

Franz von Sales als Schirmherr glaubenstreuer Autoren

Unsere heilige Kirche, die bereits hienieden, wie in der Lesung am Sonntag Laetare[1] mitreißend gesagt wird, trotz aller Drangsale und in allen Drangsalen unerschütterlich in jenes wahre, unvergängliche und lichtüberströmte Jerusalem hineinragt, welches von oben stammt und unsere freigeborene Mutter ist (Galater 4,26), unsere Kirche verehrt nach und neben dem Apostel Johannes noch etliche andere Heilige als Patrone der schreibenden Zunft und derer, die als Hersteller, Drucker, Buchbinder oder Kaufleute mit Geschriebenem und Gedrucktem beruflich zu tun haben.

Ich erinnere insbesondere an den Heiligen Franz von Sales, der neben Philipp von Neri und Theresia von Lisieux zweifellos zu den menschlich anziehendsten und liebenswürdigsten, ich wage zu sagen: charmantesten Heiligen der neueren Zeit zu zählen ist.

Franz von Sales, dem die kleine katholische Kirche des Städtchens geweiht ist, in der ich diese Betrachtungen niederschreibe, war ein begnadeter Autor, reichlich ausgerüstet mit dem Doppelgeschenk eines tiefen Feingefühls für die mystische Wohlgefügtheit und Harmonie der Offenbarungswahrheit und mit einer herzgewinnenden, sowohl diskreten als auch seelenbeschwingenden Höflichkeit gegenüber seinen Lesern.

Wenn wir aufrichtig sind, müssen wir uns eingestehen, dass viele Werke der älteren aszetischen Literatur uns nur

[1] 4. Fastensonntag. (L.)

wenig ansprechen, und ebenso, dass wir bei unzähligen Erzeugnissen barocker Wortschmiederei kaltbleiben. Anders ist es, wenn wir zu den, wie ich vermute, in fast alle Sprachen der Welt übersetzten Büchern des Heiligen Franz von Sales greifen, der doch ein ausgesprochener Barockautor und noch dazu ein Verfasser aszetischer Schriften ist. Wer immer sich unbefangen in seinen „Theotimus" („Traité de l'amour de Dieu") oder seine vielleicht noch anmutigere „Philothea" („Introduction à la vie devote") versenkt, wird mit jubelndem Entzücken mehr und mehr darin lesen wollen und, ganz von selbst den reizenden Lockungen dieses 1877 von Papst Pius IX. zum Kirchenlehrer und Schriftstellerpatron erhobenen „heiligen Verführers" willig erliegend, allmählich auch sein eigenes Sinnen, Trachten und Leben christlicher, Christus entsprechender zu formen bemüht sein.

Was nicht zuletzt vor allem die „Philothea" des am 28. Dezember 1622 verstorbenen Bischofs von Genf so anziehend macht, ist der von Seite zu Seite sich steigernde Eindruck, dass Franz von Sales nicht nur für Geistliche, sondern auch für Laien, nicht nur für Mönche und Anachoreten, sondern auch für Weltleute schreibt, eingeschlossen Ladies und Grandseigneurs, Damen und Kavaliere, Honoratioren und Patrizier, desgleichen für geplagte Hausmütter und prüfungsfürchtige Studenten, für keinen Achtstundentag genießende Gelehrte, Freiberufler und Handwerker. Mit Recht hat unsere Kirche diesem heiliggesprochenen Literaten hohen Ranges, dessen mit geistlichen Duftblüten, Bildern, Vergleichen, Anmutungen und Anspielungen auf antike wie patristische Autoren durchsetzten Stil jeden christlichen Humanisten entzücken muss, eine der schönsten Messorationen gewidmet, die, alljährlich am 29.Januar gebetet, auf die Bücher des Gefeierten deutlich hinweist:[2] „0 Gott, Du hast zum Heile der Seelen Deinen heiligen Bekenner und Bischof Franz von Sales allen alles werden lassen: verleihe uns huldreich, dass wir, von der wonnigen Gewalt Deiner Liebe durchströmt, unter der Anleitung seiner Unterweisungen und auf die Fürsprache seiner Verdienste (auch als Schriftsteller!) die ewigen Freuden erlangen."

Nicht nur für die Schriftsteller im allgemeinen hat unsere unerschöpflich reiche Kirche mit St. Johannes und St. Franz Salesius zwei hervorragende Patrone eingesetzt, sondern auch für die einzelnen Bereiche der wissenschaftlichen wie der schönen Literatur besondere Schützer, Fürsprecher und Hüter ernannt oder, wenn vom Volke traditionell verehrt, sie mit ihrem mütterlichen Segen großmütig gelten lassen. So versteht es sich von selbst, dass theologische Autoren neben dem vierten Evangelisten insbesondere den Heiligen Paulus als einen der Ihren verehren; von den Kirchenvätern sind ihnen vor allem St. Hieronymus, St. Augustinus und St. Dionysius lieb, welch letzteren der ebenso fromme wie weise Kardinal Nikolaus von Kues maximus ille divinorum scrutator genannt hat, „jenen großen Erforscher der göttlichen Geheimnisse" (De docta ignorantia I,16). Augustinus aber ist bekanntlich durch den Refrain eines Liedchens, das von einem namenlosen Kind im Nachbargarten gesungen wurde, endgültig zum wahren Glauben gelangt: Tolle, lege; tolle, lege, „Nimm es, lies; nimm es, lies!" Diesen Ruf deutete er als Aufforderung, die Bibel aufzuschlagen und die Stelle zu lesen, auf die er zuerst stieße. Es waren die letzten Sätze des dreizehnten Kapitels aus dem Brief des Apostels Paulus an die Römer. Deren Lektüre leitete Augustinus' Umkehr ein (vgl. Confessiones 8, 12, 29).

[2] In der Liturgie Pauls VI. am 24. Januar. (L.)

Weitere Autoren-Patrone ...

Die Hagiographen und unter ihnen vorzüglich die Mariologen wenden sich naturgemäß an den Heiligen Lukas, der übrigens der einzige Nichtjude unter den vier Evangelisten ist und das Privileg genießt, von der Gottesmutter selbst in einige der tiefsten Mysterien unseres Glaubens eingeweiht worden zu sein. Weil der Grieche Lukas noch anschaulicher als die anderen Berichterstatter das Leben Jesu schildert und überdies, nicht nur bei den Heilungswundern, auf die Umstände der Krankheiten erstaunlich genau eingeht, gilt er auch als Patron der Maler (die einst, wie noch die sogenannten Nazarener im Zeitalter der Romantik, sich in „Lukasgilden" und „St. Lukas-Brüderschaften" zusammenschlossen) sowie als Patron der Ärzte, Diätetiker, Makrobiotiker, Homöopathen und medizinischen Schriftsteller (vgl. auch Kolosser 4,14: „Lukas, der geliebte Arzt").

Die Philosophen und philosophischen Autoren huldigten seit vielen Jahrhunderten der Heiligen Katharina von Alexandrien, dieser christlichen Hypathia, welche mit Sokrates und Boethius das Dreigestirn der philosophischen Märtyrer bildet. Etliche philosophische Bücherschreiber neuerer Zeit sind auch dem seligen Raimundus Lullus zugetan, dem glühenden Antiaverroisten, Mohammedaner – Missionar und Mystiker, der neben die Liebe, welche er unbefangen Amor nennt, als vierte göttliche Tugend die Weisheit stellt die Sophia oder Sapientia, deren drei Töchter eben Glaube, Hoffnung und Liebe sind.

Wer naturkundliche Abhandlungen verfasst, hat die Wahl zwischen den beiden heiligen Deutschen Hildegard von Bingen und Albertus Magnus. Die Rechtsgelehrten, Advokaten und juristischen Fakultäten stehen unter dem Schutz des Heiligen Yvo, dessen Name noch heutzutage französische, belgische, italienische und iberoamerikanische Vereine für den Rechtsschutz mittelloser Angeklagter und die Unterstützung ratloser Rechtsuchender ziert. Lehrer des kanonischen Rechts und Autoren kirchenrechtlicher Bücher können neben St.Yvo überdies noch den Dominikaner Raimund von Peñafort und den Jesuiten Roberto Bellarmino als ihre besonderen Gönner betrachten; beide Heilige haben noch heute mustergültige und im Grund unveralterliche theologisch-juristische Werke geschaffen.

Den Lyrikern, Musikern, Musikwissenschaftlern, Organisten und Autoren musikologischer Bücher sind naturgemäß die jungfräuliche römische Märtyrerin Cäcilia, welche dem Gesang der Engel schon hienieden lauschen durfte, und der spanische Karmeliter Johannes vom Kreuz ans Herz gewachsen, der Dichter unter den Mystikern, dessen vom Hohenlied inspirierte Gesänge Cantico espiritual und L'alma de amor viva nicht nur zu den Höchstgipfeln geistlicher Poesie, sondern der Weltliteratur insgesamt gehören. Aber auch der wortgewaltigste der drei kappadokischen Kirchenlehrer, dem wir neben vielen meisterhaft gebauten Reden, Festpredigten, Nekrologen und Briefen, die allesamt stilistische Glanzleistungen sind, rund vierhundert Gedichte mit über sechzehntausend Versen verdanken, darunter Hymnen, Elegien, Epigramme, didaktische Poeme und die reizenden Carmina arcana – die Rede ist, wie man wohl bereits erraten hat, von St. Gregor von Nazianz –, kann mit hohem Recht als Dichterpatron gelten. Gregor, der seine Schreibzelle nur verließ, um die Kirche zu besuchen oder um in der Bibliothek ein seltenes Buch einzusehen, war ein echter poeta doctus, der sogar theologische Streitfragen und Häresien mit ebensoviel Gelassenheit wie Eloquenz behandelte. Als er durch

ruchlose Ränke seiner Widersacher dazu gezwungen worden war, auf sein geistliches Amt zu verzichten und sich in die Einsamkeit eines Landgutes zurückzuziehen, da kündigte er den Irrlehrern und Ketzern drohend an, was er als fruchtbarer Schriftsteller in der Tat wahrgemacht hat:

„Ihr klatscht mit den Händen vor Freude, dass meine euch widerwärtige Zunge endlich aufhört, euch zu treffen. Nun, sie hört auf; aber freut euch nicht zu früh: Meine rechte Hand ist mir verblieben, und so werden künftighin meine Schreibfedern gegen euch fechten."

Lob des Lesens und der Legende

Doch was nützt alles Schriftstellern und Dichten, alles Singen und Sagen, wenn es nicht Leserinnen und Leser gibt, die mit ihren Herzen mit- und fortschreiben, mit- und weiterdichten, mit- und nachsingen, das Gesagte mitsprechen und weitersagen?

Autoren haben mächtige Patrone, und ich habe keineswegs alle genannt. Wäre nicht der selige Bischof Jacobus a Voragine, der hochberühmte Sammler und Zusammenfasser frühchristlicher wie mittelalterlicher Heiligenviten, mit seiner Legenda aurea ebenfalls ein würdiger Patron der Hagiographen und Schöpfer von Legenden, das heißt ursprünglich: von „Lesenswertem"? Und haben ihm nicht bis in unsere Tage hinein, wie die liebevoll ausgewählte und entzückend gestaltete Anthologie „Legenden des 19. und 20. Jahrhunderts" (erschienen im Manesse-Verlag, Zürich 1990, 496 S., 20,- DM) überzeugend beweist, katholische wie evangelische Dichter mit Gewinn gehuldigt, unter ihnen so namhafte wie Honoré de Balzac, Heinrich von Kleist, Heinrich Federer, Gustave Flaubert, Reinhold Schneider, Marguerite Yourcenar („Unsere Liebe Frau mit den Schwalben"), Louis Pergaud („Das Wunder des Heiligen Hubertus"), Marie Luise Kaschnitz („Der Mönch Benda"), Selma Lagerlöf („Das Schweißtuch der Heiligen Veronika"), Jules Supervielle („Antonius aus der Wüste"), Gertrud von Le Fort („Die Tochter Jephthas"), Josef Vital Kopp („Die schöne Damaris") und Diana C. Wyssdom („Weisheit, die spielt", „Epitres à un ami bibliophile", „Le sept piliers ou La naissance de la Sainte Sagesse")?

Warum habe ich nicht, so könnten überkritische Leser fragen, Jacopone da Todi erwähnt, der sowohl herrliche Lauden, geistliche Lobgesänge in umbrischer Mundart, als auch gegen Bonifaz VIII. gerichtete bissige Satiren schrieb? Weshalb fehlt der selige St. Galler Benediktiner-Mönch Notker Balbulus mit seinen Sequenzen, Hymnen und Gedichtzyklen, mit seinen St.-Stephanus-Liedern, seiner metrisch gestalteten Gallus-Vita und den „Gesta Caroli Magni"? Hätte ich nicht auch die ausgerechnet am Valentinstag des Jahres 1961, also an dem Tag, an dem sich seit alters Freunde und Verliebte mit Scherzen, Blumen und angenehmen Überraschungen beschenken, von spätmodernistischen vatikanischen Bürokraten aus dem Heiligenkalender getilgte Märtyrer-Jungfrau Philomena nennen müssen, weil sie zu gleicher Zeit drei Menschen, die sich untereinander nicht gekannt hatten, die rührende Geschichte ihres kurzen, aber glorreichen Lebens übereinstimmend enthüllt und überdies den Heiligen Johannes Vianney, den Pfarrer von Ars, nachweislich zu seinen besten Predigten inspiriert hat?

Ablassgewinn durch Lektüre

Gewiss, gewiss wäre noch vieles zu sagen und nachzutragen. Aber würde man dann diese ohnehin schon viel zu lange Betrachtung überhaupt drucken und, wenn sie gedruckt vorläge, auch lesen? Autoren haben mächtige Patrone, wie schon gesagt; aber auf Erden sind sie doch zusätzlich angewiesen auf Leser – männliche wie weibliche, Erwachsene und, wenn es geht, auch lesehungrige, geistdurstige, wunderempfängliche Kinder! Autoren leben davon, dass ihre Essays veröffentlicht, ihre Bücher gekauft, rezensiert und womöglich in ihrem Schaffen durch mäzenatische Großherzigkeit tatkräftig gefördert werden. Der Borromäus-Verein seligen Angedenkens scheint „im Zuge des Konzils" eingeschlafen zu sein oder sich selbst für obsolet zu halten. Und die lieben Katholiken begnügen sich, Gott sei's geklagt, nicht selten mit den üblichen Zeitungen und, wenn es hoch geht, mit dichterisch, wissenschaftlich und theologisch meist anspruchslosen, oft sogar kitschig-sentimentalen Traktätchen, Broschüren und Faltblättern. Im übrigen huldigen sie dem Moloch Fernsehen und werden auf televisionäre Weise weniger zu „Mediokraten" als vielmehr zu „Mediokritäten". Sie jammern pflichtschuldigst über den Verfall christlicher Literatur, aber wenn man sie nach Ludwig Derleth, Francis Jammes oder Paul Claudel fragt, wissen sie nicht einmal eines der Werke dieser Magnaten katholischer Poesie zu nennen. Vielen sind sogar die Namen völlig unbekannt.

Noch unbekannter ist ihnen das wunderbare Privileg, das der hochgebildete, gelehrte, frommsinnige und auch schriftstellerisch überdurchschnittliche Papst Benedikt XIV. am 16. Dezember 1746 in seiner Bulle „Quemadmodum" voll erzväterlich-hohepriesterlicher Milde allen Christgläubigen eingeräumt hat: Wer einen ganzen Monat hindurch täglich eine halbe oder wenigstens eine Viertelstunde dem innerlichen Gebet und der Betrachtung oder der andächtigen Lesung eines religiösen Schriftstellers obliegt, kann an einem beliebigen Tage des Monats einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn die allgemein üblichen Bedingungen wie vorherige Beichte, hl. Kommunion und Gebet auf die Meinung der heiligen Kirche erfüllt sind. Wird diese geistliche Lektüre das ganze Jahr fortgesetzt – täglich ein halbes, notfalls sogar nur ein Viertelstündchen! –, dann wird der vollkommene Ablass allmonatlich verliehen. Dieser Ablass kann getrost auch den im Fegfeuer oder Purgatorium leidenden armen Seelen unserer Lieben zugewendet werden. Dies die Bestimmung des ehrwürdigen Papstes Benedikt XIV., der mit bürgerlichem Namen Prosper Lambertini hieß und einer der glanzvollsten Kirchenrechtler, Wissenschaftler und Kunstförderer unter den Nachfolgern Petri war. Wenn ich ein Bekenntnis ablegen darf: In meinem ganzen Leben habe ich noch nie eines Mannes Hände geküsst, weil ich Kardinal Joseph Mindszenty, obwohl er eine Zeitlang fast mein Nachbar war, leider nicht einmal flüchtig begegnet bin. Wenn es neben dem ungarischen Kirchenfürsten noch einen hohen Geistlichen gibt, dem ich mit einem Handkuss zu huldigen imstande gewesen wäre, dann ist es Benedikt XIV., jener wunderbare Papst, der das Kunststück zustandebrachte, gewisse lästerliche Werke Voltaires auf die Liste der kirchlich verbotenen Bücher zu setzen und gleichwohl dem zweifellos hochtalentierten Literaten seinen apostolischen Segen zu übermitteln und überdies einen großzügigen Ablass allen jenen zu gewähren, die bereit sind, täglich zumindest fünfzehn Minuten der Lesung der Bibel oder glaubenstreuer Schriftsteller zu weihen. Aber wer weiß das schon? Wer mir misstraut, möge in gutbestückten Klosterbibliotheken in meiner Quelle nachsehen: „Gebetbüchlein für Verehrer der heiligen Mutter Anna. Neu und vermehrt herausgegeben von Michael Sintzel. Vierte Auflage. Sulzbach, in der J. E. von Seidelschen Buchhandlung", 1849, Seite 129–130.

Was in allen Schriften über Ihn steht ...

Es gibt, wie ich mich in verschiedenen Nachschlagewerken überzeugen konnte, seit langem anerkannte Schutzpatrone für Schriftsteller, Gelehrte, philosophische und andere Autoren, für Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Verleger und sogar für Briefträger, Studenten und Spielzeughersteller, nicht aber für diejenigen, ohne deren beschauliche Tätigkeit oder tätige Beschaulichkeit alles Geschriebene, Gedruckte und Gehandelte so tot wäre wie ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle: die Leser.

Eine seltsame Lage, wenn wir bedenken, dass Gott bereits in vorchristlicher Zeit dem Moses, dem Josue und den Königen Israels zu wiederholten Malen auftrug, befahl und einschärfte, das Buch des Bundes und des Gesetzes zu lesen (vgl.2 Moses 24,7; 5 Moses 17,19f-; Josue 1,8; 2 Esdras 8,3; 13,1; Isaias 34, 16).

Eine seltsame Lage, wenn wir uns daran erinnern, dass Jesus Christus schon als zwölfjähriger Bub mit den Schriftgelehrten im Tempel diskutiert hat und diese berufsmäßigen Bücherleser durch seine Weisheit „außer sich geraten ließ" (eksistanto), wie der Heilige Lukas mitteilt (zweifellos aufgrund einer ihm von der Gottesmutter Maria selbst übermittelten Nachricht). Und auch späterhin, sogar Satan gegenüber, erweist sich der Menschensohn als unübertroffener, Bibelkenner[3] (vgl. Matthäus 4,4–10), von dem, abermals durch Lukas, berichtet wird (4,15ff.), dass er in der Nazarether Synagoge das Buch des Propheten Isaias mit Worten geistiger Kraft ausgelegt habe: „Und alle gaben ihm Zeugnis und staunten (ethaumazon) über die Worte der Gnade (lógos tes charitos), die aus seinem Mund hervorgingen." Sogar der verklärte Auferstandene fand es seiner nicht unwürdig, den bangen Jüngern auf dem Wege nach Emmaus den liebevollen Tadel zu erteilen, dass sie schlechte Leser seien: „0 ihr Unverständigen und Trägherzigen, wie schwer fällt es euch doch, alles zu glauben, was die Propheten gesagt haben! Musste nicht Christus dies erleiden und so eingehen in seine Herrlichkeit?" Und dann heißt es bei Lukas (24,27): „Und angefangen bei Moses und allen Propheten, erklärte er ihnen, was in allen Schriften (en pasais tais graphais) über Ihn steht."

Eine seltsame Lage, wenn es wirklich keine Patrone für die Leser gäbe, da doch sogar Jesus selbst ein begnadeter, ein göttlicher Leser gewesen ist! Unausdenkbar und dennoch wirklich: In und durch Christus ist der allwissende Gott auch Leser geworden ...

Eine um so seltsamere Lage, wenn wir uns daran erinnern, dass jede heilige Messe neben der jeweiligen Evangelienperikope eine „Lesung" (und manchmal deren mehrere) enthält, meistens aus den Apostelbriefen, gelegentlich aber auch aus dem Alten Testament, der Apostelgeschichte oder der Geheimen Offenbarung.

Um so seltsamer wenn wir bedenken, dass die Priesterweihe die Weihe zum „Lektor" – zum Leser, Vorleser und Hüter des Lektionars, des liturgischen Lesepults und Lesungsbuches in der organisch gewachsenen zweitausendjährigen Liturgie – voraussetzt; und dass der römische Heiligenkalender einer kaum zählbaren Schar von Lektoren (auch von lesenden Knaben und Halbwüchsigen, welche den Märtyrertod erlitten haben) rühmend gedenkt. Nur im Vorübergehen möchte ich noch an die lectio divina erinnern, die insbesondere bei den Söhnen und Töchtern des Heiligen Benedikt und allen anderen von ihm abstammenden Orden neben der Liturgie und der Handarbeit eine zentrale Rolle spielt.

Um so seltsamer, wenn wir bei dem Völkerapostel Paulus, der, wenn er nicht gerade betete oder predigte, in den Schriften des Alten Bundes gelesen hat (die des Neuen Testaments waren ja damals noch gar nicht oder, allenfalls nur ansatzweise und fragmentarisch vorhanden), im fünfzehnten Kapitel des Römerbriefes lesen: „Alles, was einst geschrieben worden ist, ist zu unserer Belehrung geschrieben worden, damit wir durch die Geduld und durch den Trost der Schriften (parakléseos ton graphon) die Hoffnung haben" (15,4).

Naheliegend wäre es, dieses patronale Defizit dadurch zu beheben, dass wir alle Schriftsteller-Heiligen auch als Leser-Heilige würdigen. Wer schreibt, hat stets zuvor gelesen und Gelesenes zustimmend, ergänzend oder auch tadelnd verarbeitet. Dies sei ohne Einschränkung zugegeben, insbesondere im Hinblick auf die großen Kirchenväter und Kirchenlehrer. Wer nur einige Seiten der „Summa theologiae" gelesen hat, weiß, dass der Heilige Thomas von Aquino ein geradezu bis zur Weißglut glühender Leser gewesen sein muss. Mehr als eintausendfünfhundertmal zitiert er den Areopagiten als geradezu apostolische Autorität: Dionysius dicit ... ; wie oft er Aristoteles, den er meistens einfach „den Philosophen" heißt, in seinem monumentalen Werk anführt, hat wohl noch niemand genau herausgefunden.

Die allerseligste Leserin des Horaz

Nein, nicht nur die Schriftsteller, Dichter und Büchermacher haben ihre Patrone, deren ranghöchste St.Johannes und St. Paulus sind, sondern auch die Leser. Diese haben sogar eine Königin. Sie ist jene Frau, der die Ruhmestitel zustehen, welche keinem anderen Heiligen, und sei er noch so groß, beigelegt werden: Mater boni consilii, Virgo prudentissima, Sedes sapientiae, Regina angelorum, Regina confessorum, „Mutter des guten Rates, Weiseste Jungfrau, Thron der Weisheit, Königin der Engel, Königin der Bekenner", wie die Lauretanische Litanei sie rühmt.

Sinnigerweise stellen unzählige gotische, Renaissance- und Barockkünstler die an die Madonna ergehende Verkündigung (Lukas 1,28ff.) in einem Lesekabinett dar: der Erzengel Gabriel überrascht die Tochter Annas, Braut Josephs und dereinstige Gottesmutter in der Stille eines aufgeräumten Gemachs bei der Lektüre der Heiligen Schrift. Oft kniet Maria, manchmal sitzt sie auf einem Sessel oder einer Bank, hin und wieder liegt sie sogar hingestreckt auf einer Matte oder einem gepolsterten Langstuhl mit Kopflehne; und was tut sie? Sie liest andächtig in einem aufgeschlagenen Buch.

Am rührendsten und vielleicht auch kühnsten, wenngleich gewiss nicht künstlerisch am kostbarsten (obwohl durchaus nicht abwegig oder unziemlich) ist eine Zweiergruppe, die der oberschwäbische Bildhauer Johann Georg Rausch im Jahre 1757 geschaffen hat und sich in der Kirche von Unterschwarzach bei Wangen befindet. Sie zeigt die Heilige Anna, wie sie ihrem Kind Maria das Lesen beibringt. Das Töchterchen, kaum neun Jahre jung, hält ein zum Betrachter hin aufgeschlagenes Buch, auf dessen Blättern deutlich zu lesen ist: Odi profanum vulgus et arceo, „Zuwider ist mir die unheilige Menge und ich halte sie fern ..." Kein Wort von Moses, Isaias, Daniel oder einem anderen biblischen Schriftsteller, sondern der hohepriesterlich tönende Eingangsvers der ersten Römerode des Horaz! Welch beglückende Synchronizität und Sinnbildlichkeit! Der lateinische Klassiker Horaz lebt unter dem selben Kaiser Augustus, unter dem Maria Jesus empfangen und geboren hat. Die Römerode ist

[3] Als Sohn Gottes wusste er alles! (L.)

erstmals im Jahre 23 vor Christus rezitiert, gesungen und schriftlich veröffentlicht worden; und im Jahre 8 vor unserer Zeitrechnung ist Haraz gestorben. Rein chronologisch könnte somit die Mutter des Heilands durchaus mit der Lyrik des augusteischen Poeten bekannt gewesen sein. Überdies standen Judäa und Galiläa schon zur Zeit von Marias Jugend unter römischer Oberhoheit. So gut wie alle Gebildeten verstanden bereits damals neben der griechischen auch die lateinische Sprache: warum nicht Anna und deren Tochter ebenfalls? Doch wie kleinlich, wie letzthin unangemessen sind solche Überlegungen gegenüber der grundsätzlichen Idee: Maria, die künftige Mutter des inkarnierten ewigen und ungeschaffenen „Wortes" an sich, liest unter den Augen der Heiligen Anna (der Name bedeutet soviel wie Gnade, Huld oder Liebe) das wahrhaft elitäre Wort eines inspirierten Heiden, das wie kaum ein anderes auf die allzeit Reine, Unbefleckte und Selige gemünzt ist:„Zuwider ist mir die unheilige Haufe, der profane Pöbel, und ich halte ihn fern, wehre ihn ab, schließe ihn aus ..."

Die Madonna als Schutzherrin frommen Lesens

Die von Ewigkeit her auserlesene jungfräuliche Mutter Jesu als Leserin eines lateinischen Gedichtes, eines in der Sprache der klassischen Liturgie, der festlichen römischen Messe und der Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d.Gr. verfassten Gedichtes, das dem Profanen, Weihelosen oder gar Sakrilegischen entschieden Paroli bietet ...

Klassiker stehen für geräumige und lichtvolle Werke, in denen wir geistig aufatmen können. Auch die katholische Kirche hat ihre Klassiker, von denen schon einige genannt worden sind. Zu ihnen gehören, neben vielen anderen, Johannes Chrysostomos und Gregor von Nyssa, Basilius und Benedikt, Tertullian und Lactantius, Augustinus und Anselm von Canterbury, Dionysius und Johannes von Damaskus, Bonaventura und Thomas, Franz von Sales und Theresia von Avila. Wer in dieser Welt (oder auch nur in einem Teil davon) heimisch ist, vermag sich dem Zugriff der schmuddeligen Pranke anmaßender Aktualität und avantgardistischer Eitelkeit jederzeit zu entziehen, ähnlich wie es Maria vorbildlich getan hat. In einer Zeit fortschreitender Entheiligung, Tempelschändung und Profanierung, in der es kaum noch intakte Kirchen und Altäre gibt, und des Namens würdige Priester immer seltener werden: in einer solchen Zeit ist Klassiker-Lektüre beinahe der letzte uns noch verbliebene Rest glaubenstreuer Laien-Liturgie, praktische Laien-Mystik, Kult der „Sophia perennis" und Nachfolge Marias, welche „alle Worte bewahrte und in ihrem Herzen erwog" (Lukas 19; 2,51).

Lesen in anspruchsvollem Sinne, Lesen unter dem Schutz der Heiligen und in Büchern, die, mittelbar oder unmittelbar, von Heiligem handeln, gehört zu den Obliegenheiten eines Menschen, der sich nicht nur als Produzent, Konsument, Staatsbürger, Parteigenosse oder Eintagsfliege versteht, sondern als transzendenzfähiges Wesen. Nicht von ungefähr hat Papst Pius XI. einmal in einer Audienz vor Akademikern kategorisch erklärt, er erwarte, dass jeder gebildete Katholik, gleichgültig welchen Berufes, zumindest die „Nachfolge Christi", Dantes „Göttliche Komödie" und Alessandro Manzonis Roman „Die Verlobten" (I promessi sposi) gelesen habe. Lesend und wiederlesend errichten wir in einem sich fortschreitend barbarisierenden, reprimitivierenden Weltalter gleichsam unsere geheimen Eigenkirchen und Eigenklöster, unsere Hauskapellen und unsichtbaren Zitadellen, höchstwahrscheinlich auch unsere Exile und Katakomben in partibus infidelium. Solcherart lesend unternehmen wir die weitesten Wallfahrten, schaffen wir uns schützende Krypten und Eremitagen, stiften wir höchste Türme, auf deren Spitzen die „voix du silence", das stille sanfte Sausen des Geistes vernehmlich ist (vgl. 1 Könige 19, 9–14), und gewahren unsichtbare Jakobsleitern, auf denen Engel auf- und niedersteigen.

Doch kehren wir zurück zu Maria, zu der Horaz, die Propheten und Psalmisten lesenden Madonna, die nach der Himmelfahrt Jesu im Hause des Lieblingsjüngers Johannes gewohnt hat, also in engster Nachbarschaft mit dem vorzüglichsten Schutzheiligen aller christlichen, insbesondere theologischen Schriftsteller. Kehren wir ein bei Maria, die nicht nur den mittelalterlichen Malern und Bildschnitzern, sondern auch den Heiligen und Mystikern als Ingestalt einer lesefreudigen, weisheitsbegierigen und bücherliebenden Frau vor Augen steht. Der 1444 verstorbene Heilige Bernhardin von Siena, dieser große Volksprediger, möge in dieser Hinsicht das letzte Wort haben:

„Laß Dir sagen, wo der Engel Maria fand. Wo glaubst Du, dass sie gerade war? Etwa am Fenster oder sonst mit einer Nichtigkeit beschäftigt? Nein. Sie war in ihrer Kammer eingeschlossen und las. Dies sei Dir, Mädchen, zur Lehre, dass Du keine Freude daran haben sollst, müßig unter der Haustür oder neugierig am Fenster herumzustehen, sondern lieber zu Hause bleibst und dort das ‚Ave Maria' oder ‚Pater noster' betest oder, wenn Du des Lesens kundig bist, mit frommer und guter Lektüre Dich beschäftigest. Lies vor allem auch das Stundenbuch, und Du wirst daran Freude haben."

Anschrift des Autors: Gerd-Klaus Kaltenbrunner
Im Ölmättle 12, D-79400 Kandern

HEINZ-LOTHAR BARTH

Bereitete Papst Pius XII. die nachkonziliaren liturgischen Reformen vor?[1]

„Getretener Quark wird breit, nicht stark", so sagt ein deutsches Sprichwort. Es fällt dem kritischen Betrachter der liturgiewissenschaftlichen Szene ein, wenn es um die Frage geht, ob die Liturgiereform von 1969 sich legitimerweise auf den „Pastor angelicus" berufen kann. Immer wieder will man den Katholiken einen solchen Zusammenhang weismachen. Der Hintergrund liegt auf der Hand: Pius XII. genießt (zu Recht!) in glaubenstreuen Kreisen einen guten Ruf. Ließe er sich im Nachhinein für die Liturgiereform vereinnahmen – und wäre dies auch nur auf indirektem Wege möglich –, müssten die unliebsamen Kritiker verstummen. Die aber denken gar nicht daran, ihren Gegnern diesen Gefallen zu erweisen, denn deren Prämissen sind nachweislich falsch. Ja, die modernen Liturgiker schrecken, wie wir sehen werden, selbst vor dem Mittel der Manipulation nicht zurück, um ihren Thesen bei

[1] Der Beitrag bildet eine Ergänzung zu meinem Buch „Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos – Untersuchungen zur Liturgiereform" (Köln 1999), auf das ich öfter verweisen werde. Eine Vorstudie zu den hier vorgelegten Ausführungen wurde schon in der UVK veröffentlicht (29,4/1999, 202–212).

einem oft nicht ausreichend gebildeten oder den Neuerungen gegenüber allzu unkritischen Publikum zum Durchbruch zu verhelfen.

Den konkreten Anlass zu unseren Überlegungen gab ein umfangreicher Aufsatz von Andreas Heinz mit dem Titel „Liturgiereform vor dem Konzil. Die Bedeutung Pius' XII. (1939–1958) für die gottesdienstliche Erneuerung“[2]. Die Grundtendenz seiner Ausführungen liegt auf der skizzierten Linie. Natürlich kann man kein Dokument aus der Feder Pius' XII. vorweisen, in dem über die nachkonziliaren liturgischen Veränderungen im Voraus ein Urteil gefällt würde. In Ermangelung derartiger unmittelbarer Stellungnahmen geht man einen indirekten Weg. So beobachtet man zum einen die liturgischen Maßnahmen jenes Papstes, wie die Reform der Karwoche und die Erlaubnis, Teile der sakramentalen Riten in der Landessprache zu vollziehen, und möchte hier den Reformgeist von 1969 bereits in nuce am Werk erkennen. Geflissentlich wird dabei übersehen, dass der eigentliche „Ordo Missae“, d. h. also Texte und Handlungen der Messe selbst, im wesentlichen damals überhaupt nicht angetastet wurde. Nur kleinste Änderungen wurden vorgenommen. So entfiel bei der Pianischen Reform z. B. das Staffelgebet in der Osternacht. Diese Verkürzung kann man durchaus rechtfertigen: Denn es ist ja eine lange Zeremonie vorangegangen, die den Geist der Gläubigen bereits auf das heilige Geschehen eingestimmt hat.

Die Möglichkeit, sakramentale Riten zum Teil in der Landessprache zu vollziehen, wird man sicher in gewisser Weise begrüßen. Denn die Gläubigen waren mit ihnen in der Regel nicht so vertraut, wie es zumindest bei den festen Teilen der hl. Messe meist der Fall war. Diesen Aspekt übersah Pfarrer August Doerner bei seiner Verteidigung auch der gesamten Sakramentenspendung ausschließlich in der lateinischen Kultsprache[3]. Historisch gesehen hat Doerner natürlich insofern Recht behalten, als in der Tat die Sakramentenspendung in der Landessprache die von ihm prognostizierte (weitgehende) Abschaffung auch der lateinischen Messe nach sich zog. Das hätte aber nicht unbedingt so kommen müssen, wie man bei traditionstreuen Gemeinden heute sehen kann, die das eine – in einem gewissen Ausmaß – akzeptieren, das andere hingegen ablehnen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, von vornherein dem gläubigen Volk in großem Umfang auch die Texte der Sakramente und Sakramentalien zweisprachig zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise hätte man das Argument der Unverständlichkeit abwehren und dadurch den landessprachlichen Vollzug, jedenfalls bei den meisten Zeremonien, überflüssig machen können. Die nicht so bekannten veränderlichen Teile der hl. Messe konnten ja für den deutschsprachigen Bereich in „Schott“ oder „Bomm“ muttersprachlich mitverfolgt werden, während Übersetzungen z. B. aus dem Rituale Romanum kaum Verbreitung fanden. A priori gänzlich darauf verzichten zu wollen, des Lateinischen unkundige Gläubige die oft wunderschönen und den Geist erbauenden Texte liturgischer Handlungen inhaltlich verstehen zu lassen, muss u.E. als liebloser Klerikalismus bezeichnet werden, sofern diese Position von Geistlichen, bzw. allgemein als geistiger Hochmut, wenn sie von gebildeten Laien vertreten wird. Der Kirchensprache unkundige Gläubige in dieser Hinsicht gänzlich zu vernachlässigen, könnte sie sogar eines wirksamen Hilfsmittels auf dem Wege zu Gott berauben. So erzählte mir vor kurzem ein jüngerer katholischer Priester, der nur die traditionelle lateinische Messe feiert, seine Mutter habe sich in der Zeit ihrer Krankheit durch das tägliche Beten der jeweiligen lateinischen Messtexte in der muttersprachlichen Version geheiligt.

[2] LJ 49/1999, 3–38. Ich danke Herrn Dr. R. Kaschwesky, dass er mich auf diesen Beitrag aufmerksam gemacht hatte.

[3] Sentire cum Ecclesia! – Ein dringender Aufruf und Weckruf an Priester, Mönchengladbach 1941, 339f. Doerners Verteidigung des Idioms der Römer als der kirchlichen Kultsprache ist jetzt wieder abgedruckt worden in: H.-L. Barth (Hg.), Latein – Sprache der katholischen Kirche und des christlichen Abendlandes, Jaidhof/Östereich 2000, 11–50 (hier 29f.).

Pius XII. schuf keinen neuen Ritus

Was die Reform der Heiligen Woche angeht[4], so ist die Rückverlegung der Osterfeier vom Morgen des Karsamstags (!) auf die Osternacht sicher als Gewinn zu betrachten. Nach den Rubriken hätte damals die Osterfeier erst nach der Non des Karsamstags zelebriert werden dürfen. In der Praxis der Pfarreien war sie aber im Laufe der Zeit meist noch viel weiter nach vorn verlegt worden und wurde nicht selten vom Pfarrer und dem Küster allein am Karsamstagmorgen „persolviert“. Die Überarbeitung der einschlägigen Liturgie ist wohl nicht in allen Einzelheiten zu loben. So hat etwa die Präfation, die ehedem bei der Weihe der Osterkerze gesungen wurde, Schaden an ihrem früheren Charakter genommen; auch über die neue Aufteilung der Allerheiligenlitanei kann man unterschiedlicher Meinung sein. Als Ganzes betrachtet scheint mir die Wiederherstellung der Osternacht gemäß den Reformen von 1951/1955 aber gelungen zu sein.

Ein ebenso günstiges Urteil kann man meiner Ansicht nach weder über den reformierten Palmsonntag noch über den Karfreitag fällen: Beim ersteren ist die Palmenweihe, deren Feier der Form einer Messe nachgebildet war, zu einer Benediktion herabgestuft worden. Beeindruckende Texte fielen der Kürzung zum Opfer. Dies ging so weit, dass die heute noch verbliebene Oration vor der Austeilung der Palmzweige in ihrem tiefen symbolischen Sinngehalt kaum noch verständlich ist, weil ein ehedem vorangegangenes Gebet nunmehr zu ihrer Erklärung fehlt. Nach der Reform von 1955 heißt es nur noch: „Benedic, quaesumus, Domine, hos palmarum ramos: (hos olivarum ramos – hos arborum ramos): et praesta; ut, quod populus tuus in tui venerationem hodierno die corporaliter agit, hoc spiritualiter summa devotione perficiat, de hoste victoriam reportando, et opus misericordiae summopere diligendo.“ Die deutsche Fassung des „Schott“ lautet: „Herr, wir bitten: segne diese Palmzweige (Ölzweige, Zweige) und gib, dass dein Volk, was es heute im Äußeren zu deiner Verehrung tut, auch geistig mit ganzer Hingebung vollbringe: dass es den Sieg erstreite über den Feind und innigst liebe das Werk deiner Barmherzigkeit.“ Was die beiden letzten, aus Gerundiumkonstruktionen bestehenden Glieder dieses Gebetes mit der Palmenweihe verbindet, wird nur klar, wenn man die ehedem vorangegangen Worte mit hinzunimmt: „Da, quaesumus; ut devota tuorum corda fidelium salubriter intelligant, quid mystice designet in facto, quod hodie caelesti lumine afflata, Redemptori obviam procedens, palmarum atque olivarum ramos vestigiis ejus turba substravit. Palmarum igitur rami de mortis principe triumphos exspectant; surculi vero olivarum spiritualem unctionem advenisse quodammodo clamant.“ Der „Bomm“ übersetzt

[4] Die Osternacht war 1951 als fakultative Feier wiederhergestellt worden, 1955 wurde die ganze Heilige Woche reformiert (siehe Emil Jospeh Lengeling, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie, Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von E.J.Lengeling, RLGD 5/6, 2. Aufl. Münster 1965, 45*).

diesen Text – teilweise etwas frei, aber inhaltlich zutreffend – folgendermaßen: „Gib, wir bitten dich, dass die dir ergebenen Herzen deiner Gläubigen zu ihrem Heile den geistigen Sinn in jener Tatsache verstehen, dass heute die Volksschar, vom himmlischen Lichte erleuchtet (wörtlich: angehaucht, „inspiriert"), dem Erlöser entgegenzog und mit Palm- und Ölzweigen Seinen Weg bestreute. Die Palmzweige deuten nämlich den Sieg an, der über den Fürsten des Todes errungen werden sollte, die Ölzweige aber verkünden gleichsam, dass die geistliche Salbung [der Gnade und Barmherzigkeit] gekommen ist." Bomm fügte mit Recht zu den Worten „die geistliche Salbung" zur Erklärung die Genitive „der Gnade und Barmherzigkeit" bei, um die Beziehung zu „opus misericordiae" im dann folgenden, heute isolierten Gebet zu verdeutlichen. Um den Zusammenhang dieser Worte mit dem später folgenden Segensgebet zu verdeutlichen, wurden ehedem auch Palmen und Oliven gemeinsam, nicht alternativ, genannt. Denn an ihnen hängt ja die Symbolik der Überwindung des Todes und der Gewährung von Gnade und Barmherzigkeit aufgrund der geistlichen Salbung: „Benedic, quaesumus, Domine, hos palmarum seu olivarum ramos..." ("Herr, wir bitten, segne diese Palm- und Ölzweige...")

Ebenso ist die Abschaffung der Messe der vorgeheiligten Gaben (Präsanktifikaten-Liturgie) am Karfreitag und ihr Ersatz durch einen Wortgottesdienst mit Kommunionempfang der Gläubigen zu bedauern. Wenn hier auch manches dem Kirchenvolk sehr ungewohnt, ja archaisch angemutet haben mag, so hätte man diese uralte liturgische Form doch schon wegen der Gemeinsamkeit mit den Orientalen bewahren sollen, zu deren fester Tradition sie in der ganzen Fastenzeit gehört.

Immerhin soll man derartige Fehlentscheidungen Pius' XII., so sehr man sie bedauern mag, nicht überbewerten oder gar dramatisieren. Denn die katholische Substanz der Messe, wie sie das Missale von 1570 bietet, wurde im Unterschied zu dem, was später geschah, nicht angetastet. Klaus Gamber bedauerte zwar, dass Pius XII. als erster Papst nach Pius V. „einen deutlichen Eingriff in das überlieferte Messbuch vorgenommen hat". Zugleich entlastete er ihn aber auch: „Am eigentlichen Messordo haben die Päpste bis auf Paul VI. keine Änderungen vorgenommen." Es habe also im Unterschied zu dem, was Paul VI. durchsetzte, keine „Änderung des Ritus" vorgelegen.[5] Man kann es demnach nur als Geschichtsklitterung bezeichnen, wenn Paul VI. in seiner Apostolischen Konstitution „Missale Romanum", mit der er den Novus Ordo Missae promulgierte, Pius XII. für seine liturgische Revolution vereinnahmte. Jener habe mit der Reform der Karwoche den ersten Schritt in Richtung auf die „Anpassung des Messbuchs an das neue Empfinden dieser Zeit", also an den „Zeitgeist" getan, wie man das lateinische Original beinahe verdeutschen könnte.[6] Damit hätte er jenen vollständig neuen Ritus jedenfalls indirekt mit gefördert, dessen katastrophale Früchte mittlerweile überhaupt nicht mehr zu übersehen sind. Paul VI. versuchte freilich den Eindruck zu vermeiden, selbst einen wirklich neuen Ritus kreiert zu haben, indem er seinem Produkt das durch nichts gerechtfertigte Gütesiegel „Missale Romanum" aufdrückte. Auch im Text der Apostolischen Konstitution spricht er von einer „Missalis Romani instauratio", einer „Erneuerung des Römischen Messbuchs", um den von ihm gesetzten revolutionären Akt zu kaschieren. Immerhin gesteht er fast im selben Atemzug zu, dass der Novus Ordo Missae Teile enthalte, die gegenüber dem vorherigen Ritus „erheblich verändert" sind.[7]

Liturgische Veränderungen vor Pius XII.

Gewisse liturgische Fehlentscheidungen der Hierarchie auf Gebieten, die nicht direkt das Wesen der Messe betreffen, sind in der Kirchengeschichte immer wieder einmal vorgekommen. Wir müssen uns hier auf Andeutungen beschränken. Mit ähnlichem Recht wie Pius XII. könnte man beispielsweise auch den für die Tridentinischen Reformen Verantwortlichen Vorhaltungen machen. Denn bei ihrem Bestreben, den Wildwuchs in den Sequenzen einzudämmen, gaben sie manches vom Standpunkt sowohl des Glaubens als auch der Kunst wertvolle Stück christlicher Dichtung auf. Holger Peter Sandhofe hat vor kurzem daran erinnert, dass auch die sogar schon recht früh im Mittelalter einsetzende Abschaffung der Offertoriumsverse einen Verlust darstellt, da gerade sie erst die heute noch im überlieferten Ritus gesungenen Offertorien[8] verständlich machten.[9] Oder man könnte auf die Abschaffung des Gabenzugs – ohne diese hier im Detail bewerten zu wollen – im Rahmen der allgemeinen Einführung des stadtrömischen Missale im Jahre 1570 verweisen. Jener Brauch stellte doch zweifellos liturgisch mehr dar als nur irgendeine äußerliche, beliebige Zutat; Pius XII. hielt ihn für wiedereinführbar.[10] Die Verkürzung der Offertoriumsgesänge hängt übrigens natürlich mit dem sukzessiven Abbau des Gabenzugs zusammen. Freilich wären bei einer Wiedereinführung im überlieferten Ritus jene Bedenken zu berück-

[5] Klaus Gamber, Die Reform der römischen Liturgie – Vorgeschichte und Problematik, Liturgie heute, Heft 2, 2. Aufl. Regensburg 1981; die Zitate findet man in der Reihenfolge, wie sie angeführt wurden, auf den Seiten 19, 17 und 22.

[6] „Cuius rei faciendae initium idem Decessor Noster attulit Vigilia paschali et Ordine Hebdomadae sanctae instauratis, qui proinde primum quasi gradum posuit ad Missale Romanum novis huius temporis animi sensibus accomodandum." Die Apostolische Konstitution „Missale Romanum" ist der Editio typica des Novus Ordo Missae vorangestellt (Editio typica altera, Vatikanstadt 1975, hier S. 12).

[7] „(partes) valde variatae sunt". Dieses und das vorhergehende Zitat findet man a. O. S. 15. Die vorgelegte Übersetzung entspricht der offiziellen deutschen Version (siehe: Die Feier der heiligen Messe – Messbuch, Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe, Teil I, Freibg./B. 1975, Vorspann S. 17).

[8] Im neuen Messbuch ist überhaupt kein Gesang zur Gabenbereitung mehr vorgesehen. Freilich weist Karlheinrich Hodes darauf hin, dass das Offertorium nach wie vor im Graduale Romanum steht und daher auch in der Neuen Messe gesungen werden könnte (Der Gregorianische Choral – Eine Einführung, 5. Aufl. Langwaden 1998, 65). Allerdings setzt das ja wohl den höchst seltenen Fall voraus, dass der NOM wirklich einmal konsequent und in Gänze auf Latein zelebriert wird. Oder will man das lateinische Offertorium in den landessprachlichen Gottesdienst einbauen? Hier und da einmal ein Häppchen Latein als Seelenbalsam für Nostalgiker, da ließe sicher auch mancher modernistische Pfarrer mit sich reden!

[9] Was ist Gregorianik? UVK 29,5/1999, 298. Sandhofes Aufsatz stellt eine gelungene Einführung in zentrale musikalische Aspekte des lateinischen Chorals dar. Leider überzieht der Autor die Kritik am deutschen Kirchenlied, so sehr das reine Choralamt auch zweifellos das Ideal bildet (a. O. 299). Außerdem verkennt er (a. O. 300), dass die Aufgabe der Doxologie („Gloria Patri, et filio, et Spiritui Sancto....") beim Introitus gemäß dem NOM nicht nur eine enorme gesangliche Einbuße bedeutet, wie er zu Recht rügt, sondern auch einen erheblichen Schaden für den christlichen Glauben mit sich bringt. Denn dessen Zentrum bildet die Dreifaltigkeit. Die trinitarischen Elemente der Liturgie sind aber nachweislich nach dem Konzil verringert worden. Sie kommen zwar noch vor (z. B. im Kreuzzeichen mit der zugehörigen Formel zu Beginn des Gottesdienstes oder im Gloria, dessen Gebrauch freilich deutlich reduziert wurde, s. die Institutio generalis zum NOM von 1970, Nr. 31, und von 2000, Nr. 53), aber alle drei in der überlieferten Messe vorgesehenen Doxologien (im Stufengebet, im Introitus und beim Lavabo) sind fortgefallen, was auch dem latreutischen Element des Kultes, also dem Charakter der Anbetung Gottes, schadet (siehe die Kritik von Georg May, Die Alte und die Neue Messe. Die Rechtslage hinsichtlich des Ordo Missae, 4. Aufl. Köln 1991, 64).

[10] Siehe „Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos", 174–176.

sichtigen gewesen, die August Doerner vorgetragen hat[11], wie die Gefahr der Irreverenz gegenüber den Hostien, die in den Leib des Herrn verwandelt werden sollen, die Missachtung hygienischer Grundsätze usw.

Es war sogar gelegentlich zur faktischen Außerkraftsetzung von wichtigen Elementen der Messe vorwiegend durch die Praxis gekommen. An erster Stelle wäre hier die theologisch sicher schwerwiegendste Fehlentwicklung vergangener Jahrhunderte zu nennen, nämlich die starke Reduzierung der Laienkommunion. Papst Pius X., der sich auf ein Anliegen schon des Trienter Konzils berufen konnte (DH 1747[12]), hat bekanntlich diesem Missstand gewehrt, indem er die Gläubigen, die sich keiner Todsünde bewusst und gut disponiert sind, dazu einlud, möglichst oft, ja täglich, zum Tisch des Herrn zu gehen und sich mit ihm eucharistisch zu vereinigen.[13]

Ferner sieht noch das Missale von 1962 in seinen Bestimmungen zum Ritus die Weitergabe des „instrumentum pacis" (auch „osculatorium" oder „pacificatorium" genannt) nach dem Gebet „Domine Jesu Christi, qui dixisti apostolis tuis..." vor. Es handelte sich um jenes Täfelchen, mit dem der Friedensgruß ausgedrückt wurde, und zwar prinzipiell in jeder Messe und nicht nur im feierlichen Hochamt. Nur für den Fall, dass kein Messdiener am Altar anwesend war, der das „Instrumentum pacis" empfangen konnte, sollte der Gruß ausfallen. Prinzipiell hatte er erteilt zu werden; denn, so die Erklärung, er gezieme sich für die Messe.[14] Jungmann hat sicher recht, wenn er die Bestimmung des Messbuchs so interpretiert, dass das Pax-Täfelchen auch an die Laien weitergereicht werden könne.[15] Joseph Braun setzt in seinem berühmten „Liturgischen Handlexikon" wie selbstverständlich einen solchen Friedensgruß voraus.[16] Genau auf diese Weise wurde der schöne Brauch, wie mir ein Augenzeuge berichtet hat, zumindest lokal noch kurze Zeit nach dem Konzil in Frankreich praktiziert. Er fügt sich harmonisch zu dem vorangegangenen Gebet, wo zwar zunächst von den Aposteln, dann aber ausdrücklich von der „Ecclesia", der Kirche als ganzer, und nicht nur vom Klerus die Rede ist: „Herr Jesus Christus, du hast zu deinen Aposteln gesagt: ‚Den Frieden hinterlasse ich euch, Meinen Frieden gebe ich euch.' Schaue nicht auf meine Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche, und gib ihr huldvoll Frieden und Eintracht, wie es deinem Willen entspricht." Bekanntlich wird ja auch nicht nur der Priester und der assistierende Klerus inzensiert, sondern ebenso das ganze gläubige Volk, freilich, was die Zahl der Rauchfasszüge angeht, geziemend nach Würde gestaffelt; denn die Beweihräucherung ist nicht nur ein Zeichen für die Aufopferung und Heiligung, sondern sekundär zugleich ein Ehrenerweis.

Man kann es nur als eine gewisse Verarmung bezeichnen, dass aus dem allgemeinen Friedensgruß in der sog. Tridentinischen Messe die „Pax" ausschließlich der Geistlichen im feierlichen Hochamt geworden war. Dabei fassen sich Spender und Empfänger an Ellenbogen bzw. Schultern, nähern jeweils die linken Wangen zum symbolischen Kuss einander an („sinistris genis sibi invicem appropinquantibus", Ritus servandus X, 8) und verneigen sich abschließend voreinander. Der an sich wunderschöne Gestus wird vom Herrenwort „Pax tecum" und der Antwort „Et cum spiritu tuo" begleitet. Außer bei den Byzantinern[17] wird sonst meistens in den östlichen Riten, wenngleich in unterschiedlichen Formen, der alte Brauch jetzt noch praktiziert, den Friedensgruß an die Gläubigen weiterzureichen.[18] Die heutige Beschränkung der Pax auf den Klerus in der traditionellen lateinischen Messe setzte sich in der Liturgiegeschichte erst recht spät durch. Mittlerweile wird sie jedoch meist mit letzter Konsequenz praktiziert. Selbst denjenigen Laien, die als Ministranten im Levitierten Hochamt des klassischen römischen Ritus mitwirken, bleibt der Friedensgruß vonseiten des Klerus in der Regel versagt. Auf der anderen Seite wird die „Pax" an Messdiener (Zeremoniar und Akolythen), die den Klerikerstatus haben oder – nicht ganz folgerichtig – Laienbrüder eines Ordens oder einer ordensähnlichen Gemeinschaft sind, gespendet. Eine Ausnahme von dieser nicht unproblematischen Beschränkung bilden die Fälle, in denen der den Friedensgruß weiterreichende Subdiakon den allgemeinen Usus aus besserer Einsicht durchbricht, wobei er damit nicht gegen die Normen des Textes „Ritus servandus in celebratione Missae" oder der Rubriken handelt, die hier kein Verbot auferlegen.

Die Reformer haben sicher etwas Richtiges gesehen, als sie den Friedensgruß für die Laien wiedereinführten. Freilich muss die Art und Weise, wie das geschah, als völlig misslungen bewertet werden. Zum einen soll das Zeichen des Friedens nicht einfach zwischen den Banknachbarn ausgetauscht werden, wie es verbreiteter heutiger Praxis entspricht, sondern es hat vom Altar, von Christus selbst, über den Zelebranten zu kommen (natürlich nicht so, dass der durch die ganze Kirche rennt, wie heute gelegentlich auch zu beobachten![19]), was sich in der überlieferten Liturgie wunderbar durch den vorangehenden Altarkuss des Priesters ausdrückt; denn der Altar symbolisiert Christus.[20] Genau das wünschen viele Pro-

[11] Sentire cum Ecclesia! Ein dringender Aufruf und Weckruf an Priester, Mönchengladbach 1941, 275–280

[12] Allerdings betont das Tridentinum in diesem Kanon auch, dass die Kommunion der Laien nicht direkt zum Wesen der Messe gehört, so dass etwa Eucharistiefeiern, in denen sie nicht stattfindet, keineswegs zu verurteilen sind.

[13] Dekret „Sacra Tridentina Synodus" vom 16. (20.) Dez. 1905, Auszüge siehe DH 3375–3383

[14] „Si non adsit qui huiusmodi instrumento pacem recipiat a celebrante, pax non datur, etiamsi illius datio Missae conveniat" (Ritus servandus in celebratione Missae X, 3).

[15] Josef Andreas Jungmann, Missarum sollemnia, 1. Aufl. Wien 1948, II 399

[16] „Laien empfangen ihn (sc. den Friedensgruß) nach röm. Brauch durch Überreichung eines sog. Kusstäfelchens, das deshalb auch Pax genannt wird" (Joseph Braun SJ, Liturgisches Handlexikon, 2. Aufl. 1924, 264).

[17] Anastasios Kallis kommentiert das beeindruckende Friedensgebet der othodoxen Liturgie vor dem Glaubensbekenntnis mit den Worten: „An dieser Stelle erfolgte früher der Friedenskuss zwischen den Gläubigen; heute ist er nur im Altarraum unter den Zelebranten üblich" (Liturgie: die Göttliche Liturgie der Orthodoxen Kirche; deutsch – griechisch – kirchenslawisch, Mainz 1989, 116).

[18] Der Friedenskuss, der während des Gottesdienstes unter den Gliedern der Gemeinde ausgetauscht wird, gehört mit zum ältesten liturgischen Bestand (Konrad Onasch, Kunst und Liturgie der Ostkirche in Stichworten, unter Berücksichtigung der Alten Kirche, Wien-Köln-Graz 1981, s.v. Friedenskuss, 119). Schon die Briefliteratur im Neuen Testament kennt bei den Grußformeln den „heiligen Kuss" (Röm 16,16; 1 Kor 16,20; 2 Kor 13,12; 1 Thess 5,26).

[19] Mit Recht wendet sich Bischof Egon Kapellari von Gurk-Klagenfurt gegen diesen Missbrauch, der Unruhe in das sakrale Geschehen der Messe bringt (Heilige Zeichen in Liturgie und Alltag, Graz-Wien-Köln 1997, 166).

[20] Siehe Rudolf Suntrup, Die Bedeutung der liturgischen Gebärden und Bewegungen in lateinischen und deutschen Auslegungen des 9. bis 13. Jahrhunderts, München 1978, 373.
Eine wichtige Rolle spielt die Symbolik Altar = Christus beispielsweise in der Subdiakonatsweihe. Der Bischof spricht zu den Weihekandidaten u.a. folgende Worte: „Altare quidem sanctae Ecclesiae ipse est Christus, teste Joanne, qui in Apocalypsi sua altare aureum se vidisse perhibet, stans ante thronum, in quo, et per quem oblationes fidelium Deo Patri consecrantur („Der Altar der heiligen Kirche nämlich ist Christus selbst, nach dem Zeugnis des heiligen Johannes, der in seiner Offenbarung mitteilt, dass er einen goldenen Altar gesehen habe, der vor dem Throne stand, und auf dem und durch den die Opfer der Gläubigen Gott dem Vater geweiht werden", Über-

gressisten aber nicht mehr.[21] Zum anderen hat man mit dem Händeschütteln die allgemeine Entsakralisierung des Kultes noch zusätzlich gefördert, indem man eine profane Geste in das Heiligtum hineinnahm, die zumindest platt, für manche Gläubigen sogar beinahe abstoßend wirkt. Schon Cyrill von Jerusalem hatte betont, dass es sich beim Friedenskuss in der eucharistischen Opferfeier um ein besonderes, heiliges Zeichen handelt.[22]

Wie man es hätte besser machen können, ist nicht leicht zu beantworten. Auf jeden Fall muss die Schicklichkeit, vor allem auch zwischen den Geschlechtern, beachtet werden.[23] Sie lässt z. B. nicht ohne weiteres eine Umarmung, und sei es auch nur eine stilisierte bzw. angedeutete, zu, wie sie jetzt beim Levitenamt zwischen den Klerikern üblich ist. Ferner muss die Praktikabilität gewährleistet sein. Vielleicht hätte man das Pax-Täfelchen wieder beleben können, gegebenenfalls in einer modifizierten Form. Der Verfasser dieser Zeilen war andererseits sehr beeindruckt von der Art, wie der Friedensgruß in der chaldäischen Liturgie vollzogen wird. Er durfte im Jahre 1998 Augenzeuge dieser schönen Zeremonie werden, als jene Form der katholischen Messe in einer sonst dem traditionellen lateinischen Ritus vorbehaltenen Bonner Kirche von einem mit Rom unierten Priester zelebriert wurde. Der Vorgang lässt sich folgendermaßen beschreiben: „Der Ministrant gibt den Friedensgruß weiter. Dabei legen Spender und Empfänger ihre ausgestreckten Handflächen parallel ineinander, sodass jeweils eine Hand in die Handflächen des anderen gelegt ist. Der Empfänger legt dann seine gefalteten Hände an Stirn und Mund zum Zeichen der Bereitschaft, den Frieden zu wahren. Während des Friedenskusses werden die Diptychen, d. h. die Namen der Lebenden und Verstorbenen, deren beim heiligen Opfer gedacht werden soll, verlesen."[24] Der Friedensgruß findet bei den Chaldäern freilich nach ältester Sitte während der Opferung und nicht vor der Kommunion statt, wobei man sich auf die Worte Christi berufen kann: „Wenn du deine Opfergabe zum Altar bringst und dich dort erinnerst, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, dann lass dort deine Opfergabe vor dem Altar zurück und geh zunächst hin, versöhne dich mit deinem Bruder, komm dann wieder und bring deine Opfergabe dar" (Mt 5,23). Selbstverständlich hat die „Pax" auch vor dem Empfang der hl. Eucharistie einen angemessenen Platz[25]: Wie sollten sich diejenigen, die mit Christus eins werden, untereinander in der „Communio" vereinigen können, wenn sie nicht den göttlichen Frieden annähmen und sich aufrichtig verziehen?

setzung nach der zweisprachigen Ausgabe des „Ritus des Weihesakramentes, 2. Teil: Die Erteilung der Höheren Weihen" [Subdiakon, Diakon, Priester] hg. von Karl Haselböck, Reihe „Freude an der Wahrheit", Sondernummer B, o.J., 6; zum lateinischen Originaltext siehe Pontificale Romanum, Editio Princeps (1595–1596), a cura di M. Sodi – A.M. Triacca, Città del Vaticano 1997, 44). Die Bibelstelle, auf die sich der Text der Subdiakonatsweihe bezieht, ist Apk 8,3.

[21] H.B. Meyer SJ, Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 4: Eucharistie, Regensburg 1989, 354.

[22] Mystagogicae catecheses 5,3 (Fontes Christiani 7/1992, 146–149).

[23] Hierauf legte man selbstverständlich auch früher Wert, als die „Pax" noch unter den Laien weitergegeben wurde. So war immer wieder, und zwar seit den ersten Jahrhunderten, gemahnt worden, dass den Kuss nur Männer mit Männern und Frauen mit Frauen austauschten, was angesichts der früher üblichen Trennung der Geschlechter im Gotteshaus keine Schwierigkeit bereitete (Suntrup a. O. 374 f.; für die früheste Zeit siehe Thomas Ohm O.S.B., Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum, Leiden 1948, 220 f.).

[24] Nikolaus Liesel, Die Liturgien der Ostkirche, Freibg./B. 1960, 221 f.

[25] Suntrup a. O. 371–374

Dokumente Pius' V. und Klemens' VIII. zur Bewahrung des Römischen Ritus

Durch alle Änderungen der Art, wie wir sie nun in einigen Beispielen vorgestellt haben, war jedoch niemals der altehrwürdige römische Ritus selbst angetastet worden.[26] Nicht ohne Grund hatte Papst Pius V. in seiner Bulle „Quo primum" mit feierlichen Worten vor Eingriffen in denselben gewarnt. Er selbst tat ja nichts anderes, als dass er die uralte, in Rom selbst gefeierte Liturgie, in einigen wenigen, nicht ihr Wesen als solches betreffenden Details überarbeitet, für die ganze katholische Welt der lateinischen Tradition verbindlich vorschrieb.[27] Damit griff er, wie auch sonst schon öfter in der Vergangenheit der Kirche geschehen (z. B. bei der Karolingischen Reform[28]), einfach auf die erhabene Liturgie der Stadt Petri, des „caput mundi" und Zentrums der Christenheit, zurück, die nicht ohne Grund als besonders rein und authentisch galt.

Dieses Faktum stellte auch sein Nachfolger Klemens VIII. noch einmal heraus, als er durch sein eigenes Dokument „Cum sanctissimum Eucharistiae Sacramentum", das bis 1962 ebenso wie „Quo primum" auf den ersten Seiten der Messbücher abgedruckt wurde, die Bulle Pius' V. bestätigte: „... Pius Papa V Missale Romanum ex Decreto sacri Concilii Tridentini ad veterem et emendatiorem normam restitui, Romaeque imprimi curavit" („Papst Pius V. ließ das Römische Messbuch aufgrund des Dekretes des hl. Konzils von Trient nach der alten, verbesserten Norm wiederherstellen und in Rom drucken"). Die strenge Kontinuität wird auch von der jüngst erschienenen neuen „Institutio generalis" zum Novus Ordo Missae bestätigt, wo es heißt: „In Wahrheit nämlich unterscheidet sich jenes Messbuch des Jahres 1570 nur ganz minimal vom ersten Messbuch, das überhaupt, und zwar im Jahre 1474, gedruckt worden war[29], welches seinerseits freilich getreu das Messbuch der Zeit Papst Innozenz III. wiedergibt."[30] Eine solche Bemerkung kommt nicht gerade denjenigen Propagandisten der Liturgiereform entgegen, die immer wieder die absurde Behauptung aufstellen, 1969 sei dasselbe wie 1570 geschehen[31]. Freilich ist die „Institutio generalis" in anderer Hinsicht durchaus nicht frei von schweren Mängeln, wie wir noch sehen werden.

Zu Beginn seines Schreibens wies Klemens VIII. übrigens auf die enge Beziehung zwischen der hl. Messe und der

[26] Die Eingriffe, die allgemein zwischen 1570 und dem Zweiten Vatikanum stattfanden, beurteilte der Liturgiewissenschaftler Josef Andreas Jungmann treffend so: „Alles in allem sind aber die auf solche Weise zustande gekommenen Änderungen im inneren Bereich der Messliturgie äußerst geringfügig" (Missarum sollemnia, Bd. I, 5. Aufl. Wien 1962, 186).

[27] Siehe „Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos", 163–167

[28] „Rom galt – nach einer Karl dem Großen in den Mund gelegten Metapher – als reine Quelle, zu der man immer wieder zurückkehren müsse" (Herbert Schneider, Karolingische Kirchen – und Liturgiereform – Ein konservativer Neuaufbruch, in: 799 – Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Katalog der Ausstellung, hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff, Bd. 2, Mainz 1999, 773).

[29] Dieses Missale ist mittlerweile in einer Studienausgabe greifbar: Missalis Romani editio princeps Mediolani anno 1474 prelis mandata. Reimpressio vaticani exemplaris introductione aliisque elementis aucta, curantibus Anthony Ward, s.m. & Cuthbert Johnson, o.s.b., Bibliotheca „Ephemerides liturgicae" – Subsidia, Supplementa 3, Roma 1996.

[30] „Re quidem vera Missale illud anni 1570 paulum admodum distat a primo omnium anno 1474 typis edito Missali, quod vicissim fideliter quidem repetit Missale temporis Innocentii PP. III." (Missalis Romani Institutio generalis. Ex editione typica tertia cura et studio Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum excerpta, Città del Vaticano 2000, Nr. 7, p. 8). Der Text ist identisch mit Nr. 7 des Proömiums der Institutio generalis von 1970.

[31] Siehe „Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos", 165–167

Gemeinschaft der Gläubigen als Gliedern am (mystischen) Leib Christi hin, die im heiligen Geschehen an seinem eucharistischen Leib Anteil haben – ein Aspekt, der ja angeblich erst vom II. Vatikanum wieder entdeckt worden sein soll.[32] Allerdings kann man wohl nicht ganz bestreiten, dass in der Glaubenspraxis ehedem (und vielleicht auch heute noch bei manchem traditionstreuen Katholiken) eine gewisse Neigung existierte, in individualistischer Manier in der Kommunion fast ausschließlich die Gemeinschaft mit dem eucharistischen Herrn und nicht auch oder allenfalls nur nebensächlich die „Communio" mit seinem mystischen Leib, der Kirche – und das heißt mit den anderen Gläubigen – zu sehen. In dieser Hinsicht dürfte der Vorwurf moderner Theologen nicht ganz ins Leere zielen.[33] Und doch konnte damals die Art des Kommunionempfangs viel gemeinschaftsstiftender wirken als der heute übliche Doppelschlangen-Wettlauf Richtung Altar: Der *Communio*-Charakter des Eucharistieempfangs wurde vorzüglich durch das *gemeinsame*, ruhige und gesammelte Knien an *einer* Kommunionbank ausgedrückt, die zur Betonung des (Opfer-)*Mahl*charakters dieses Teils der Messe mit *einem* (*Tisch*-)Tuch gedeckt war. Es dürfte einem ernsthaften Christen sehr viel schwerer fallen, in diesem erhabenen Augenblick der hl. Messe eine Zeit lang andächtig neben anderen Gläubigen zu knien, mit denen man sich nicht ausgesöhnt hat, als vor oder hinter ihnen in einer unruhigen, da ständig sich bewegenden Schlange voranzugehen.

Heute haben wir sicherlich in der Regel nicht mehr eine individualistisch verkürzte Gottesbeziehung der Katholiken zu beklagen, sondern tendenziell das genaue Gegenteil: Eucharistie wird weitgehend auf die – oft höchst profane! – Begegnung unter Menschen reduziert, die entscheidende vertikale Dimension ist arg beschnitten oder fällt beinahe ganz aus.[34] Zweifellos ist der jetzige Missstand vom Wesen des Kultes her betrachtet, der ja primär ein Dienst zu Ehren Gottes ist, noch erheblich schlimmer als die ihm konträre frühere Verkürzung.

Papst Klemens VIII. zog nun aus der katholischen Lehre von der Einheit der Gläubigen in der einen Kirche den Schluss, dass sich diese Einheit auch in der Einheitlichkeit des Messritus ausdrücken solle: „Sane omnino conveniens est, ut qui omnes unum sumus in uno corpore, quod est Ecclesia, et de uno corpore Christi participamus, una et eadem celebrandi ratione, uniusque officii et ritus observatione in hoc ineffabili et tremendo sacrificio utamur" („Es ist fürwahr ganz passend, dass wir, die wir alle eins in einem Leib sind, welcher die Kirche ist, und am einen Leib Christi teilhaben, uns ein und derselben Art der Zelebration bei diesem unaussprechlichen Opfer, vor dem wir erzittern, bedienen und eine einzige Form des Gottesdienstes und des Ritus beachten"). *(Fortsetzung folgt!)*

[32] Siehe „Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos", 135 Anm. 385.

[33] Siehe z. B. Gerhard Lohfink, Braucht Gott die Kirche? Zur Theologie des Volkes Gottes, 3. Aufl. Freibg./B. 1998, 384. Lohfink berief sich auf ein entsprechendes Zitat aus Romano Guardinis berühmtem Aufsatz „Das Erwachen der Kirche in der Seele", der in der Zeitschrift „Hochland" (19/1922, 257–267) abgedruckt worden war und – neben Problematischem – eine Reihe guter Bemerkungen zum Subjektivismus und Individualismus der Neuzeit und deren Folgen für das kirchliche Leben enthält. Erfreulicherweise rechnet Guardini, im Unterschied zu vielen modernen Theologen, die sich nichtsdestoweniger auf ihn zu berufen pflegen, das Mittelalter zusammen mit der christlichen Antike zu den Zeiten, in denen das Verhältnis der Gläubigen gegenüber der Gemeinschaft des „Corpus mysticum" im wesentlichen gesund war (a. O. 263 f.).

[34] Siehe Walter Hoeres, Gottesdienst als Gemeinschaftskult – Ideologie und Liturgie, Reihe „Distinguo" Nr. 1, Bad Honnef 1992

Aus unserer Schriftenreihe

RESPONDEO

Prof. P. Dr. H. van Straelen SVD
Selbstfindung oder Hingabe
Nr. 1, 4. erw. Aufl. 1997, 144 S., DM 18,–

W. Schamoni
Kosmos, Erde, Mensch und Gott
Nr. 3, 64 S., DM 12,–

Prof. Dr. W. Hoeres
Evolution und Geist
Nr. 4, 72 S., DM 12,–

Prof. J. Stöhr u. Prof. B. de Margerie SJ
Das Licht der Augen des Gotteslammes
Nr. 5, 72 S., DM 12,–

Prof. Dr. L. Scheffczyk
Zur Theologie der Ehe
Nr. 6, 72 S., DM 12,–

P. Dr. A. Günthör OSB
Meditationen über das Apostolische Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria
Nr. 7, 136 S., DM 18,–

Prof. Dr. J. Dörmann
Die eine Wahrheit und die vielen Religionen
Nr. 8, 184 S., DM 18,–

Prof. J. Auer
Theologie, die Freude macht
Nr. 9, 64 S., DM 12,–

Dr. K. Wittkemper MSC
Herz-Jesu-Verehrung Hier und Heute
Nr. 10, 136 S., DM 18,–

Dr. R. Hinrichs
Ihr werdet sein wie Gott
Nr. 11, 116 S., DM 18,–

DISTINGUO

Prof. Dr. W. Hoeres
Gottesdienst als Gemeinschaftskult – Ideologie und Liturgie
Nr. 1, 44 S., DM 8,–

F.-W. Schilling v. Canstatt
Ökumene katholischer Vorleistungen
Nr. 2, 2. erw. Aufl., 46 S., DM 12,–

W. Schamoni
Theologischer Rückblick
1980, 184 S., DM 18,–

Die seligen deutschen Ordensstifterinnen des 19. Jahrhunderts
1984, 88 S., DM 12,–

R. Baumann
Gottes wunderbarer Ratschluss
1983, 192 S., DM 18,60

QUAESTIONES NON DISPUTATAE

Prof. Dr. G. May
Die andere Hierarchie
Bd. 2, zweite unveränd. Aufl. 1998, 184 S., DM 24,–

E. von Kühnelt-Leddihn
Kirche kontra Zeitgeist
144 S., DM 21,80

Balduin Schwarz
Ewige Philosophie
Vorwort von Prof. J. Seifert
144 S., DM 22,–

Bernhard Poschmann
Die Lehre von der Kirche
Hrsg. von Prof. Dr. G. Fittkau
344 S., DM 28,–

Auslieferung: Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg